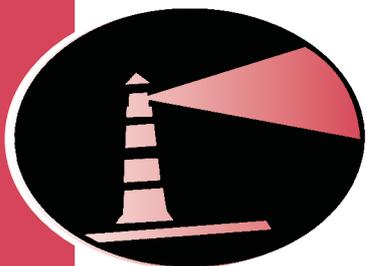


26. Jahrgang – Nr. 105 herbst 2022

# Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Aufnahme • Abschiebung • Kirchenasyl**  
**Geflüchtete Frauen • Gewaltschutz • Istanbul Konvention**  
**Afghanistan • Iran • Kriegsdienstflucht**

# Eine mörderische Entrechtung Hilfloser

Inzwischen ist der Krieg, den die russische Regierung am 24. Februar 2022 gegen die Ukraine angezettelt hat, in sein zweites Halbjahr gegangen. Bis dato haben fast sieben Millionen Menschen das Land auf dem Fluchtweg verlassen. Zu den bis Ende 2021 schon 1,94 Mio. Schutzsuchenden in Deutschland kamen seit Kriegsausbruch noch über 1 Mio. aus der Ukraine dazu, davon wurden etwa 40.000 in Schleswig-Holstein erfasst.

Die Vereinten Nationen haben seit Februar und bis September dieses Jahres in der Ukraine mehr als 5.800 getötete und 8.400 verwundete Zivilisten gezählt. Eine weitaus höhere Zahl getöteter Soldaten beider Seiten ist wahrscheinlich. Die von übereifrigen Journalist\*innen gern betriebene Kategorisierung des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine als „Vernichtungskrieg“ ist umstritten. Wenn man den Begriff des Vernichtungskriegs der Nazis mit immerhin 45 Mio. nichtdeutschen Todesopfern „auf andere Kriege mit ungleich weniger Toten in der Zivilbevölkerung überträgt, wird dieser Unterschied eingeebnet und wir kommen dann zu einer undifferenzierten Betrachtung“, kritisiert der Historiker Ulrich Herbert.

Im Schatten des auch zu einer Propagandaschlacht der Nationalist\*innen mutierten Krieges verschwinden reihenweise Demokrat\*innen und Kritiker\*innen des Waffengangs in russischen Knästen oder versuchen außer Landes zu kommen. Gleichzeitig wird deutlicher, dass nicht alle Kräfte der ukrainischen Eliten sich in der Rolle der Verteidiger jener europäischen Werte verstehen, die ihnen von EU-Regierungen gern unterstellt werden. Es ist die Zeit der Derussifizierer, die mit unverhohlener Lust an der kulturellen Gleichschaltung klassische russische Kulturschaffende von Tolstoi bis Puschkin von Straßenschildern, aus Schulbüchern und die russische Sprache aus dem Alltag tilgen – aber Ukrainer auf Denkmälern und in Geschichtsbüchern, die sich einst als ukrainische Faschisten und Massentotschläger einen Namen gemacht haben, unangetastet lassen.

Letztere und mit ihnen Kollaborierende beherrschten ihr Werk auch schon, bevor ihnen die Waffen-SS erst richtig auf die Sprünge half, doziert der US-Historiker Jeffrey Veidlinger. Schon nach dem ersten Weltkrieg wären im Land 100.000 Juden von ihren Nachbarn, ukrainischen Bauern, polnischen Städten, russischen Soldaten und Militärs anderer Staaten getötet worden. Zwischen 1918 und 1921 fanden etwa 1.000 Pogrome an 500 Orten statt. 600.000 Juden mussten außer Landes fliehen. Mit dem Überfall durch die Wehrmacht 1941 beteiligten sich u.a. auch der ukrainische Nationalist Stefan Bandera und seine faschistischen Rotten an der nächsten Etappe der Menschenjagd mit allein 1,5 Mio. jüdischen Opfern.

Die russische Regierung verfolgt seit Monaten vermeintlich Oppositionelle. Auch die Proteste gegen die Mobilmachung gehen mit massenhaften Inhaftierungen aller, die dem Frieden viel und dem Krieg gegen die Ukraine so gar nichts abgewinnen können, einher. Der Exodus russischer und belarussischer Kriegsdienstverweigerer stößt aber auch im Westen auf kein Willkommen – und auf das Misstrauen der hier exilierten Ukrainer\*innen.

Noch unbeliebter als russische Schutzsuchende bleiben wohl auch künftig solche aus nichteuropäischen Kriegen und Überlebensnöten. Die Ausnahme von dieser Regel ist ein Türchen, das sich wohl jetzt für Verfolgte und Gefährdete aus Afghanistan öffnet. Doch Iraner\*innen wird trotz aller öffentlich verkündeten Krokodilstränen über die Gewalt in der Islamischen Republik nur für drei Monate ein Abschiebungsstopp zugestanden. Zu hoffen bleibt, dass die Innenministerkonferenz im Dezember da nochmal nachlegt.

Unter dem Eindruck einer erwarteten wirtschaftlichen Rezession spielen die Gewalt und die Not, denen Menschen aus dem Globalen Süden zu entkommen suchen, in der europäischen Politik kaum noch eine Rolle. Die „illegale Einreise“, ein Vergehen, das selbst die Genfer Flüchtlingskonvention allen Flüchtlingen straflos zugesteht, und das Rechtsinstitut der „Identitätsklärung“

geraten zum pauschalen Ausschlussstatbestand für staatliches Willkommen und zum Rechtfertigungsmantra einer würdelosen Aufenthaltsbeendigungspraxis und der für Geflüchtete unüberwindbaren Grenzen.

Christian Jakob, Taz-Journalist, verzweifelt: „Der Blick nach Malta, nach Libyen, nach Italien, nach Algerien, nach Ceuta und Melilla, an den Ärmelkanal, an die Grenzen von Polen und Belarus, von Kroatien und Serbien zeigt ein ähnliches Bild: eine mörderische Entrechtung Hilfloser, wofür sich heute niemand mehr ernsthaft schämt, wofür keine politischen Konsequenzen mehr zu befürchten sind. Im Wochentakt sinken Flüchtlingsboote im Mittelmeer, obwohl ihre Rettung ein Leichtes wäre. Welche Rolle Deutschland, lange Treiber der Abschottung, in dieser Lage spielen will, ist offen.“

Dabei sind die aktuellen Zahlen Geflüchteter erst ein Vorgeschmack auf eine weltweit von sozialer Not und Verteilungskämpfen gekennzeichnete Zukunft. Der Klimawandel überfällt schon jetzt die Menschen mit Dürren und Fluten. Als erster Staat hat Dänemark Geld für arme Länder zugesagt, um für Schäden und Verluste infolge der Klimakrise aufzukommen. 100 Millionen Dänische Kronen (13,4 Millionen Euro) sind zwar eine allzu übersichtliche Größe, aber Dänemark bricht damit das Tabu der Verursacherstaaten, dem Globalen Süden für die Folgen des Klimawandels zu entschädigen.

Die Opfer weltweiter Machtkämpfe, klimatisch bedingter Verelendung sowie europäischer und nationaler Flüchtlingspolitik sind insbesondere Frauen. Ihr Anteil unter den weltweit Fliehenden steigt unaufhaltsam. In Schleswig-Holstein beträgt Ihr Anteil inzwischen 63 Prozent. Es ist ein gutes Zeichen, dass die amtierende Landesregierung mit der Neuaufgabe eines Landesaufnahmeprogramms besonders Frauen in den Fokus nimmt und ihre soziale und berufliche Integration besonders fördern will.

Den Unterstützungsiniciativen und Integrationsnetzwerken im Bundesland sind schutzsuchende Frauen und Männer aus allen Herkunftsländern willkommen und sie stehen zu ihrer Unterstützung in jeder Aufenthaltssituation bereit.

Von nichts kommt allerdings auch nichts. Flüchtlingshilfe in sozialen Nottlagen, bei der Familienzusammenführung oder bei Bedarf von Rechtshilfen in einem nicht selten erbarmungslosen Aufenthaltsrechtssystem braucht finanzielle Unterstützung. Dafür wirbt unverdrossen der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - wir hoffen, mit Erfolg!

Martin Link

Kiel, 18.10.2022

## Impressum

**Das Magazin** für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 105 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Eva Biereder, Hanna Thorun • **Layout:** Kirstin Strecker • **Druck:** hansadruck, Kiel • **Fotos:** Titel (Marziya Ahmadi), Seiten 4, 17 (Privat), Seite 5 (Junge Welt), Seite 15 (Julia Bousboa), Seite 22 (Reinhard Pohl), Seite 23 (Kirstin Strecker), Seite 30 (Martin Link), Seite 37 (Connection e.V.), Seiten 41, 43 (Alexandra Senfft), Seite 45 (Hänsel), Seiten 46, 47, 48 (Perwin Legerin), Seiten 49, 53 (Tim Alsiofi), Seite 56 (Alarm Phone), Seite 59 (Mediterranea Saving Humans) • **ISBN:** 978-3-941381-43-8

**Schlepper online im Internet:** [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

**Adresse:** Redaktion „Der Schlepper“ • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • 24114 Kiel • Tel.: 0431 735000 • Fax: 0431 736077 • [schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de) • [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**ZEITGESCHICHTE**

Zwischen Rostock und Mölln  
MARTIN LINK ..... 4

**GEFLÜCHTETE FRAUEN**

Frauen besser vor Gewalt schützen  
LANDESFLÜCHTLINGSRÄTE ..... 6

Ankommen in Schleswig-Holstein  
LAG DER GLEICHSTELLUNGS- UND FRAUENBEAUFTRAGTEN SH ..... 7

Geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein  
MARTIN LINK ..... 8

Trennungshürden überwunden?  
KATHARINA WULF ..... 12

**INTEGRATION UND BLEIBERECHT**

Hürden abbauen, Potentiale fördern, (Aufenthalts-) Perspektiven schaffen  
ASTRID WILLER ..... 14

Freispruch!  
DIETLIND JOCHIMS ..... 16

Diskriminierungsfreier Zugang zu gesundheitlicher Versorgung  
JAN RADEMANN ..... 18

Perspektiven für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine?  
ASTRID WILLER ..... 20

**IRAN**

Für Mahsa!  
REINHARD POHL ..... 22

Es ist eine feministische Revolution  
ESTHER MISCHKE ..... 23

Schleswig-Holstein stoppt Abschiebungen in den Iran  
SOZIALMINISTERIUM SH ..... 24

**AFGHANISTAN**

Kriegsökonomie Afghanistan  
THOMAS RUTTIG ..... 25

#DontForgetAfghanistan – Wir schauen nicht weg!  
FORDERUNGEN AN BUND UND LAND ..... 27

Bund legt Aufnahmeprogramm für Afghan\*innen auf  
FLÜCHTLINGSRÄTE NIEDERSACHSEN UND SH ..... 28

Hunger, Armut, Taliban  
MARZIYA AHMADI UND SHABDIZ MOHAMMADI ..... 29

„Unter den Taliban gibt es keine Hoffnung“  
AKBAR BORRAN ..... 31

**ABSCHIEBUNGSHAFT**

Gesetzeslücke endlich schließen!  
FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN ..... 32

**NIE WI(E)DER KRIEG?**

Die Opfer aller Kriege gleichbehandeln!  
FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. .... 34

Mobilmachung, Rekrutierung und Verweigerung  
MARTIN LINK ..... 35

Zuwanderungsbeauftragter fordert Unterstützung von Deserteuren  
STEFAN SCHMIDT ..... 36

#StandWithObjectors  
RUDI FRIEDRICH ..... 38

„Ein Ende der Diskriminierung erleben wir wohl erst im Himmel“  
ALEXANDRA SENFFT ..... 40

Integration der Roma als Voraussetzung der europäischen Integration  
ROMEO FRANZ ..... 41

Ein türkischer Krieg – von NATO's Gnaden?  
KEREM SCHAMBERGER ..... 44

Tickende Zeitbombe Al Hol  
ANNUSCHKA ECKHARDT ..... 46

Operation gegen des IS im Camp Al Hol erfolgreich?  
ANF ..... 48

Die andere Globalisierung  
REINHARD POHL ..... 50

**WELTLAGEN**

„Was tust du, wenn dein Zuhause versinkt?“  
JAN RADEMANN ..... 52

Es ist Zeit für Europa, an Libyen zu denken  
CONNI GUNSSER ..... 54

8 Jahre Kampf  
STELLUNGNAHME ZUM JAHRESTAG DES ALARM PHONE ..... 58

Unrecht, das straffrei bleibt  
RIAD OTHMAN ..... 60

Kolumbien wendet sich nach links  
YEZID ARTETA DAVILA ..... 62

**DISKUSSION**

Von konstruktiven Vergleichen und Erinnerungsutopien  
LUDMILLA BABAYAN ..... 66

Hungersnöte in Klima-Krisenherden verdoppelt  
OXFAM ..... 68

Kredite für den Krieg  
JÜRGEN KAISER ..... 70

Endlich in Sicherheit?  
REINHARD POHL ..... 72

50 Millionen Menschen leben in moderner Sklaverei  
ILO-DEUTSCHLAND ..... 74

Deutschland: Es soll schon soweit sein!  
AURELIE BILE AKONO ..... 75

Wie nimmt Deutschland Rassismus wahr?  
AGATHE SCHEUER ..... 76

Polizeigewalt in Deutschland  
VANESSA E. THOMPSON UND DANIEL LOICK ..... 78

For the good of the game!  
BOYCOTT QATAR 2022 ..... 80

# Zwischen Rostock und Mölln

Martin Link

## Als die demokratischen Parteien die Axt ans Asylrecht legten

*Nicht allein das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen am 25. August 1992 jährte sich in diesem Jahr zum 30. Mal.*

*Der 23. November 2022 ist auch der 30. Jahrestag des von deutschen Faschisten verübten Brandanschlags von Mölln. Beide Daten rahmen eine historisch beispiellose Zeit der konzertierten Aktion demokratischer Parteien bei der Demontage und nachhaltigen Beschädigung des Asylgrundrechts. Wie kam es dazu?*

Es sei daran erinnert: Von Januar bis Anfang November 1992 hatte die Polizei bereits 1.900 Gewalttaten mit faschistischem Hintergrund gezählt, darunter mehr als 600 Brandanschläge und 15 Sprengstoffattentate. 13 Menschen hatten dabei schon vor Mölln sterben müssen.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier erinnerte am 25. August dieses Jahres bei einer Gedenkveranstaltung in Rostock-Lichtenhagen an das vor 30 Jahren herrschende gesellschaftliche Klima, in dem rechtsradikale Parteien Oberwasser hatten. Doch auch „die Rhetorik [...] der Parteien im demokratischen Spektrum war Anfang der 90er-Jahre ressentimentgeladen“, bekannte Steinmeier – vielleicht auch peinlich berührt durch die historischen Verstrickungen der eigenen Partei – und forderte die bundesdeutsche Politik auf, „verbal abzurüsten“.

In der öffentlichen Debatte im Jahr 1992 wären solche Appelle aus dem demokratischen Spektrum angezeigt gewesen. War sie doch geprägt durch die Hetze von Rassist\*innen und Neonazis und auch durch die Stimmungsmache von Regierungs- und Oppositionspolitiker\*innen gegen Asylbewerber\*innen. Stattdessen wurde als politisches Nahziel aus verschiedenen Parteizentralen heraus die Forderung nach einer Beschneidung oder gar Beseitigung des Grundrechts auf Asyl eingefordert.

### **„Skinheads haben den Parteien Beine gemacht“**

Hierzulande kommentierten am 11.10.1991 die „Kieler Nachrichten“ (KN) mit unverhohlenem Dank nach Rechts die zunehmende Annäherung von SPD und CDU in der ‚Asyldebatte‘: „... immerhin: Es ist gelungen, ein gemeinsames Konzept

auf die Beine zu stellen. (...) Die Skinheads, man muss es leider sagen, haben den Parteien offenbar Beine gemacht. Hoffentlich fallen die Politiker nach dieser Anstrengung nicht in die alte Gangart zurück.“

Union und Liberale waren bezüglich der ‚neuen Gangart‘ längst auf Linie. Björn Engholm, der gern der nächste Bundeskanzler geworden wäre, bemühte sich im Herbst 1992, auch seine Partei auf einen Asylrechts-kritischen Kurs zu bringen. Am 6. November gab er der KN ein ‚Interview zum Asylproblem‘ unter der Überschrift „Einer musste die Reißleine ziehen“. Engholm erläuterte darin die entscheidenden „Petersberger Beschlüsse“ der SPD zur Beschneidung des geltenden Asylrechts.

### **Larmoyanz und Scheinheiligkeit**

Die Larmoyanz mit der sich in dieser Zeit Täter zu Opfern der eigenen grundrechtsfeindlichen Entscheidungen stilisierten, war dabei propagandistisches Konzept. Engholm zum Beispiel tröstete sich selbst in dem KN-Interview so: „Das offene weite Herz, das im letzten Jahr noch seine politische Begründung gehabt haben mag, kann in diesem Jahr nicht mehr so offen sein und im nächsten angesichts der steigenden Zahlen noch weniger. (...) Natürlich hätte ich lieber einen langen demokratischen Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt. Doch hat angesichts der Steigerung der Zuwanderung eben einer die Reißleine ziehen müssen – zu dem Preis, dass er jetzt verprügelt wird.“

Diese Scheinheiligkeit der öffentlichen Äußerungen politisch verantwortlicher Akteur\*innen traf aber auch schon





Rostock-Lichtenhagen 1992

damals auf entschiedenen zivilgesellschaftlichen Widerspruch. Detlef Hensche, damals Vorsitzender der Gewerkschaft IG Medien, machte kurz nach dem Brandanschlag in Mölln die demokratische politische Klasse für die Gewalt mitverantwortlich: „All die, die vor Jahren die unselige Asyldebatte angezettelt haben und auch heute noch anheizen, haben sich mitschuldig gemacht. Es mag ja sein, dass es rechtsradikale Gefahren auch ohne diese Debatte gäbe. Doch die verantwortungslose Diskussion über ‚Asylantenflut‘, ‚Überfremdung‘, Horrormeldungen über Kosten und Kriminalität, haben nach allen Regeln der Demagogie bewirkt, dass die Hemmschwelle zur Gewaltbereitschaft gesenkt wurde. Mit gutem Grund empören sich viele, wenn auf Demonstrationen plötzlich dieselben Politiker die Würde des Menschen beschwören, die sie durch ihre Angriffe auf das Menschenrecht auf Asyl sträflich aufs Spiel setzten.“

### Fazit

Es ist jetzt 30 Jahre her, dass das Asylgrund- und soziale Flüchtlingsrecht im Dienste nationalistischer Interessengruppen und rassistischer Stammtischler im Zuge einer am 6.12.1992 erfolgten Einigung zwischen CDU/CSU und SPD und des Bundestagsbeschlusses am 26.5.1993 einer grundlegenden Verschärfung unterzogen worden ist. Ab dann herrscht nicht nur die Asyl-Chancenlosigkeit für Menschen aus vermeintlich sicheren Drittstaaten. Für alle Geflüchteten gilt seit-

her ein restriktives Asylverfahren, an dem viele scheitern. Es gelten die Wohnverpflichtung in Lagern oder zugewiesenen Gemeinden, erheblich reduzierte und sanktionsbewährte soziale Leistungen, Arbeitsverbote oder vielerlei Hürden bei der Integration in Bildung und Arbeit oder beim Familiennachzug. Und solche, deren Asylgründe – egal wie dramatisch die Lage in ihrem Herkunftsland ist – nicht anerkannt werden, führen ein bisweilen jahrelanges Leben ohne zugestandene Bleibeperspektive, in Kettenduldungen und im Zustand ständiger Angst vor der Abschiebung.

Schlussendlich ist zu konstatieren, dass das politisch tatkräftige Schielen nach Rechts den demokratischen Entsorger\*innen des bis dato einzigartigen Grundrechtsversprechens zumindest keinen Rückgang bei rassistischer Gewalt gebracht hat. Die Gewalt gegen tatsächlich oder vermeintlich Eingewanderte ging und geht weiter. Seit 1990 kamen dabei 208 Menschen zu Tode.

Auf dem Bahide-Arslan-Platz in Kiel Gaarden werden wir gemeinsam mit vielen anderen auch in diesem Jahr am 23.11.2022 der Opfer von Mölln gedenken: Bahide Arslan, Yeliz Arslan und Aysel Yilmaz.

Martin Link ist Mitarbeitender im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

### Geschichte wiederholt sich doch?

Bundesinnenministerin Nancy Faser kündigte beim Flüchtlingsgipfel mit Ländern und Kommunen im Oktober 2022 an, die Grenzen für Ukrainer\*innen weiter offen, aber für syrische, afghanische, türkische oder afrikanische aus dem globalen Süden Flüchtende rigoros dicht zu halten. Die Grenzkontrollen zu Österreich und Tschechien bleiben demnach bestehen. „Wir sind gemeinsam in der Verantwortung, illegale Einreisen zu stoppen, damit wir weiter den Menschen helfen können, die dringend unsere Unterstützung brauchen“, erklärt Faser und macht damit nicht nur rechtstheoretisch Front gegen Art. 31 der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern erklärt Asylsuchende aus dem Rest der Welt für nicht unterstützungswürdig. Denn das BMI macht auch Druck auf Serbien und andere EU-Staaten: Österreich und Tschechien hätten nach „sehr ernstesten Gesprächen“ zudem ihrerseits verstärkte Grenzkontrollen an ihren Landesgrenzen zugesagt.

Die Martyrien im Mittelmeer oder auf der Balkanroute werden sich wohl fortsetzen...

# Frauen besser vor Gewalt schützen

## Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

*Zur Qualität der Umsetzung der Istanbul-Konvention hatten sich auch die Landesflüchtlingsräte mit Blick auf den Gewaltschutz von geflüchteten Frauen geäußert. Ein Bericht des Europarates bescheinigt der Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf. Bundesfamilienministerin Lisa Paus kündigte weitere Maßnahmen an.*

Am 7. Oktober hat der Europarat einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention (<https://bit.ly/3TcC4sd>) vorgelegt. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt entstand 2011 in Istanbul. Der Bericht evaluiert, welche Vorgaben der Konvention Deutschland bereits umgesetzt hat und wo noch Handlungsbedarf besteht. Verfasst hat ihn das Expertengremium GREVIO – englisch: Group of experts on action against violence against women and domestic violence, (<https://bit.ly/3MtS9rl>).

Die GREVIO-Fachleute erkennen zahlreiche Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene an, die das Ziel haben, den Schutz von Frauen vor Gewalt voranzubringen. Zugleich betonen sie, dass weiterer Handlungsbedarf besteht und fordern u. a. eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene.

Der Bericht analysiert auch die Bedingungen für geflüchtete Frauen und Mädchen in Geflüchtetenunterkünften: „Diese bieten nicht die Bedingungen, unter denen Frauen und Mädchen, die vor geschlechtsspezifischer Verfolgung geflohen sind, ihre Erlebnisse verarbeiten können, um sie im Rahmen einer Asylanhörung vorzubringen. Zu den größten Problemen in den Sammelunterkünften gehören unsichere Waschräume, unverschließbare Zimmer oder Schlafräume, die nicht nach Geschlechtern getrennt sind, schlechte Beleuchtung, fehlende Rückzugsräume, Missbrauch durch Sicherheitspersonal, mangelhafter Umgang mit Vorfällen von Belästigung und Missbrauch durch männliche Bewohner, sowie der Nichtdurchsetzung von Schutzanordnungen gegen misshandelnde (Ehe)partner. Das Screening von Asylbewerberinnen auf besondere Vulnerabilität und deren Weiterverweisung an Fachberatungsstellen müssen verstärkt werden und fester Bestandteil standardisierter Protokolle zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Asylaufnahmeeinrichtungen werden.“ (aus der dt. Zusammenfassung)

PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte hatten 2022 einen Schattenbericht erstellt, dessen Ergebnisse offenbar auch mit in den offiziellen GREVIO-Bericht eingeflossen sind (<https://bit.ly/3SWLDvL>)

### Forderungen des Gremiums

Die Expertinnen und Experten fordern die zuständigen staatlichen Ebenen in Deutschland auf, mehr Frauenhausplätze zu schaffen und das Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen weiter auszubauen. Dabei soll auf eine ausgeglichene geografische Verteilung geachtet werden. Außerdem sollen die Bedürfnisse besonders verletzlicher Gruppen, etwa

von Frauen mit Behinderungen, geflüchteten Frauen oder queeren Menschen, berücksichtigt werden. Jede Frau und ihre Kinder müssten einen gesicherten Zugang zum Hilfesystem haben.

Weiter mahnt der GREVIO-Bericht an, dass Deutschland die Verpflichtung koordinierte politische Maßnahmen gegen Gewalt zu beschließen noch nicht ausreichend umsetzt. Deutschland brauche daher eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene und die Entwicklung einer langfristigen Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Auch solle es künftig verpflichtende Trainings für alle Berufsgruppen geben, die in Kontakt mit Opfern oder Tätern von Gewalt kommen. Zudem solle das Umgangsrecht mit Rücksicht auf die Interessen von Gewaltopfern reformiert werden.

### Reaktion der Bundesregierung

Bundesfrauenministerin Lisa Paus erklärte: „Wir haben vereinbart, auf Bundesebene einen Rechtsrahmen für die verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern zu schaffen. Wir wollen in der Bundesregierung eine Koordinierungsstelle einrichten, die eine ressortübergreifende Strategie zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen erarbeitet. Außerdem wird mein Ministerium noch in diesem Jahr eine unabhängige Beobachtungsstelle schaffen. Dort werden Daten und Erkenntnisse zur Gewalt gegen Frauen zusammengeführt. Ich danke dem Europarat für die gründliche Analyse des Umsetzungsstands in Deutschland. Sie zeigt uns, wo wir noch besser werden müssen.“ (<https://bit.ly/3yuRZtY>)

Download des GREVIO-Berichts in deutscher Übersetzung: <https://bit.ly/3CPQNnL>

# Ankommen in Schleswig-Holstein: Herausforderungen geflüchteter Frauen

Pressemitteilung von der Vollversammlung der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Schleswig-Holstein am 21. Juni 2022

*In diesem Jahr sind weltweit erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg mehr als 100 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung (<https://bit.ly/3LZU1be>). Frauen und Kinder auf der Flucht sind besonders schutzlos und gefährdet, weil sie in bewaffneten Konflikten einem erhöhten Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, dazu gehören willkürliche Tötungen, Folter, Vergewaltigungen oder sexuelle Misshandlung.*

„Sexualisierte Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte. Sie geschieht jeden Tag und überall auf der Welt. Zu den – in der Regel männlichen – Tätern zählen Soldaten, Paramilitärs, aber auch Polizisten und Zivilisten. Die internationale Gemeinschaft hat in mehreren Resolutionen und Verträgen (wie z. B. dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – „Istanbul-Konvention“; <https://unwomen.de/die-istanbul-konvention/>) zugesichert, Frauen vor Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu stärken. Doch es fehlt häufig der politische Wille, diese Instrumente konsequent umzusetzen“, stellt Jessica Mosbahi, Referentin für Menschenrechte und Politik bei der Frauenrechts- und Hilfsorganisation medica mondiale, fest.

„Die Agenda ‚Frauen, Frieden und Sicherheit‘ (UN-Sicherheitsresolution 1325 ‚Frauen, Frieden und Sicherheit‘) muss in die Praxis umgesetzt werden. Geschlechtsspezifische Gewalt muss zudem aufgearbeitet und die Täter sofort zur Rechenschaft gezogen werden, d. h. der Straflosigkeit von sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss ein Ende gesetzt werden. Frauen sind aktiv an Friedensprozessen zu beteiligen!“ fordert Marion Gurlit, Sprecherin der LAG.

Für das Ankommen von geflüchteten Frauen und ihren Kindern in Schleswig-Holstein fordern die Gleichstellungsbeauftragten, spezifische Unterstützungsbedarfe zu erkennen, Handlungsansätze zu entwickeln und konsequent umzusetzen.

„Geflohene Frauen brauchen die gleichen Teilhabezugänge wie männliche Geflüchtete – zu Sprachkursen, zum Gesundheitssystem und zu einem qualifizierten

Berufseinstieg. Mir persönlich ist außerdem sehr wichtig, dass wir eine unabhängige und individuelle Asylverfahrensberatung im Land aufbauen, die insbesondere Frauen gleich nach der Ankunft über ihre Rechte im Asylverfahren berät“, so MdL Catharina Nies, Bündnis 90/Die Grünen.

„Der Staat muss geflüchtete Mädchen und Frauen von Beginn an fördern und alles dafür tun, um ihnen eine geschlechtergerechte Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu ermöglichen. Für den Schutz und das Empowerment der von Gewalt betroffenen Frauen brauchen wir nach wie vor mehr qualifiziertes Personal und Wohnraum“ ergänzt Gudrun Dietrich, LAG-Sprecherin.

Am Nachmittag berieten die Gleichstellungsbeauftragten den Entwurf eines Positionspapieres mit dem Titel „Die männliche Macht im Krieg und die Folgen für Frauen“.

„Wir hoffen, dass die Akteur\*innen auf kommunaler und Landesebene unser Positionspapier als aktive Unterstützung und Anregung aufgreifen und nutzen. Das vordringliche Ziel muss sein, die besondere Situation geflüchteter Frauen systematisch und strukturiert, sensibel und konsequent anzugehen und mit konkreten Aktivitäten umzusetzen – gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, den zahlreichen Trägern, ehrenamtlichen Helfer\*Innen, Frauenfacheinrichtungen und Flüchtlingsinitiativen“, erklären Gudrun Dietrich und Marion Gurlit abschließend.

[www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)



# Geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein

Martin Link

## Vom Martyrium der Flucht in den Hürdenlauf der Integration

*Die Zahl der in Deutschland Schutz und Zukunft suchenden Frauen nimmt seit Jahren stetig zu. Eine gute Bleibeperspektive und Integrationschancen haben sie – soweit sie aus nichteuropäischen Drittstaaten kommen – kaum. Die schwarz-grüne Landesregierung will das hoffentlich ändern.*

Der Krieg in der Ukraine ist einer, aber nicht der einzige Grund dafür, dass die im Mai 2022 vom UNHCR veröffentlichte Zahl auf weltweit über 100 Millionen Geflüchtete hochgeschwungen ist.

Neben den fortbestehenden Stellvertreterkriegen in Syrien und dem Irak, den Dauerkrisen in Afghanistan, Myanmar, Libanon, Kolumbien oder der Türkei, befinden sich inzwischen die zehn von der internationalen Gemeinschaft am stärksten vernachlässigten Flüchtlingskrisen der Welt mit Mali, Burkina Faso, Tschad, Nigeria, Kamerun, Sudan, Süd-Sudan, Äthiopien und der DR Kongo sämtlich auf dem afrikanischen Kontinent.

Immerhin 86% der weltweit Fliehenden finden in den Anrainerstaaten der Herkunftsländer oder in Drittstaaten im Trikont Aufnahme. Nach Berechnungen der Weltbank werden bis 2050 wegen der durch Industrie- und Schwellenländer verursachten Klimafolgen noch ca. 200 Millionen Umweltflüchtlinge dazu kommen.

Doch schon jetzt wechseln sich in weiten Teilen Asiens und Afrikas todbringende Dürren mit opferreichen Flutkatastrophen ab. Lebensmittelknappheit und zurückgehende Hilfsbereitschaft der Geberländer sind weitere push-Faktoren für Verteilungskonflikte und Vertreibungen. Gleichzeitig aber schwindet die Aufnahmebereitschaft in den reichen Industriestaaten. Besonders betroffen von diesen Entwicklungen sind Frauen.

### **Fluchtgründe**

Schon unter normalen Bedingungen ist das Leben vieler Frauen in einigen Gesellschaften des globalen Südens gekennzeichnet von patriarchaler Unterdrückung, Zwangsehen, genitaler Verstümmelung oder Ehrenmorden. Sämtlich Tat-

bestände, die die vielen hier Betroffenen allerdings regelmäßig als schicksalsgegeben ertragen und nicht zum Anlass einer Flucht nehmen. Sämtlich aber auch Tatbestände, die ein Schutzbegehren hierzulande rechtfertigen würden.

Nach Schätzungen der Weltbank leben aktuell 850 Millionen Menschen in 23 Staaten mit hoher oder mittlerer Konfliktintensität. Das UNHCR gibt an, dass 68% der Geflüchteten weltweit sich inzwischen aus von extremer Herrschafts- oder Kriegsgewalt gekennzeichneten Herkunftsländern retten. Es sind aber nicht nur die pseudo-religiös intendierten Kriege und Aufstände in der südlichen Hemisphäre, in denen sich die Gewalt der Waffengänger gezielt gegen Frauen und Mädchen richtet.

Schon Anfang der 1990er Jahre in den sogenannten Balkan-Kriegen haben sich die Bürgerkriegsparteien regelmäßig des Instruments der systematischen Vergewaltigung von Frauen, Mädchen und Jungen bedient. Ziel dieser Kriegsstrategie ist die Demütigung und Demoralisierung des jeweiligen Gegners und eine erfolgreiche ethnische Vertreibung. Doch auch unterhalb der Schwelle eskalierter Kriegsgewalt ist gezielt gegen Frauen gerichtete sexualisierte Gewalt schon seit Jahrzehnten regelmäßiges Instrument der Polizei oder im Vollzug politischer Haft in Diktaturen von Minsk und Grosny über Ankara bis Kabul, von Damaskus bis Kigali.

Internationale Menschenrechtsorganisationen identifizieren mit Blick auf diese Entwicklungen und anhand dessen, dass sich mehr Frauen oppositionell betätigen, dass es zunehmend mehr Frauen auch als individuell politisch Verfolgte auf den Fluchtweg treibt.

## Fluchtwege

Doch dem Herkunftsland und seinen Gewaltstrukturen entkommen zu sein, beendet für die betroffenen Frauen in der Regel nicht ihr Martyrium. Sexualisierte Gewalt durch Schleuser oder ebenfalls flüchtende Männer drohen besonders denjenigen Frauen, die sich allein und damit auch in der Sorge um ihre Kinder alleingestellt auf dem Fluchtweg gemacht haben.

In den zahlreichen informellen Lagern im Libanon oder in der Türkei gilt der Körper alleinreisender Frauen als harte Währung, um Zugang, Versorgung und Schutz für die Kinder zu erhalten. In Libyen ist das Einfangen durchreisender geflüchteten Frauen in speziellen Lagern und ihre Versklavung zu einem einträglichen Geschäftsmodell geworden. Beim Grenzübertritt oder in den Aufnahme-lagern an den Grenzen der EU erleben Frauen und Mädchen regelmäßig sexuelle Erniedrigung und Missbrauch durch Grenzschützer und Lagerpersonal.

Die Kriminalisierungsstrategie z.B. der griechischen Justiz, Betroffene mit Strafverfahren für ihre erfolgreiche Flucht ins Land ‚zu bestrafen‘, macht inzwischen auch nicht vor Frauen halt. Zum Beispiel wird aktuell von der griechischen Justiz ein Strafverfahren gegen eine geflüchtete Frau angestrengt, die hochschwanger im menschenunwürdigen Lager Kara Tepe auf Lesbos einen Selbstmordversuch durch Selbstverbrennung unternommen hat – nicht wegen der versuchten Selbsttötung, sondern wegen der mit der Verzweiflungstat einhergegangenen Sachbeschädigung.

Aber trotz der gewalttätigen, regelmäßig rechtswidrigen Zurückweisungspraxis an den EU-Außengrenzen, die sowohl Frauen und Kinder, als auch Männer gleichermaßen ins Fadenkreuz nimmt, schaffen es doch Asylsuchende bis zu uns zu gelangen. Dass sich das auf Grundlage der von den EU-Innenministern zuletzt beschlossenen Drucks auf EU-Kandidaten wie Serbien und die Verschärfungen des Grenzregimes insbesondere durch ein lückenloses Internierungslagersystem ändern wird, ist sehr wahrscheinlich.

## Aufnahme

Die in Schleswig-Holstein zuletzt gut 4.000 jährlich um Asyl Nachfragenden, zuzüglich der in den ersten Monaten des Krieges ca. 30.000 Geflüchteten aus der

## Gewaltschutzkonzept für die Landesunterkünfte in Schleswig-Holstein

*Konzept zur Beachtung von Gewaltschutz für in Landesunterkünften des Landes Schleswig-Holstein wohnverpflichtete vulnerable Gruppen.*

### Zielsetzung

Zur Erstaufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und weiteren Personengruppen nach dem Landesaufnahmegesetz betreibt das Land Schleswig-Holstein Erstaufnahmeeinrichtungen und diesen zugeordnete Unterkünfte. Eine Landesunterkunft für Ausreisepflichtige dient der Unterbringung von vollziehbar Ausreisepflichtigen. Alle Menschen sollen sich ohne Angst in den Unterkünften des Landes aufhalten können. Deshalb muss Schutz vor Misshandlung und Gewalt für alle, die dort leben oder arbeiten, gewährleistet sein. Grundlage allen Handelns in den Landesunterkünften ist die Einhaltung menschenwürdiger Standards. Dies setzt einen respektvollen und wertschätzenden Umgang aller Mitarbeitenden gegenüber den Aufgenommenen sowie ein klares Bekenntnis auf allen Ebenen gegen jede Form der Gewalt voraus. Nur so kann ein friedliches Miteinander dauerhaft funktionieren.

### Fokus des Konzepts

Die Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, (EU-Aufnahmerichtlinie) benennt als besonders Schutzbedürftige

- Minderjährige,
- unbegleitete Minderjährige,
- Menschen mit einer Behinderung,
- ältere Menschen,
- Schwangere,
- allein reisende Frauen,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Opfer von Menschenhandel,
- Menschen mit schweren körperlichen Erkrankungen und Beeinträchtigungen,
- Personen mit psychischen Störungen und
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Da insbesondere Minderjährige und Frauen, aber auch behinderte und traumatisierte Personen und Menschen mit LSBTTI\* -Identitäten von Gewalt betroffen sind, finden sie im Schutzkonzept besondere Beachtung. Das Schutzkonzept beschreibt die allgemeinen Schutz- und Betreuungsmaßnahmen, die eine Verhinderung jeglicher Form von Gewalt zum Ziel haben (Prävention), und regelt die Hilfe und Unterstützung in Notfällen (Intervention). Dies gilt unabhängig davon, von wem die Gewalt ausgeht und gegen wen sie sich richtet. Es ist über den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen hinaus auf den Schutz aller Untergebrachten und aller Beschäftigten ausgerichtet.

Download: Schutzkonzept für die Landesunterkünfte des Landes Schleswig-Holstein <https://bit.ly/3fiiEnI>

Ukraine, sind inzwischen zu über 65% weiblich.

Einen Anteil daran, dass Frauen hierzulande Schutz finden, dürfte auch das im vergangenen Jahr abgeschlossene schleswig-holsteinische Landesaufnahmeprogramm (LAP) von 500 vulnerablen Personen insbesondere aus ägyptischen Lagern haben. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass sich die schwarz-grüne Koalition ein weiteres solches LAP für die 20. Legislaturperiode vorgenommen hat.

Leider haben aber die Innenminister der EU, als sie sich Anfang März 2022 für eine integrationsorientierte Aufnahme der aus der Ukraine Geflüchteten entschieden haben, nicht die Chance ergriffen, alle hierzulande Asyl- und Schutzsuchenden rechtlich gleich wie nach der EU-Massenzustromrichtlinie zu behandeln.

Seither herrscht hierzulande eine erhebliche und sich besonders zulasten von Frauen auswirkende Ungleichbehandlung zwischen europäischen und nichteuropäischen Geflüchteten u.a. bei Aufenthalt, Sprachförderung, Beschäftigungserlaubnis, Bildungszugang, bei Gesundheitsversorgung, Sozialleistungsanspruch und Familiennachzug.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen gilt für die besonders schutzbedürftige Gruppe der weiblichen Asylsuchenden nur die eingeschränkte gesundheitliche Versorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Ein vollumfänglicher Zugang zu Trauma-behandlung für Frauen besteht während des Asylverfahrens nicht. Auch sind Frauen bezüglich der Berücksichtigung ihrer geschlechtsspezifischen Asylgründe im Asylverfahren regelmäßig benachteiligt. Und nach wie vor gibt es Berichte über Belästigung und Missbrauch von Frauen in den großen Flüchtlingsunterkünften.

Der stellvertretende schleswig-holsteinische Landesflüchtlingsbeauftragte Torsten Döhring fordert daher: „Bei der Aufnahme von Asylsuchenden in den Landesunterkünften ist nicht nur selbstverständlich, dass vorhandene Schutzkonzepte berücksichtigt werden müssen, wie es auch schon § 44 Absatz 2a AsylG vorsieht, sondern ist auch eine allumfassende Rechtsberatung zu garantieren, damit frauenspezifische Belange, die im Rahmen des Asylverfahrens vorzutragen und entscheidungsrelevant sind oder sein könnten, von den Frauen bei der Anhörung thematisiert werden können.“

Bei der Unterbringung von allein reisenden Frauen, Frauen mit Kindern oder Frauen mit Familie dürfe es s. E. gegen den Willen der Frau keine Unterbringung zusammen mit allein reisenden Männern geben, wenn eine gemeinsame Küchennutzung, die Nutzung von Sanitäreinrichtungen oder Gemeinschaftsräumen damit verbunden wäre und kein weibliches Betreuungs- und Beratungspersonal vor Ort jederzeit erreichbar ist.

Wir haben verstanden, signalisiert die schwarz-grüne Koalition und erklärt: „Strukturelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen werden wir im Bereich Migration und Flucht weiterhin konsequent bekämpfen, Schutzkonzepte fortentwickeln und den Leitfaden beim Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt bei der Umverteilung fortführen“. Außerdem sollen laut Koalitionsvertrag Frauen durch mehr gezielte Sprach- und Integrationsangebote besser erreicht werden.

### Potenziale und Barrieren

Das wird wirklich Zeit, befindet das Institut für Arbeitsmarktforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). Dr. Yuliya Kosyakova vom IAB mahnt: „Geflüchtete Frauen sind eine [bundesweit] wachsende Gruppe von beträchtlicher Größe. [So] verdoppelte sich die absolute Anzahl der weiblichen Schutzsuchenden im erwerbsfähigen Alter von 130.000 im Jahr 2007 auf 260.000 im Jahr 2015 und erreichte im Jahr 2020 etwas unter 450.000.“

Im Jahr 2020 waren von allen Geflüchteten im erwerbstätigen Alter rund ein Drittel Frauen. Dabei seien, so Kosyakova, „die geflüchteten Frauen eine besonders schutzbedürftige, aber auch gleichermaßen förderbedürftige Gruppe“. Über Erwerbserfahrung verfügten nur 35% der geflüchteten Frauen, aber 77% der Männer. Soweit sie aber beruflich tätig waren, bräch-

### Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel  
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de  
Oder online lesen unter: [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 71) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer ..... an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

ten Frauen und Männer an Jahren beruflicher Erfahrungen im Herkunftsland die gleichen Voraussetzungen mit.

Männer waren vor der Flucht öfter in Primär- oder Sekundärsektoren beschäftigt, während Frauen vor allem in Bildung oder Gesundheitsdiensten und anderen Dienstleistungen erwerbstätig waren. Allerdings zeigen die Zahlen des IAB auch, dass etwas über 30% der berufstätigen Frauen in der Heimat als Spezialistinnen bzw. Expertinnen tätig waren. Bei Männern liegt der Anteil unter 20%.

Hier angekommen stellen sich geflüchteten Frauen verschiedene Barrieren beim Zugang zu beruflicher Bildung und Beschäftigung: Von den Personen, die einen Antrag auf Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Zeugnisse gestellt haben, gilt laut IAB bei Frauen eine geringere Wahrscheinlichkeit, ihren Abschluss voll oder teilweise anerkannt zu bekommen.

Dazu kommt, dass nur 3% der geflüchteten Frauen ohne Familie und Kinder hier sind. Regelmäßig gilt, dass alleinerziehende Mütter ohnehin, aber auch Frauen in Familien häufiger als Männer mit der sogenannten unbezahlten Sorgearbeit für die Kinder zu tun haben und damit nur bedingt über zeitliche Ressourcen für Integrationsleistungen verfügen. Bei anderen führt die Trennung von zurückgelassenen Familienangehörigen und das Versagen des Familiennachzugs oder ein nicht-behandeltes psychisches Trauma zu einer dauerhaften Belastung, die eine nachhaltige Integration konterkariert.

All das wächst sich aus in regelmäßigen Zugangs- und Erfolgsbarrieren von Frauen bei Sprachförderung sowie anderen Arbeitsförderungsangeboten. 66% der Männer, aber nur 47% der Frauen haben 2018 erfolgreich einen Sprachkurs abgeschlossen. Aber bei denen, die keine Kursteilnahme aufweisen, ist der Frauenanteil fast doppelt so hoch wie bei den Männern.

In der Folge all dieser besonders auf Frauen wirkenden Benachteiligungen sind laut IAB Frauen nach fünf Jahren nur zu 28% in Beschäftigung, Männer indes zu 60%.

### **Schwarz-grüner Koalitionsvertrag**

Zu hoffen ist, dass geflüchtete Frauen im schwarz-grünen schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrag ausdrücklich mitgemeint

sind, wenn es heißt: „Gelingende Integration macht Zuwanderung zu einer Bereicherung für alle Menschen.“ Regierungsziel bei der Integration sei „die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“

Dass auch geflüchtete Frauen zum Reservoir der inländischen ausländischen Fachkräfte gehören, deren Schätze es zu heben gilt, ist offenbar nun auch in der Koalition erkannt: „Dazu wollen wir die Möglichkeit stärken, ausländische Fachkräfte zu gewinnen und gut integrierten Geflüchteten eine dauerhafte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erteilen.“

Das Vorhaben der Koalition, die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen, mehr

Koalition plant, die höchst erfolgreichen arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings auszuweiten und künftig flächendeckend anzubieten.

Und ausblickend ist zu hoffen, dass auch geflüchtete Frauen gemeint sind, wenn es im Koalitionsvertrag heißt: „Frauen sind gerade in den gut bezahlten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und in der Gründerinnenszene in diesen Bereichen stark unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir mehr Frauen für diese Berufe gewinnen.“

Schließlich heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir wollen Menschen eine Zukunft ermöglichen, sodass sie in Ausbildung,

## **Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften**

### *Leitlinien zur bundesweiten Entwicklung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten.*

Die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sind eine Gemeinschaftsarbeit von zahlreichen Verbänden und zivilgesellschaftlichen Lobbyorganisationen (<https://bit.ly/3VldkA2>) und sind in 4. Auflage 2021 erschienen. Die Mindeststandards verstehen sich als Leitlinien zur Entwicklung, Umsetzung und dem Monitoring von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten. Sie können auch als Orientierung für die (Weiter-)Entwicklung von länderspezifischen oder kommunalen Schutzkonzepten dienen. Differenziert nach zentralen Handlungsfeldern zeigen die Mindeststandards einen Weg auf, wie der bedarfsgerechte Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften sichergestellt werden kann.

Die Mindeststandards können nun auf der Webseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kostenfrei bestellt werden.

Bestellformular: <https://bit.ly/3yngCJd>

Download: <https://bit.ly/3rExQOs>

Nachqualifizierungsangebote zu machen und für die von langen Anpassungsqualifizierungen Betroffenen ein Stipendienprogramm, z. B. für Lebenshaltungskosten, aufzulegen, kann im Ergebnis einer höheren Quote bei den Anerkennungen der beruflichen Qualifikationen geflüchteter Frauen zuträglich sein.

Auch sollen geflüchtete Frauen laut schleswig-holsteinischem Koalitionsvertrag durch mehr gezielte Sprach- und Integrationsangebote besser erreicht werden. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist hierbei zweifellos, dass die

Studium und Arbeit kommen können. Deshalb unterstützen wir die Arbeitsaufnahme und die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen und wollen Möglichkeiten schaffen, statt Chancen zu beschneiden.“

Wenn dieses Bekenntnis der schwarz-grünen Koalition ernst gemeint ist, werden sich die Möglichkeiten geflüchteter Frauen, ihr Trauma zu überwinden und eine im Wortsinn gute Bleibeperspektive zu entwickeln, spürbar verbessern.

Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Trennungshürden überwunden?

Katharina Wulf

## Leitfaden regelt Gewaltschutz für Frauen vor Ehebestandszeit und Wohnsitzregelungen

*Sich von einem gewalttätigen Partner zu trennen, ist für viele betroffene Frauen sehr schwer: Die Angst vor der Eskalation, emotionale Abhängigkeiten, gemeinsame Kinder, eine gemeinsame Existenz, Druck oder auch Drohungen durch das Umfeld, eigene Ansprüche an Moral und mehr bedeuten eine große Kraftanstrengung.*

Für Frauen, die keinen deutschen Pass haben, kommen weitere Trennungshürden hinzu. Bei ihnen kann es um den Aufenthaltsstatus in Deutschland gehen, der bei einer Trennung vor Ablauf der Ehebestandszeit in Gefahr wäre. Andere Frauen müssen Angst haben, vor der Gewalt nicht in ein Frauenhaus fliehen und im Anschluss an einen sicheren Ort ziehen zu können, weil sie einer Wohnsitzregelung unterliegen.

Über die beiden letztgenannten Hürden haben sich das schleswig-holsteinische Innenministerium, das Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen und die Frauenfacheinrichtungen Gedanken gemacht und eine Lösung gefunden, die gewaltbetroffene Frauen besser schützen soll: Ein Leitfaden zum Umgang mit Gewaltschutzfällen

in den Zuwanderungsbehörden (ZBHen) Schleswig-Holsteins.

### Leitfaden mit Erlass-Charakter

Der Leitfaden für die Mitarbeitenden in der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung zur „Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund im Rahmen von räumlichen Beschränkungen und Wohnsitzregelungen sowie der Erteilung eines eigenständigen, ehgattenunabhängigen Aufenthaltsrechts“ ist unter „Erlasse“ zu finden beim Flüchtlingsrat SH: <https://www.frsh.de/artikel/leitfaden-haesusliche-gewalt-und-aufenthaltsrecht/>.

Der Leitfaden hat Erlasscharakter, gilt also verbindlich bei allen Entscheidungen über Gewaltschutzfälle und zwar seit dem 03.06.2021. Neben einer informativen Sensibilisierung der Mitarbeitenden der ZBHen über Häusliche Gewalt, deren Dynamiken und Formen, befasst sich der Leitfaden mit den Rechtsbegriffen für Gewaltbetroffenheit im Asyl- und im Aufenthaltsgesetz.

### Täterstrategien die Grundlagen entziehen

Im Kern stellt der Leitfaden den Gewaltschutz über die aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen der Frauen und entzieht somit gängigen Täterstrategien die Grundlage („Wenn Du Dich trennst, schickt dich die Behörde zurück in Dein Heimatland!“). Damit das gelingt, ist es wichtig, dass die Frau die Gewalt glaubhaft bei der Behörde darstellt. Hieran sind viele Frauen gescheitert, da es bisher in den Behörden üblich war, dass die betroffene Frau amtliche Zeugnisse vor-

### Hier gibt es Hilfsangebote:

In Schleswig-Holstein gibt es viele regionale Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser. Dolmetscherinnen unterstützen bei der Beratung, wenn nötig. Beraterinnen und Dolmetscherinnen unterliegen der Schweigepflicht. Für die Frauen entstehen keine Kosten.

#### Frauenberatung:

<https://lfsh.de/beratungsstellen>

#### Frauenhäuser:

<https://www.frauenhaus-suche.de/>

legen musste, um die Gewalt zu beweisen. Infrage kamen zum Beispiel ärztliche Atteste oder Strafanzeigen bei der Polizei. Der Leitfaden berücksichtigt nun, dass diese Zeugnisse nur selten von den Frauen vorgelegt werden können und erklärt die Schilderung der Frau bei der ZBH als ausreichend für einen Glaubhaftmachung der Gewalt.

nen wie Atteste und Anzeigen.“ (S. 24 des Leitfadens)

Damit entlastet der Leitfaden nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern auch die ZBHen: Sie gewinnen mehr Sicherheit in ihren Entscheidungen und werden in ihrem Ermittlungsauftrag dahingehend gestärkt, dass ein Gesprächsvermerk als ausreichend gilt. Auch eine Bewer-

- § 61(1 bzw. 1d) AufenthG (ausreisepflichtige Ausländer\*innen) und
- § 31(2) AufenthaltG (Ausländer\*innen mit ehedatenabhängigem Status).

Um den Mitarbeitenden der ZBHen den Leitfaden vorzustellen, wurden in 2021 / 2022 zwei Fortbildungen durchgeführt. Weitere Fortbildungen für die Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein sind in Planung, damit diese betroffene Frauen ebenso gut beraten können. Auch Fortbildungen für Ehrenamtliche, die Frauen begleiten, sind denkbar.

### *Blaupause für andere Bundesländer?*

Der Leitfaden ist bundesweit noch einmalig und stößt in anderen Bundesländern auf Interesse. Um den Gewaltschutz insbesondere in Fällen starker Gewalt und Bedrohungslage verbessern zu können, wäre es hilfreich, wenn andere Bundesländer ähnliche Regelungen etablieren könnten. So wäre eine Flucht in Frauenhäuser außerhalb von Schleswig-Holstein mit anschließendem Umzug in sichere Orte schneller möglich. Schleswig-Holstein hat sich seinerseits im Leitfaden bereit erklärt, dem Zuzug gewaltbetroffener Frauen aus anderen Bundesländern ohne nochmalige Prüfung zuzustimmen (S. 18 des Leitfadens).

Sie sind selbst gewaltbetroffen oder begleiten eine gewaltbetroffene Frau und haben Fragen? Sie arbeiten in einer Zuwanderungsbehörde und haben Interesse an einer Fortbildung zum Leitfaden oder inhaltliche Fragen? Sie kommen aus einem anderen Bundesland und haben Fragen zum Leitfaden? Dann melden Sie sich gern bei uns: [info@lfsh.de](mailto:info@lfsh.de)

Katharina Wulf ist Mitarbeiterin beim Landesverband der Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein. [www.lfsh.de](http://www.lfsh.de)



Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender\*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden. [Foerdereverein@frsh.de](mailto:Foerdereverein@frsh.de), [www.foerdereverein-frsh.de](http://www.foerdereverein-frsh.de)

#### **Spendenkonto**

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08,  
BIC GENODEF1EKL, Evangelische Bank  
FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • T. 0431 735 000



**FÖRDERverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Ein Ausschnitt aus dem Leitfaden: „Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich von Gewalt betroffene Frauen oft gefangen fühlen in einer sich steigernden Spirale aus Isolation, Einschüchterung, Bedrohung, Entschuldigungen, Versprechen, Hoffnung, Angst und erneute Eskalation. Es liegt in dieser Dynamik begründet, dass nur selten Hilfe von außen in Anspruch genommen wird. Staatliche Institutionen wie Polizei oder Krankenhäuser werden am seltensten kontaktiert, Frauen- oder Integrationsfachrichtungen werden häufiger um Hilfe gebeten. Vor diesem Hintergrund ist zum bestmöglichen Schutz der betroffenen Frau in jedem Einzelfall von den zuständigen Mitarbeiter\*innen der Ausländer- bzw. Zuwanderungsbehörden stets gewissenhaft zu prüfen, ob sie die Glaubhaftmachung der erlebten Gewalt primär auf die Schilderung der Frau stützen können, sekundär auf Stellungnahmen der unabhängigen Fachrichtungen und erst dann auf Zeugnisse der staatlichen Institutio-

tion wie schlimm die Gewalt war oder eine Prognose, ob es zu weiterer Gewalt kommen könnte, erklärt der Leitfaden als unerheblich für die grundsätzliche Entscheidungsfindung durch die Behörde. Weitere Hinweise auf Gewalt, wie eine Stellungnahme von Frauenfachrichtungen oder Zeugnisse staatlicher Institutionen können, müssen aber nicht, beigelegt werden.

### *Zugang zu Härtefallregelungen*

Wenn die Gewalt von der Frau dargelegt worden ist, hat sie gute Chancen auf zu ihren Gunsten angewendete gesetzliche Härtefallregelungen nach

- §§ 47(1), 49(2), 50 bzw. 51, 53, 56, 58(1) AsylG (gestattete Ausländer\*innen),
- nach § 12a(1-4) AufenthG (schutzberechtigte Ausländer\*innen),

# Hürden abbauen, Potentiale fördern, (Aufenthalts-)Perspektiven schaffen

Astrid Willer

*Fachtagung in Kiel thematisierte die Situation  
Geflüchteter mit Blick auf die Fachkräftedebatte*

*Der Fachkräftemangel wird auch in Schleswig-Holstein immer spürbarer. Als Teil der Lösung wird Zuwanderung diskutiert und die gezielte Anwerbung von ausländischen Fachkräften gefördert und forciert. Geflüchtete, die schon in Deutschland leben, werden in der Debatte häufig nicht mitgedacht.*

Im Gegenteil, Geflüchtete stehen zahlreichen insbesondere aufenthaltsrechtlichen Hürden gegenüber.

Über hundert Teilnehmende aus den Kreisverwaltungen, von Jobcentern, Agenturen für Arbeit, von Migrationsdiensten, Bildungsträgern und aus Unternehmen folgten am 20.09.2022 der Einladung nach Kiel zur Fachveranstaltung „Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein – Ressourcen Geflüchteter erkennen und heben“ der Beratungsnetzwerke „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ und „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“, beide koordiniert vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

## **Unternehmen und Minister befürworten aktive Integration von Geflüchteten**

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Claus Ruhe Madsen, dankte in seinem Grußwort den Berater\*innen der Netzwerke für ihre wichtige Arbeit und betonte: „Wir als Land brauchen die Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen, hier eine Perspektive. Integration in Bildung und Arbeit kann eine solche Perspektive bieten. So können wir helfen und uns dabei selber helfen“. Er plädierte dafür, damit nicht zu warten, sondern von Anfang an entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen.

In ihrer Key-Note stellte die Arbeitsmarktforscherin Dr. Adriana Cardozo

**Dr. Adriana Cardozo Silva vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW).**

Silva vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) Ergebnisse der umfangreichen IAB-SOEP-BAMF-Befragung aus dem Zeitraum 2016-2020 vor und zeigte auf, dass die Einmündung Geflüchteter in Beschäftigung zunehmend gut gelinge. Das Monitoring des BAMF zur Bildungs- und Erwerbsmigration zeige, dass 2021 die Zahl der Menschen aus Asylherkunftsländern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, im Vergleich zum Vorjahr um circa 20 Prozent gestiegen sei. Dennoch habe die Corona-Pandemie gezeigt, dass es weiterhin Maßnahmen braucht, um Arbeitsverhältnisse weniger vulnerabel zu machen, so die Wissenschaftlerin mit Verweis auf aktuelle Studien des Instituts für Arbeit und Berufsforschung (IAB), die belegen, dass Geflüchtete nach wie vor in prekären Arbeitsverhältnissen und in krisenanfälligen Branchen überrepräsentiert tätig sind.

Kai von Lengerke vom bundesweiten „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ stellte anhand zahlreicher Beispiele dar, dass Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten zwar vor Herausforderungen stehen, diese aber überwindbar seien. Er ermutigte Betriebe, die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen. Martin Stellmacher, technischer Bereichsleiter der Industrie-Reinigungs-Firma Heinz Puls GmbH, bestätigte dies. Seine Firma hat sich bei der Fachkräfte-Akquise gezielt auch an Geflüchtete gewandt und dabei vorhandene Beratungsstellen und Migrationsfachdienste genutzt. Darüber konnte das Unternehmen unterstützt durch begleitendes Sprachtraining, Mentoring durch Kolleg\*innen und fachliche Weiterqualifizierung gute und beständige Mitarbeitende gewinnen, so Stellmacher. Für die Tätigkeit in der Industriereinigung seien die Einhaltung strenger Sicherheitsstan-





**Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein.**

dards, Fachkenntnisse und Genauigkeit wichtige Voraussetzungen. Sprachbarrieren konnten mit Unterstützung des im Netzwerk „Alle an Bord!“ angebotenen Sprachtrainings schon in der Einarbeitungsphase gesenkt werden. „In dem auf den konkreten Bedarf angepassten Kleingruppentraining konnten die neuen Mitarbeitenden die nötigen Fachbegriffe lernen und sind inzwischen gut eingearbeitet und integraler Bestandteil des Teams“ resümierte Stellmacher.

### **Arbeitsverbote, fehlende Anerkennung und Ungleichbehandlung**

Einen Einblick in die Herausforderungen der Beratungsarbeit gaben einige Kolleg\*innen stellvertretend für die Berater der unterschiedlichen Träger, die regional in den Netzwerken „Alle an Bord!“ und „Mehr Land in Sicht!“ tätig sind. Efreem Tesfay von der ZBBS e.V. und ein Berater der ersten Stunde im Netzwerk „Alle an Bord!“ betonte, es sei wichtig, ergebnisoffen und orientiert am individuellen Bedarf der Geflüchteten zu beraten, um sie auf ihren eigenen Wegen zu begleiten. Sein Kollege Mohammed Abo Talep, tätig bei UTS e.V. als Berater im Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“ konstatierte, dass Berufserfahrungen und

Abschlüsse, die Geflüchtete aus ihren Heimatländern mitbringen, häufig formal nicht anerkannt aber auch nicht wertgeschätzt würden.

Oft sei es nötig eine Vorstellung von der hiesigen Arbeitswelt zu vermitteln und falsche Erwartungen aufzufangen, so Pia Gode-mann, Beraterin im Netzwerk „Alle an Bord!“ bei der Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg. Eine besondere Hürde stellen die aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten dar, wenn z. B. Asylbewerber\*innen oder Geflüchtete mit einer Duldung einem Arbeitsverbot unterliegen oder kein Zugang zu vorhandenen Sprachkursen besteht. Instrumente wie die Ausbildungsduldung seien gute Ansätze, eigneten sich aber nicht für alle Ratsuchenden. Zielführend wäre ein Abbau der aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen, so dass Raum für die Entwicklung einer passenden beruflichen Perspektive geschaffen werde.

Dies wurde aus den Reihen der Teilnehmenden bestätigt. „Warum schafft man nicht für alle Geflüchteten Zugänge wie derzeit für die Geflüchteten aus der Ukraine?“ schlug eine Teilnehmerin aus einem Unternehmen im Pflegebereich unter Beifall vor.

In der abschließenden Podiumsrunde berichtete Zhanna Baghdasaryan, Fachkraft und ehemalige Teilnehmerin der Beratung des Netzwerks „Mehr Land in Sicht!“, dass sie trotz eines abgeschlossenen Studiums in ihrem Herkunftsland hier eine Ausbildung zur Friseurin begonnen und erfolgreich abgeschlossen hat. Das war der Preis für eine Aufenthaltsperspektive, aber auch ein Verlust an schon erlangter Qualifikation, Fachexpertise und Lebenszeit. Ähnliche Beispiele gibt es zuhauf.

### **Fortbestehender politischer Handlungsbedarf**

Am Podiumsgespräch waren außerdem Vertreter\*innen des Wirtschaftsministeriums, des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, des Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge, ein Vertreter der Firma Wulff Med Tec

GmbH aus Dithmarschen und eine langjährig in beiden gastgebenden Netzwerken tätige Beraterin beteiligt.

Anhand dieser diversen Perspektiven wurde deutlich, dass viele Zahnräder an unterschiedlichen Stellen ineinandergreifen müssen und eine entsprechende gute Abstimmung der Akteure nötig ist, damit Geflüchtete erfolgreich als Fachkräfte in den Arbeitsmarkt münden können. Einigkeit bestand darin, dass die Potentiale Geflüchteter stärker erkannt und sichtbar gemacht werden sollten. Trotz schon erreichter Veränderungen gebe es weiterhin Bedarf an strukturellen Verbesserungen sowohl im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Attraktivität von Arbeitsplätzen in Unternehmen als auch bei den gesetzlichen und administrativen Zugangsbedingungen.

Dirk Gärtner, Direktor des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, betonte, dass ein Umdenken von der Ausländerbehörde hin zur Zuwanderungsbehörde seitens des Landes unterstützt werde, aber dies in der Praxis noch stärker Niederschlag finden müsse. Sven Hinrichsen von der Regionaldirektion Nord verwies darauf, dass es aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit angesichts der Arbeitsmarktlage nicht in erster Linie darum ginge in irgendeine Arbeit zu vermitteln, sondern der Fokus auf Qualifizierung und qualifizierte Arbeit gesetzt werden müsse. Dafür brauche es aber auch die Voraussetzungen.

Die seitens der Bundesregierung angekündigten Öffnungen der Zugänge zu Sprachkursen sind ein wichtiger Schritt, bedürfen aber auch entsprechender Kapazitäten an Sprachkursangeboten und qualifizierten Lehrkräften, forderten die Diskutierenden auch mit Blick auf die Landespolitik. Angeregt durch Nachfragen aus dem Publikum wurde auch die Notwendigkeit bestätigt, den schon von der vorigen Landesregierung propagierten „Spurwechsel“ weiter bundesweit einzufordern, der Boden dafür werde durch die Lage der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt zunehmend bereitet.

Weitere Informationen zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Schleswig-Holstein beim Netzwerk: [www.alleanbord-sh.de](http://www.alleanbord-sh.de)

Astrid Willer ist Projektleiterin in der Koordination des Netzwerks Alle an Bord! beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

# Freispruch!

Dietlind Jochims

## Zwiespältiges Urteil zu einem Kirchenasyl

*Viele Kirchengemeinden in Bayern sahen sich mit Anklagen wegen der Gewährung von Kirchenasyl konfrontiert. Eine bayrische Ordensfrau wurde jetzt im Juli 2022 freigesprochen. Das ist gut und setzt ein wichtiges Signal. Etwas verdreht ist allerdings die Begründung des Freispruchs.*

Schwester Juliana Seelmann und die Ordensfrauen des Klosters Oberzell in Bayern hatten zwei Frauen aus Nigeria Kirchenasyl gewährt. Sie schützten sie damit vor einer in Italien drohenden Obdachlosigkeit und erneuter Zwangsprostitution. „Es ist unsere Aufgabe, Menschen wieder ein Leben in Würde und nicht als ‚Sexspielzeug‘ zu geben“, sagte Schwester Juliana. Sie habe nach bestem „Gewissen und Glauben“ gehandelt.

Für dieses Engagement wurde Schwester Juliana 2021 mit dem Würzburger Friedenspreis ausgezeichnet. Sie stehe „beispielhaft für das wichtige, vielfältige Engagement ... für geflüchtete Menschen, gerade auch durch die Gewährung von Kirchenasyl“, so das Komitee im August 2021.

### **Vorwurf der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt**

Für das gleiche Engagement, im gleichen Jahr und ebenfalls in Würzburg, stand Sr. Juliana vor Gericht. Ihr wurde Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt vorgeworfen. Das Amtsgericht verurteilte sie zu einer Geldstrafe von 600 Euro. Das sei zu wenig, fand die Staatsanwaltschaft und ging in Berufung. Eine Verurteilung für die Gewährung von Kirchenasyl sei grundsätzlich nicht angemessen, befanden Juliana Seelmann und ihr Anwalt. Auch sie legten Berufung ein.

Die Berufungsverhandlung fand im Juli 2022 vor dem Landgericht Würzburg statt. Das Gericht orientierte sich an der Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts München, das im Fall Bruder Abraham Sauer aus Münschterschwarzach bereits Anfang 2022 entschieden hatte, dass bei der Gewährung von Kirchenasyl unter bestimmten Voraussetzungen keine Beihilfe zu unerlaub-

tem Aufenthalt vorliege. Schwester Juliana Seelmann wurde freigesprochen. Dieser Freispruch wurde von kirchlicher und flüchtlingssolidarischer Seite erleichtert und mit Freude aufgenommen. Der uneigennützig Einsatz für Menschen, die Hilfe benötigen, sei nie verurteilungswürdig, schrieb der Würzburger Bischof Franz Jung an die Ordensfrau. Das Engagement Seelmanns verdiene im Gegenteil Lob, Anerkennung und Unterstützung. Er freue sich auch persönlich darüber, dass Schwester Juliana gerichtlich beschieden wurde, nicht falsch gehandelt zu haben, und bitte um Gottes Segen für sie und ihre Arbeit.

### **Gericht stellt Duldungsanspruch gegen Strafbarkeit**

Ein genauerer Blick auf die Urteilsbegründung allerdings zeigt: Nicht die Gewissens- und Glaubensentscheidung oder die humanitäre Einstellung wurde freigesprochen. Der Freispruch wird begründet mit dem Einhalten der für Dublin-Kirchenasyle vorgesehenen „Vereinbarung“, die in ihrer Grundfassung 2015 zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den großen Kirchen verabredet worden, später aber einseitig vom BAMF verschärft worden war.

Diese Verabredung besagt, dass nach Gewährung eines (Dublin-) Kirchenasyls innerhalb einer bestimmten Frist ein Härtefalldossier über benannte Ansprechpersonen eingereicht wird. Die Anerkennungsquote der Dossiers ist allerdings seit 2018 dramatisch auf etwa 2 Prozent gesunken. Nach Ablehnung des Dossiers erbittet das BAMF Mitteilung darüber, ob das Kirchenasyl innerhalb von drei Tagen beendet werde. Dies geschieht in den allermeisten Fällen nicht, die Kirchenasyle werden fortgesetzt.

Während der Prüfung des gemäß Vereinbarung eingereichten Härtefalldossiers, so das Landgericht Würzburg, habe der betroffene Flüchtling einen Duldungsanspruch. Somit scheidet eine Strafbarkeit des kirchlichen Entscheidungsträgers in dieser Prüfungsphase aus. Entsprechend hatte bereits das Bayerische Oberlandesgericht nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts München von 2018 in der Verhandlung gegen den Münsterschwarzer Bruder Abraham Sauer geurteilt.

dem oder der Geflüchteten zugeredet, zu bleiben? Oder beschränkten sie sich darauf, über die neueingetretene Situation zu informieren und die Entscheidung dem Flüchtling zu überlassen?

Wenn letzteres zutrefte, handele es sich nicht um eine strafbare Hilfeleistung zum unerlaubten Aufenthalt, so das Gericht mit Verweis auf die Entscheidung des Bayerischen Oberlandesgerichts. Schwester Juliana und Bruder Abraham konnten glaubhaft machen, dass sie keinen Einfluss

darauf an, das Härtefalldossier korrekt und die negative Dossierentscheidung dem oder der Schutzsuchenden neutral zu vermitteln. Dass mit einem Verbleib im Kirchenasyl ihm oder ihr dann strafrechtliche Konsequenzen drohen können, hatte bereits das Oberlandesgericht München 2018 entschieden.

Ein bayrischer Freispruch mit Untertönen also: Straffrei bleiben die Unterstützenden, wenn sie nach Ablehnung des Härtefalldossiers die Entscheidung über den



### Urteil hinterlässt Unsicherheiten

Interessant (und meiner Meinung nach schwierig) ist die Beurteilung der „zweiten Phase“, nämlich wenn das Kirchenasyl nach Ablehnung des Dossiers fortgeführt wird. Ab dem vierten Tag entfällt laut Gericht der Duldungsanspruch der im Kirchenasyl befindlichen Geflüchteten: Er oder sie hält sich dann unerlaubt auf. Vor diesem Hintergrund stellte sich in den Verhandlungen von Bruder Abraham und Schwester Juliana die Frage, ob sie sich mit der weiteren Gewährung von Kirchenasyl strafbar gemacht hatten. Konkret: Hatten sie nach Dossierablehnung

auf den weiteren Verbleib der im Kirchenasyl befindlichen Geflüchteten genommen hatten. Über die bloße Gewährung von Unterkunft und Verpflegung hinaus sei der Verbleib im Kirchenasyl weder aktiv verstärkt oder eine Absprache über einen Verbleib im Kirchenasyl auch im Falle einer negativen Härtefallentscheidung getroffen worden.

### Fazit

Zur Vermeidung strafrechtlicher Folgen bei der Gewährung von Kirchenasyl ging es nicht darum, sich auf eine etwaige Gewissens- oder Glaubensentscheidung zu berufen. Sondern es kam schlicht

Fortgang des Kirchenasyls in die alleinige Verantwortung der Geflüchteten legen. Das mag ein juristischer gangbarer Weg sein, eine starke solidarische Haltung zum Kirchenasyl kann ich darin nicht sehen. Was eventuelle Konsequenzen für die Geflüchteten nach Aufenthalt im Kirchenasyl angeht, scheint mir diese „Entschuldigungsstrategie“ riskant.

Pastorin Dietlind Jochims ist die Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Ev. Luth. Nordkirche. <https://hamburgasyl.de/ueber-uns/ev-luth-kirche-in-norddeutschland/>

# Diskriminierungsfreier Zugang zu gesundheitlicher Versorgung bisher nicht umgesetzt

Jan Rademann

## Visionen und Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren

*Der psychosoziale Versorgungsbericht Deutschland 2022 der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) stellt fest, dass Deutschland der Aufnahme und Versorgung schutzbedürftiger Geflüchteter nicht gerecht wird und daher eigene Verpflichtungen aus internationalen Verträgen nicht erfüllt. Im Folgenden sollen zentrale Inhalte des Berichts dargelegt werden.*

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) besteht seit 25 Jahren. Sie setzt sich „gegen Diskriminierung in der öffentlichen Gesundheitsversorgung und für die Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Menschen ein, die aufgrund von Krieg, Gewalt und schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten“ (S.16). Ihr gehören 47 Psychosoziale Zentren an, die überwiegend prekär finanziert sind und jährlich 20.000 teilweise schwer traumatisierte Menschen versorgen (S.16/104). Ihre Angebote umfassen Diagnostik/Clearing, Krisenintervention und Stabilisierung sowie psychosoziale bzw. psychologische Beratung – häufig auch Sozialberatung, die Erstellung von Gutachten, Einzelpsychotherapien und rechtliche Beratung (S.78).

Die Arbeitsgemeinschaft nennt einige Verbesserungen der vergangenen Jahre wie das gesteigerte Bewusstsein für Bedarfe von LSBTIQ\*-Personen und betont gleichzeitig, dass „umfassende Veränderungen des Asylsystems in Deutschland und die Realisierung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung bisher nicht umgesetzt“ sind (S.16/17).

### **Defizitäre Versorgung und mangelndes Fachwissen**

Die Diskriminierung in der Versorgung geflüchteter Menschen wird unter anderem dadurch deutlich, dass es nur rudimentäre Daten zu gesundheitlichen Belangen von Geflüchteten gibt, zeigt sich aber auch in anderen Bereichen: Das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt Geflüchteten in den ersten 18 Monaten nur bei akuten Erkrankungen und

Schmerzzuständen Zugang zu medizinischer Behandlung.

In einigen Bundesländern müssen zudem Behandlungsscheine beim Sozialamt beantragt werden. Mangelndes Fachwissen in Bezug auf migrationsspezifische Aspekte auf Seiten der Fachkräfte im Gesundheitswesen sowie vorurteilsbehaftete Interaktionen zwischen Gesundheitspersonal und Geflüchteten tragen weiterhin zur Diskriminierung bei (S. 27/28).

### **Chronifizierung und Folgekosten**

Fehlende sichere Bleibeperspektiven und das Leben in teilweise menschenunwürdigen Massenunterkünften können dazu führen, dass sich der Gesundheitszustand insbesondere traumatisierter Menschen verschlechtert. „Die Nicht-Behandlung gesundheitlicher Beschwerden führt häufig dazu, dass diese sich chronifizieren – mit erheblichen Folgekosten nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für das Gesundheitssystem und die gesamte Gesellschaft“ (S.10).

Der eingeschränkte Zugang zur Gesundheitsversorgung in den ersten anderthalb Jahren nach Ankunft und Sprachbarrieren sind problematisch. Daher bezeichnet die Arbeitsgemeinschaft den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschriebenen Anspruch auf Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung als „Meilenstein“ (S.17).

### **Vision**

Die Arbeitsgemeinschaft formuliert eine Vision. Geflüchtete sollen nach ihrer Ankunft in Deutschland zügig registriert, in angemessene Unterkünfte mit ausreichend Privatsphäre und der Möglichkeit

zu sozialen Kontakten vermittelt werden, einen sicheren Aufenthalt erhalten und einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Sprachmittlung im Sozial-, Rechts- und Gesundheitswesen haben.

Die Geflüchteten sollen in den ersten Wochen persönlich und unabhängig über ihre Rechte und Pflichten, das Asylverfahren und Unterstützungsangebote informiert, sowie unabhängig beraten werden, um besondere Ressourcen und Schutzbedarfe zu identifizieren und Fördermöglichkeiten in die Wege zu leiten. Die Geflüchteten sollen von Beginn an den gleichen Zugang zu medizinischer und psychosozialer Versorgung haben wie gesetzlich Versicherte und bei erlebter Gewalt und Folter Zugang zu multiprofessioneller Hilfe erhalten (S.32).

## Forderungen

Aus ihrer Vision und der Erfahrung aus der Praxis leitet die Arbeitsgemeinschaft Forderungen für einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten ab:

- Diskriminierungsfreie Teilhabemöglichkeiten geflüchteter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- eine Gesundheitskarte für alle geflüchteten Personen von Anfang an in allen Bundesländern, damit sie das öffentliche Gesundheitssystem mit denselben

Ansprüchen wie gesetzlich Versicherte nutzen können,

- die Verstärkung bedarfsgerechter Hilfen für Überlebende von Flucht und Gewalt durch die PSZ auf Grundlage flächendeckender und nachhaltiger Finanzierung von Bund und Ländern,
- eine allgemeine Finanzierung von Sprachmittlung im sozialen, rechtlichen und gesundheitlichen Bereich für Menschen ohne Deutschkenntnisse über einen gesetzlichen Anspruch, vergleichbar mit dem Gebärdendolmetschen und
- die Fortbildung von Fachkräften im Gesundheits-, Sozial-, Rechts- und Behördenwesen in diskriminierungskritischer und traumasensibler Arbeit im Kontext Flucht und Menschenrechtsverletzungen u. a. durch Integration dieser Themen in Ausbildungscurricula (S.11).

Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft finden Sie unter <https://www.baff-zentren.org/>

Jan Rademann ist Mitarbeiter bei „Westküste Ahoi! 2.0“ im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., westkueste.ahoi@frsh.de  
Quelle: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer –Baff e.V.: Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2022, Berlin 2022: <https://bit.ly/3SLYel9>

Gefunden im Internet: <https://zufish.schleswig-holstein.de/>

## Zuständigkeitsfinder für öffentliche Stellen in Schleswig-Holstein – ZuFiSH

Der ZuFiSH ist ein Informationsportal rund um Dienstleistungen, die die öffentliche Hand Ihnen als Bürger anbietet.

Sie finden Informationen rund um:

- Öffentliche Ämter und Stellen (z.B. das Bürgerbüro in Ihrer Nähe)
- Leistungen, die diese Ämter für Sie erbringen (z.B. Beantragen eines neuen Personalausweises)
- Formulare, die Sie benötigen oder vor Ort erhalten können
- die Zuwanderungsbehörden der Kreise und des Landes
- und vieles mehr

### Zum Beispiel:

Wenn man unter „Gewählte Leistung: Abschiebung / Aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ sucht, findet man das hier: <https://zufish.schleswig-holstein.de/detail?pstId=243001842>



Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender\*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.  
Foerdereverein@frsh.de  
[www.foerdereverein-frsh.de](http://www.foerdereverein-frsh.de)

### Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08,  
BIC GENODEF1EK1,  
Evangelische Bank  
FÖRDERverein Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V. •  
Sophienblatt 82 • 24114 Kiel •  
T. 0431 735 000



# Perspektiven für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine?

Astrid Willer

*In Schleswig-Holstein keine Lösung in Sicht*

*Das Kriegsgeschehen in der Ukraine und die wachsende Zahl der von dort geflohenen Ukrainer\*innen und Drittstaatsangehörigen bestimmt nach wie vor das Tagesgeschehen und die hiesige gesellschaftliche Debatte.*

Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist weiterhin groß und Geflüchtete aus der Ukraine erwartet zunächst ein gesicherter Aufenthalt. Sie haben – anders als Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern – Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz in Umsetzung der sogenannten „Massenzustrom-Richtlinie“ der EU (EU-Richtlinie 2001/55/EG), die anlässlich des Ukraine-Krieges erstmalig Anwendung findet. Damit verbunden ist der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sprachkursen und bei Bedarf Sozialleistungen.

Die Schutzberechtigung nach dieser Richtlinie gilt in Deutschland allerdings nur für Geflüchtete mit ukrainischer Staatsbürgerschaft und Personen aus anderen Herkunftsländern, die eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für die Ukraine hatten oder dort als anerkannte Geflüchtete lebten, sowie für deren Familienangehörige, nicht aber für Drittstaatler\*innen, die sich befristet z. B. für ein Studium oder als Arbeitskräfte in der Ukraine aufgehalten haben. Obwohl sie wie alle anderen vor dem Krieg geflohen sind, bleibt ihre Aufenthaltsperspektive unsicher.

## **Drei Prozent Drittstaatsangehörige**

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums vom 23.08.2022 (<https://bit.ly/3CtATOf>) waren bis Mitte August 967.546 Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister registriert. Davon haben rund 3% keine ukrainische Staatsbürgerschaft, also knapp 29.000 Personen, unter ihnen zahlreiche Menschen u. a. aus der Türkei, Nigeria, den Maghreb-Staaten, die mit einem nicht selten mehrjährigen, aber befristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine gearbeitet oder studiert haben. Um unter die Schutzberechtigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz zu fallen, müssen sie individuell nachweisen, dass sie nicht gefahrlos in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Lediglich für Drittstaatler\*innen aus Eritrea, Syrien oder Afghanistan wird grundsätzlich eine Rückkehrgefährdung angenommen.

Viele der Betroffenen könnten aber z. B. durch den Erwerb von Sprachkenntnissen, die Anerkennung von Berufsabschlüssen oder die Beschaffung der Mittel für die erforderliche finanzielle Absicherung für einen Aufenthaltstitel als Student\*in

hier ihre Ausbildung oder ihr Studium fortführen oder eine Arbeit als dringend benötigte Fachkraft aufnehmen. Die entsprechenden Aufenthaltstitel stehen ihnen rein rechtlich offen, aber sie benötigen Zeit und ein zumindest vorübergehendes Aufenthaltsrecht um die Voraussetzungen dafür vollständig zu erfüllen.

## **Ausreiseverfügung droht**

Stattdessen ist für die Betroffenen damit zu rechnen, dass ihre Anträge auf Schutzberechtigung nach § 24 AufenthG abgelehnt werden und Ausreiseverfügungen zur Rückkehr ins Herkunftsland erlassen werden. Denn bei den früh Eingereisten sind mittlerweile die 90 Tage erlaubten visumfreien Aufenthalts abgelaufen, anderen steht dies kurz bevor. Vorgebrachte Gründe für eine Gefährdung im Herkunftsland führen nicht selten zum Verweis auf das Asylverfahren. Asylsuchende unterliegen jedoch zunächst einem Arbeitsverbot, haben eingeschränkten Zugang zu Sprachförderung und ihnen ist der „Spurwechsel“ in einen Aufenthalt zum Zweck des Studiums oder der Beschäftigung verwehrt.

Damit werden vielversprechend begonnene Lebenswege abgeschnitten und vorhandene Potentiale verschenkt. Dabei könnte ein wenig Zeit dazu beitragen, dass die Betroffenen ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft finanzieren oder als Fachkräfte dem hiesigen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dies sollte auch im Interesse der politisch Verantwortlichen sein, denn die Klagen der Kommunen über Überforderung und hohe Kosten nehmen mit Fortschreiten des Krieges zu.

## Stadtstaaten finden Lösungen

Einige Bundesländer bzw. Stadtstaaten haben reagiert und Übergangslösungen zumindest für betroffene Student\*innen geschaffen. In Hamburg (<https://bit.ly/3TnrzCF>) und Berlin (<https://bit.ly/3g6isb1>) erhalten Geflüchtete aus der Ukraine, die nachweisen können, dass sie vor ihrer Flucht in der Ukraine als Student\*innen eingeschrieben waren, eine Fiktionsbescheinigung für sechs Monate. In dieser Zeit sollen sie die Voraussetzungen für die Fortsetzung ihres Studiums erfüllen um dann einen Aufenthaltstitel als Student\*innen zu erhalten. Dies ist ein erster Schritt. Hilfsorganisationen und die Landesflüchtlingsräte weisen aber darauf hin, dass die Frist von sechs Monaten zu kurz ist. Sie fordern ein Aufenthaltsrecht für zwölf Monate und eine Erweiterung der Regelung für alle aus der Ukraine geflohenen Drittstaatler\*innen mit dort befristetem Aufenthaltstitel.

Schleswig-Holstein ist derzeit selbst von einer kleinen Lösung weit entfernt. Ein Anfang September versendeter Brief der landesweiten AG Migration und Arbeit, in der Expert\*innen von Wohlfahrtsverbänden, Migrationsfachdiensten und NGOs vertreten sind, an die neue Integrationsministerin Aminata Touré blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

## Schleswig-Holstein lösungsunwillig?

In der zuständigen Abteilung des Ministeriums verlautet, die Berliner Lösung sei rechtswidrig und könne deshalb hierzulande keine Anwendung finden. Was die Rechtsexpert\*innen des Berliner Senats von dieser Einschätzung halten ist uns nicht bekannt, bisher wurde allerdings die dortige Regelung nicht beanstandet.

Eine aufenthaltsrechtliche Perspektive für diesen Personenkreis bleibt weiterhin dringend erforderlich. Auch das Land Schleswig-Holstein muss hier eine Lösung finden. Sonst bleibt den Betroffenen lediglich das Asylverfahren als Ausweg, der nicht selten eine Sackgasse ist. Dabei sollte mit dem In-Kraft-Setzen der EU-Richtlinie und der Gewährung eines vorübergehenden Aufenthalts für die Kriegsflüchtlinge nicht zuletzt auch ein Anstieg der Asylanträge vermieden werden.

Am 2. Oktober, zu Redaktionsschluss, wurde ein aktualisierter Ukraine-Gesamterlass (<https://bit.ly/3CxpblW>) herausgegeben, der Umsetzungsregeln und Ver-

fahrensweisen zum aktuellen Länder-schreiben des BMI vom 05.09.2022 beinhaltet und aktualisiert. Dies hätte Anlass sein können auch in Schleswig-Holstein eine ergänzende Übergangslösung für die beschriebene Gruppe der Drittstaatler\*innen aus der Ukraine zu schaffen. Leider ist eine solche Regelung nicht enthalten. Lediglich die Formulierung, der Erlass werde ergänzt, sollten Bund-Länder-Besprechungen andere Ergebnisse hervorbringen, könnte ein Hinweis sein, das entsprechende Hintergrundgespräche laufen. In diesem Fall bedarf es dringend entsprechender Ergebnisse.

## Gleichbehandlung für alle Geflüchteten

Einmal mehr erweisen sich die Ausdifferenzierung verschiedener Gruppen von Geflüchteten und damit einhergehende

unterschiedliche Regelungen für Betroffene als Bumerang und schaffen zusätzliche Problemlagen.

Über eine dringend erforderliche spezifische Zwischenlösung für Drittstaatler\*innen, die aus der Ukraine mit dortigem befristeten Aufenthaltstitel geflohen sind, hinaus, ist ihre Situation ein weiterer Anlass zu fordern, dass die relativ guten Aufnahmebedingungen, wie sie für geflüchtete ukrainische Staatsbürger\*innen gelten, für alle Menschen Anwendung finden müssen, die vor Krieg, Terror, Einschränkung ihrer Grundrechte oder zerstörter Existenzgrundlage fliehen.

Astrid Willer ist Mitglied und Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

## Chancen-Aufenthaltsrecht kommt

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen hatten zum BMI-Referentenentwurf für ein Chancen-Aufenthaltsrecht zumeist sehr kritisch Stellung genommen (<https://bit.ly/3euaPuC>). Die Bundesregierung hatte daraufhin die Kabinettsfassung des Gesetzentwurfs für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung (<https://bit.ly/3Ezfhmq>) – genannt Chancen-Aufenthaltsrecht – Ende September dem Bundestag zugeleitet hat. Er wurde vom Bundestag allerdings noch nicht auf die Tagesordnung genommen.

Bereits vorher hatte die Bundesregierung den Gesetzentwurf an den Bundesrat geschickt. Die Bundesländer haben ihre Stellungnahme dazu am 16. September beschlossen, auf der Web-Seite des Bundesrates zu finden als Drucksache 367/22(B) (<https://bit.ly/3SdOlqD>).

1. Die Bundesländer wollen alle Arbeitsverbote für Geduldete so schnell wie möglich abgeschafft haben.
2. Die Länder wollen Ausbildungen als Gesundheits- und Krankenpflegeassistent, Altenpflegehilfe und Pflegefachassistenz von mindestens einem Jahr als qualifizierte Berufsausbildung anerkannt bekommen. Das hätte Auswirkungen auf die Möglichkeit zur Fachkräfteeinwanderung.
3. Die Länder wollen die Aufenthaltserlaubnis nach § 16 d (Anerkennung einer mitgebrachten Qualifikation) für zwei oder drei Jahre erteilen. Bisher sind es sechs Monate bis zwei Jahre.
4. Die Länder wollen das neue Chancen-Aufenthaltsrecht nach zwei Jahren evaluieren und dann die Regelung anpassen.

## Zeitplan

Zum Zeitplan gab der zuständige Staatssekretär Mahmut Özdemir am 8. August Auskunft. Danach rechnet die Bundesregierung damit, dass das Chancen-Aufenthaltsrecht von Bundestag und Bundesrat zwischen Ende November und Mitte Dezember 2022 beschlossen werden könnte.

Reinhard Pohl

# Für Mahsa!

Reinhard Pohl

*Rund 400 Iranerinnen und Iraner trafen sich mit einigen deutschen Unterstützer:innen am 28. September vor dem Landtag Schleswig-Holstein, um an Mahsa Asisi zu erinnern.*

Mahsa Amini war eine Kurdin, die im Iran lebte, und zwar in der Provinz Kurdistan in der Nähe der irakischen Grenze. Im September 2022 besuchte sie zusammen mit ihrem Bruder Verwandte in Teheran. Dort wurde sie vier Tage vor ihrem 23. Geburtstag von der Religionspolizei verhaftet. Dem Bruder wurde erklärt, sie würde für eine Stunde festgenommen, um ihr zu erklären, wie man ein Kopftuch korrekt trägt. Allerdings berichten Zeugen von Schreien im Polizeibus und später auf der Polizeiwache, und einige Stunden später wurde sie in ein Krankenhaus eingeliefert, wo sie starb. Die Regierung gab „Herzversagen“ als Todesursache an, Krankenhauspersonal sprach von einem Schädelbruch.

Proteste gab und gibt es im gesamten Iran, und von dort griffen sie auch auf Europa und Deutschland über. Am 27. September protestierten Iraner:innen mit deutschen Unterstützer:innen in Lübeck, einen Tag später in Kiel.

## Politik hört zu

Hier hatten die Organisator:innen, die zum Teil eine solche Kundgebung zum ersten Mal organisierten, den Aufruf nicht nur öffentlich verbreitet. Gezielt wurden



auch die Parteien und die Regierung angeschrieben. Im Landtag fand gerade eine Plenumsitzung statt. Doch die Nachricht der Veranstalter:innen war angekommen:

Von der CDU kam Seyran Papo (migrationspolitische Sprecherin) zur Kundgebung. Von der SPD kamen Serpil Midyatli (Landtagsabgeordnete und Landesvorsitzende) und Delara Burkhardt (Europaabgeordnete). Von den Grünen kamen Catharina Nies (migrationspolitische Sprecherin) und Lasse Petersdotter (Fraktionsvorsitzender), aber auch einige andere Abgeordnete und Mitarbeiter:innen. Von der FDP kam Annabell Krämer (Landtagsvorsitzende). Vom SSW kam Lars Harms. Die Landesregierung war mit Aminata Touré (Sozial- und Integrationsministerin) und Marjam Samadzade (Integrations-Staatssekretärin) gut vertreten.

Nach einigen Ansprachen, die vor allem die Situation im Iran betrafen, wurde angekündigt, einige Teilnehmer:innen würden sich jetzt eine Haarsträhne abschneiden, als Zeichen der Trauer und des Protestes. Viele Landtagsabgeordnete, auch die Ministerin machten mit, sie kamen einzeln nach vorne und schnitten sich öffentlich Haare ab.

Rund eine Stunde dauerte die Kundgebung, wobei die meisten Abgeordneten nur 30 oder 45 Minuten dabliefen, da die

## Iran-Kundgebung vor dem Landtag Schleswig-Holstein

Plenumsitzung ja weiter ging. Aber eine Sprecherin der Kundgebung forderte sie noch auf, als alle noch da waren, als Landtagsabgeordnete und als Landtag ihre Stimme zu erheben, ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen für die Menschenrechte und die Frauenrecht im Iran und auf der ganzen Welt.

## Menschenkette um das Landeshaus

Eigentlich sollte sich die Kundgebung danach auflösen. Sie wurde offiziell beendet, aber im Gehen hatten einige die Idee, sich an Händen zu fassen und mit der Einkreisung des Landtages zu beginnen. Für die Organisator:innen kam es überraschend, was man daran erkannte, dass sie das Einpacken der Anlage erst spät unterbrachen und sich als letzte in die Menschenkette einreihen, die fast um das ganze Gelände reichte. Vermutlich war es auch von innen, aus dem Plenum, zu sehen und zu hören. Die Teilnehmer:innen hielten sich an die Regel, den Rasen während der Parlamentssitzung nicht zu betreten, sondern nutzen die Fußwege und die Straße am Wasser.

Reinhard Pohl ist freier Journalist und Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

# Es ist eine feministische Revolution

Esther Mischke

Rede bei der Iran-Kundgebung am  
28. September 2022 vor dem Kieler Landeshaus



*Mahsa Jîna Amini. Jîna, wie deine Mutter dich nannte. 22 Jahre alt warst du, kurdische Iranerin, ermordet von der Sittenpolizei, weil einige Haare unter deinem Hijab herauschauten. Ermordet von einer klerikalfaschistischen, antisemitischen, patriarchalen Diktatur – der Diktatur, unter der Iraner\*innen seid nun 43 Jahren leiden.*

Und es hätte jede treffen können – jede, denn es traf schon so viele. Aber dieses Mal war es anders. Jîna, dein Name wird in die Geschichte eingehen. Bei uns sagen wir über Femizide „möge deine Erinnerung eine Revolution sein“. Jîna, deine Erinnerung, das Gedenken an dich ist eine Revolution. Deine Ermordung war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Seitdem sind jeden Tag und jede Nacht Menschen auf der Straße. Von Tabriz, bis Shiraz, von Teheran bis Yazd, bis Kerman, bis Mashad, bis Sanandaj, bis Isfahan, bis Rasht – aus allen Gebieten und alle zusammen, Schulter an Schulter, unabhängig von der Herkunft.

Liebe Jîna, es ist eine Revolution und sie trägt deinen Namen. Es ist eine feministische Revolution, denn sie begann mit dir. Wer stand als erstes auf, nach deiner Ermordung? FLINTA. Frauen, Lesben, Trans, Inter. In den ersten Reihen. Sie, die am meisten unterdrückt wurden, deren Stimmen und Körper und Haare und Freiheit unterdrückt wurden. Sie stehen auf, in den ersten Reihen. Sie sind die, die das Feuer entfachten, mit brennenden Hijabs und lauter Stimme. Sie sind die Revolution.

Während wir uns hier überlegen, ob wir ein Pappschild zur Kundgebung mitnehmen, lernen sie, wie man Körper zusammennäht – warum? Weil es im Iran illegal ist, Demonstrant\*innen im Krankenhaus zu behandeln. Während wir hier stehen und uns überlegen, wie lange wir noch bei diesem Wetter stehen können, werden Menschen inhaftiert, gefoltert und ermordet. Iraner\*innen riskieren ihr Leben – sie kämpfen mit ihrem Leben. Für die Freiheit. Für ein selbstbestimmtes Leben. Und sie hören nicht auf – trotz allem.

Jîna, dein Name wird in die Geschichte eingehen – Mahsa Jîna Amini. Es ist der

Point of no Return – das islamistische Regime wird fallen! Das Mindeste, was wir hier tun können, ist Iraner\*innen eine Stimme zu geben und Druck auszuüben. Druck auf unsere Regierung, die wiederum Druck auf das islamistische Regime ausübt – durch Sanktionen. Druck, um alle Abschiebungen in den Iran auszusetzen und ein Bleiberecht zu ermöglichen.

Wir sprechen in Deutschland doch andauernd von Menschenrechten und dass wir sie so schätzen. Ich frage, wo sind denn diese? Gelten sie nicht auch für Iraner\*innen? Gelten sie nicht universell oder sind sie nur uns hier vorbehalten? Was ist ein Mensch, frage Primo Levi einmal. Und ich frage euch heute, was ist eines Menschen Freiheit wert und was ist euch ein Menschenleben wert?

Wir stehen hier und geben unsere Stimme. Als das Mindeste, was wir tun können. Ich fordere euch auf, dass auch ihr eure Stimmen erhebt. Gemeinsam, in Solidarität, im Gedenken an Jîna und an alle anderen, für einen freien Iran, nieder mit der Diktatur – *دادارآ، یگدنز، نز*

Esther Mischke war eine der Organisator\*innen und Redner\*innen bei der Iran-Kundgebung am 28.9.2022 in Kiel.

Pressemitteilung des Sozialministeriums SH

# Schleswig-Holstein stoppt Abschiebungen in den Iran

**Integrations- und Gleichstellungsministerin Aminata Touré:** „Vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage ist es unverantwortlich, Menschen in den Iran zurückzuführen“

KIEL, 13.10.2022 | Die schleswig-holsteinische Integrations- und Gleichstellungsministerin Aminata Touré hat heute angeordnet, Abschiebungen in den Iran ab sofort auszusetzen und den auf Grund dieser Anordnung zu dulddenden Personen entsprechende Bescheinigungen auszustellen. Damit greift sie auf §60a des Aufenthaltsgesetzes zurück, der der obersten Landesbehörde erlaubt, die Abschiebung aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen auszusetzen. Diese Gründe seien in Anbetracht der fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen im Iran gegeben.

„Die aktuelle Menschenrechtslage im Iran ist dramatisch. Täglich gehen iranische Sicherheitskräfte mit größter Härte gegen Demonstrantinnen und Demonstranten vor. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, Personen in den Iran zurückzuführen“, sagte Touré heute in Kiel: „Mit dem Erlass folgen wir auch dem Beschluss des schleswig-holsteinischen Landtages [siehe nebenstehenden Kasten]. Wir stehen solidarisch an der Seite der Menschen im Iran, die sich für alle Formen von Freiheit und insbesondere für die Rechte von Frauen einsetzen.“

Darüber hinaus fordert Touré einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp für den Iran, eine aufenthaltsrechtliche Anerkennung der dortigen Lage und der Fluchtgründe für hier lebende Iranerinnen und Iraner. Damit folgt die Ministerin dem Vorschlag Niedersachsens und bedankt sich für die Initiative, eine bundesweite, zwischen den Bundesländern abgestimmte Regelung zu finden. Das Ziel, auf der Innenministerkonferenz einen gemeinsamen Beschluss zu fassen, hält Touré jedoch vor dem Hintergrund der Dringlichkeit und des Ausmaßes an Menschenrechtsverletzungen im Iran für verspätet, da die Konferenz erst Ende November beginnt. „Der Bund darf nicht warten, bis die Länder sich verhalten, sondern muss jetzt handeln und in der Iran-Frage Farbe bekennen“, so die Ministerin.

Zum 31.08.2022 befanden sich insgesamt 5.337 iranische Staatsangehörige in der Zuständigkeit der schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden. 848 dieser Personen verfügen über eine Duldung.

## **Erlass des Sozialministeriums SH (MSJFSIGSH) zu Rückführungen in den Iran vom 13.10.2022:**

„Mit Blick auf die aktuelle Menschenrechtslage im Iran ordne ich gemäß § 60a Absatz 1 AufenthG Folgendes an:

Abschiebungen in den Iran werden aus humanitären Gründen bis zum 12.01.2023 ausgesetzt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, gegen die eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG ergangen ist, bei denen ein Ausweisungsinteresse gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 bis 5 oder Absatz 2 Nummer 7 AufenthG vorliegt oder die rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe oder zu Geldstrafe von (kumulativ) wenigstens 50 Tagessätzen verurteilt worden sind. Sollte bei diesen Personen eine Abschiebung in den Iran konkret anstehen, bitte ich Sie, entsprechend meiner E-Mail vom 07.10.2022 um vorherige Abstimmung und Aktenvorlage.

Den auf Grund dieser Anordnung zu dulddenden Personen sind gemäß § 60a Absatz 4 AufenthG entsprechende Bescheinigungen auszustellen.“

**Download:** Der Iran-Erlass des MSJFSIGSH v. 13.10.2022 findet sich auf <https://bit.ly/3yIEFIT>

## **Dringlichkeitsantrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, FDP und SSW im schleswig-holsteinischen Landtag vom 30.9.2022

### **Frauenrechte stärken – Wir stehen solidarisch an der Seite der Demonstrantinnen und Demonstranten im Iran und weltweit.**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich solidarisch mit der Kundgebung vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag (am 28.9.), welche in Gedenken an die Kurdin Jina (Mahsa) Amini ausgerichtet wurde. Jina (Mahsa) Amini wurde im Iran von der dortigen Sittenpolizei festgenommen und ist nach kurzem Polizeigewahrsam in einem Krankenhaus in Teheran verstorben. Grund für ihre Festnahme war, dass sie ihr Kopftuch nicht entsprechend der im Iran geltenden Sittenregeln getragen hat.

Der Landtag Schleswig-Holstein verurteilt die Gewalt gegen die Zivilgesellschaft und steht an der Seite der vielen Menschen, die überall im Iran und weltweit auf die Straßen gehen und gegen den Tod von Jina (Mahsa) Amini, die staatliche Unterdrückung von Frauen und legitimierte Femizide im Iran demonstrieren.

Menschen- und insbesondere Frauenrechte müssen gewahrt und geachtet werden. Wir solidarisieren uns mit all denjenigen, die weltweit für Menschen- und Frauenrechte eintreten und dafür teilweise sogar ihr eigenes Leben und ihre Freiheit riskieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, bei der EU die Verantwortlichen für die Gewalt der iranischen Sicherheitskräfte in das EU-Sanktionsregimes aufzunehmen, sowie die Aktualisierung des Lageberichtes Iran des Auswärtigen Amtes, da dieser Grundlage für die Entscheidungspraxis des BAMF im Asylverfahren ist.

**Angesichts der aktuellen Situation bitten wir die Landesregierung, sich beim Bund für einen bundesweiten Abschiebestopp für den Iran einzusetzen.**

# Kriegsökonomie Afghanistan

Thomas Ruttig

## Mehr als 40 Jahre Krieg haben eine parasitäre Profiteursschicht und Massenarmut geschaffen

*»Was ist ein Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank?« Brechts Zitat auf den über 40 Jahre währenden Krieg in Afghanistan angewandt, könnte lauten: Was ist die Handhabung von Waffen gegen deren Herstellung? Afghanistans Kriegsökonomie in ihrer internationalen Dimension besteht vor allem aus der Rüstungsindustrie und dem relativ neuen Sektor der Sicherheitsdienstleister. In ihrer afghanischen Dimension geht es nicht nur um die Anwendung von Waffen zur Durchsetzung bestimmter Kriegs- oder politischer Ziele, sondern auch um die Bestreitung des Lebensunterhalts in einer vom Krieg ausgepoverten Wirtschaft.*

### Der militärisch-industrielle Komplex

Das Costs-of-War-Projekt der Brown University im Staat Rhode Island beziffert die gesamten Kriegsausgaben für die USA von der Intervention gegen die Taliban im Jahr 2001 bis zum Truppenabzug im August 2021 auf 2.313.000.000.000 (2,313 Billionen) US-Dollar. Davon entfielen 145 Milliarden auf »Versuche, Afghanistan wieder aufzubauen«, wie es der zuständige US-Sonderinspekteur (SIGAR) 2021 in einem Resümee-Papier vorsichtig formulierte, also auf das, was gemeinhin als »Entwicklungshilfe« bezeichnet wird. Das sind ganze sechs Prozent davon. Wiederum nur 55 Milliarden entfielen auf den zivilen Bereich; 90 flossen also in die afghanischen Streitkräfte.

Der internationale Aspekt des Kriegsgewinnlertums aus den Afghanistan-Kriegen ist bisher nur in Ansätzen beleuchtet worden. Das Costs-of-War-Projekt errechnete, dass sich der Wert der Aktien der fünf größten US-Rüstungsfirmen seit Beginn der »Kriege gegen den Terror« verzehnfacht hat. Seit 2001 erhielten sie Pentagon-Aufträge im Wert von 2,2 Billionen US-Dollar. Wie viele der so produzierten US-Waffen in Afghanistan eingesetzt wurden, ist unklar. Der Löwenanteil der US-Rüstungsausgaben für die Kriege gegen den Terror ging in den vergangenen 20 Jahren aber an das eigene Militär. Die afghanischen Streitkräfte erhielten einen vergleichsweise kleinen Teil.

Ein neuer Bericht des Projekts legt offen, dass Sicherheitsdienstleister vom US-Verteidigungsministerium seit 2001 insgesamt 108 Mrd. US-Dollar für Aufträge in Afghanistan erhielten. Mehr als ein Drittel davon (37 Mrd.) gingen an Auftragnehmer, deren Identität geheim gehalten wird.

### »Verschwendung, Betrug und Missbrauch«

Laut SIGAR fielen fast 30 Prozent der US-Ausgaben für Afghanistan zwischen 2009 und 2019 »Verschwendung, Betrug und Missbrauch« – also Korruption – zum Opfer. Ein Großteil davon steckten sich die afghanischen Verbündeten des Westens in die Tasche. Einer der größten Brocken dabei war das Geschäft mit der Versorgung der NATO-Truppen, das vom US-Militär einem Konsortium aus sieben teilweise afghanischen Firmen übertragen wurde. Laut eines »Warlord Inc.« betitelten Berichts des US-Kongresses von 2010 floss ein Großteil des 2-Mrd.-Dollar-Geschäfts als Schutzgelder an afghanische Warlords (die zum Teil die vom Konsortium subkontraktierten afghanischen Transportfirmen kontrollierten), korrupte Polizisten und die Taliban.

Von der sogenannten Entwicklungshilfe blieb das meiste nicht in Afghanistan, oder kam gar nicht erst dort an. Laut einem Bericht der Weltbank lag der »einheimische Wirtschaftsanteil« der aggregierten Hilfsflüsse im Jahr 2014 bei lediglich 14 bis 25 Prozent. Sarkastisch gesagt, ist das eher Selbsthilfe für die Geberländer. Auch hier besteht mangels aktuellerer Zahlen deutlicher Forschungsbedarf.

### Entwicklungsgelder militärisch instrumentalisiert

Allein bis 2009 wurden 17 Mrd. US-Dollar Entwicklungsgelder durch die internationalen Truppen in Afghanistan vergeben, damals 65 Prozent der Gesamtsumme. Damit wurde z. B. versucht, die Loyalität lokaler power broker oder örtlicher Gemeinschaften zu kaufen, zumeist in Taliban-beeinflussten Gebieten. Sie kamen also vor allem militär-politischen

und nicht Entwicklungszwecken zugute. Man kann davon ausgehen, dass große Teile des von der Weltbank als »einheimischer Wirtschaftsanteil« bezeichneten Teils der externen Entwicklungszahlungen (20 bis 36,25 Mrd. US-Dollar) in korrupte Kanäle flossen.

Afghanische Konfliktparteien erhoben zudem »Steuern« auf fast alle Wirtschafts- und Handelstätigkeiten – die Taliban »offiziell« und Polizisten, Soldaten und Milizen der Regierung für die eigene Tasche.

Es gab Geistersoldaten, -polizisten, -lehrer und -schulen, die in den Erfolgsstatistiken auftauchten, aber nicht wirklich existierten. Die dafür überwiesenen Entwicklungsgelder teilten korrupte Beamte und Machthaber auf lokaler wie nationaler Ebene unter sich auf.

Dieselben Warlords, die mit den NATO-Truppen gegen die Taliban kämpften, und ihre Firmen, die den Nachschub für sie transportierten, schafften auch die Ernte der explodierenden Drogenwirtschaft aus dem Land. Deutsche Diplomaten und Bundeswehr pflegten trotz Wissens um deren Verstrickung in den Drogenhandel intensive Beziehungen mit einigen der Warlords, z. B. in ihrem damaligen Hauptstationierungsort Kundus.

## **Korruptionsprofite in politische Immunität investiert**

Warlords und Politiker-Newcomer wie Hamid Karsai reinvestierten ihre Korruptionsgewinne zunächst in die legitime Wirtschaft, neben dem Bau- und Transportwesen für das NATO-Militär in den Import/Export-Sektor, Immobilien, das Bankwesen und den Bergbau und verwandelten sie schließlich in politisches Kapital. Sie stellten Milizen auf, um Wähler einzuschüchtern, oder kauften sie gleich, ließen Wahlergebnisse manipulieren und sicherten sich einflussreiche Posten in Regierung, Parlament und Verwaltung. Korrupte Geschäftsleute kauften Parlamentsitze, um politische Immunität zu erlangen, und Regierung und Opposition Stimmen, um wichtige Abstimmungen zu gewinnen. Im letzten, 2018 gewählten Parlament saßen fast nur noch Geschäftsleute ohne politisches Programm.

Die aus der Kriegswirtschaft erwachsenen systemische Korruption ist einer der Hauptgründe für den Systemzusammenbruch im August 2021. Die Folge ist laut UNO die »am schnellsten wachsende humanitäre Katastrophe weltweit«. Die Hälfte der Bevölkerung stehe kurz vor einer Hungerkatastrophe. Dafür ist auch die von Washington inszenierte Einstellung der langfristigen Entwicklungszahlungen verantwortlich. Solche Zahlungen

deckten bis August 2021 etwa drei Viertel der afghanischen Staatsausgaben. Das ließ massenhaft Jobs in bisher regierungsgeführten Bereichen, wie dem Gesundheits- und Bildungswesen, sowie bei Nichtregierungsorganisationen verschwinden und die neu entstandene afghanische Mittelschicht fast völlig wegbrechen.

## **Remobilisierung der Demobilisierten**

Zudem drängten die Taliban und die Angst vor ihnen überdurchschnittlich viele Frauen aus der Lohnarbeit. Laut UNO verzeichneten seit August 2021 acht von zehn Haushalten »drastische« Einkommensrückgänge. Die meisten ländlichen Haushalte werden wegen der schlimmsten Dürre seit 30 Jahren ihre Nahrungsmittelreserven deutlich vor dem Winter aufgebraucht haben.

Selbst viele ehemalige Kämpfer gehören zu den Verlierern. Bereits ein vom Westen finanziertes Programm nach dem Sieg über die Taliban 2001 scheiterte daran, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung standen, um die Demobilisierten nachhaltig in die zivile Wirtschaft zu integrieren, und an massiver Korruption (»Geisterdemobilisierte«). Vor allem die Unterkommandeure wollten nicht wieder Bauern werden. Die Warlords konnten viele der Demobilisierten für ihren Milizen remobilisieren und ließen sich dafür sogar vom Staat bezuschussen. Der Westen akzeptierte das in seiner Not, der wieder stärker werdenden Taliban Herr werden zu wollen.

Diese Erfahrungen sind auch ein Grund dafür, dass die Taliban bisher ihre Zehntausende von Kämpfern nicht demobilisieren, sondern sie über »Polizeidienste« bei der Stange halten. Dadurch winkt ihnen zumindest sporadische Weiterbezahlung.

Erstveröffentlichung in Maldekstra # 16; eine Langfassung dieses Textes mit ausführlichen Quellen-Verlinkungen finden Sie auf [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

Thomas Ruttig betreibt seit vielen Jahren den Afghanistanblog <https://thrutrig.wordpress.com>. Er ist Mitbegründer des unabhängigen Think Tanks Afghanistan Analysts Network Kabul/Berlin, <https://www.afghanistan-analysts.org/en/>

## **Der Zuwanderungsbeauftragte zur Aufnahme aus Afghanistan**

Der schleswig-holsteinische Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen begrüßt das im Landtag vorgebrachte Ansinnen der Regierungsparteien und des SSW, sich auf Bundesebene für die Aufnahme von akut bedrohten Menschen aus Afghanistan einzusetzen. Stefan Schmidt teilt den Wunsch, bedrohte Personen in der Größenordnung in Schleswig-Holstein aufzunehmen, die im Zuge der letztjährigen Evakuierungsmaßnahmen anvisiert worden war.

Anlässlich der heutigen Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag lobt der Zuwanderungsbeauftragte, dass die Landesregierung an ihrem Wunsch festhält, besonders gefährdete Personen aus Afghanistan aufzunehmen: „Die Versäumnisse des Bundes vor der Machtübernahme durch die Taliban im vergangenen Jahr und noch während der Evakuierungsmaßnahmen machen eine Aufnahme heute sicherlich ungleich schwieriger. 2021 habe ich die Zusage, die die Landesregierung den Afghaninnen und Afghanen in Schleswig-Holstein gemacht hat, sehr gelobt. Ich glaube auch, dass sich in der Bereitschaft der Betroffenen, Namen und Aufenthaltsorte ihrer gefährdeten Familienangehörigen preiszugeben, ein immenses Vertrauen gegenüber den politischen Institutionen ihrer neuen Heimat ausgedrückt hat. Nach meinem Verständnis zeigt sich in dem fortgesetzten Engagement für diese Personengruppe gegenüber dem Bund, dass sich das Land an seine Zusage gebunden fühlt“, sagt Stefan Schmidt. <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb>

# #DontForgetAfghanistan – Wir schauen nicht weg!

## Forderungen an Bundes- und Landesregierung

*Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, das Bündnis Don't Forget Afghanistan, die Partnerschaft für Demokratie, die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant\*innen (ZBBS e.V.), der Vormundschaftsverein für minderjährige Geflüchtete lifeline e.V., DAKV Flensburg, die Seebrücke Kiel, das Solidaritätszentrum Lübeck, das Lübecker Flüchtlingsforum, Omas gegen Rechts Lübeck, der Paritätische und zahlreiche Afghaninnen und Afghanen haben am 14. August anlässlich des 1. Jahrestages der Taliban-Machtübernahme unter dem Motto „WIR SCHAUEN NICHT WEG!“ in Kiel zur Demonstration aufgerufen.*

Bei der Abschlusskundgebung vor dem Landeshaus in Kiel haben der Flüchtlingsrat und Vertreter\*innen der afghanischen Community ihre hier dokumentierten Forderungen an MdL Serpil Midyatli, SPD, als einzige erschienene Vertreter\*innen der im Landtag vertretenen Fraktionen übergeben.

### **Terror, Verfolgung, Dürre, Erdbeben**

Am 15. August 2022 jährt sich die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. Damals ließen die Staaten der Welt Afghanistan nach 20 Jahren erfolglosem Antiterrorkrieg mit 200.000 Opfern im Stich. Die Verteidigung durch die afghanische Armee scheiterte und so übernahmen die extremistischen Islamisten die Macht im ganzen Land. Verfolgt werden seither Journalist\*innen, Frauen- und andere Menschenrechtler\*innen, ehemalige Ortskräfte und vermeintlich oppositionelle Demokrat\*innen. Insbesondere Frauen und Mädchen erfahren eine systematische Unterdrückung und Ausgrenzung. Einher geht diese Entwicklung mit der Eskalation von Korruption, einer landesweiten Dürre, Beschäftigungslosigkeit, Hungerfluchtbewegungen und dem Ausbleiben internationaler Katastrophenhilfe. Das schwere Erdbeben im Süd-Osten zerstörte im Juni 75 Prozent der Gebäude im Erdbebengebiet. In der Überlebensnot blühen landesweit die illegale Organentnahme und der anschließende Handel mit Organen, Familien sind immer öfter gezwungen, Kinder zu verkaufen oder ihre minderjährigen Mädchen zu verheiraten ...

### **Drittgrößte Flüchtlingsgruppe**

In Schleswig-Holstein gehören die Afghan\*innen zu einer der größten Grup-

pen von Geflüchteten. Mehr als 2.500 von ihnen sind ausreisepflichtig geduldet. Eine Bleiberechtsregelung für Geduldete steht noch aus. Die Zahl der Afghan\*innen ist zuletzt über neueinreisende Asylantragsteller\*innen, einige aufgenommene Ortskräfte und über eine nicht unerhebliche afghanische EU-Binnenmigration gewachsen.

Für viele Afghan\*innen war die plötzliche Machtübernahme durch die Taliban ein Schlag ins Gesicht. Sie selbst sind machtlos, aber bewahren die Hoffnung, ihre Angehörigen dort heraus zu holen und auch selbst ein robustes Bleiberecht zu erhalten. Nachdem es im August und September 2021 noch zur Aufnahme einiger Ortskräfte und ihrer Angehörigen gekommen ist, passiert seither allerdings nichts.

### **Rückschiebungen und Widerrufverfahren**

Stattdessen erfahren wir z. B. von einer Ortskraft, die von Spanien aufgenommen wurde und hierher wegen guter Deutschkenntnisse und sozialer Kontakt weitergewandert war, stante pede nach Spanien zurückgeschoben wurde. Oder es wenden sich Betroffene an uns, die in der aktuellen Situation vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Widerrufverfahren ihres Schutzstatus überzogen werden.

Wir erwarten, dass das Verwaltungshandeln im Umgang mit afghanischen Geflüchteten sich von der Illusion verabschiedet, in absehbarer Zeit Aufenthaltsbeendigungen in den Hindukusch vollziehen zu können, und stattdessen den betroffenen Menschen die Wege in eine nachhaltige Integration hierzulande erleichtert.

Wir dringen auf wirksame Bundes- oder Landesaufnahmeprogramme, die ihren in

prekärer Situation in Afghanistan verbliebenen oder in einem Drittland gestrandeten Angehörigen die Einreise erlauben.

### **Im Ampel-Koalitionsvertrag heißt es immerhin:**

„Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan nutzen. Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen

besonders schützen, die der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen. Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale Vergabeverfahren einführen“

Doch das Bundesinnenministerium wehrt sich gegen den Beschluss der Ampel-Koalition,

20.000 Menschen aufzunehmen und will gerade einmal 1.000 Familien pro Jahr die Aufnahme zugestehen. Auch der Kieler schwarz-grüne Koalitionsvertrag will lediglich „das Bundesaufnahmeprogramm unterstützen“. Ein aktueller Landtagsantrag bestätigt, dass ein eigenes Landesaufnahmeprogramm für Afghan\*innen offenbar nicht vorgesehen ist.

### **Forderungen an die Bundes- und Landesregierung:**

- Aufnahme und Zugang für alle afghanischen Schutzsuchenden in Deutschland – auch für aus einem Drittstaat oder einem EU Mitgliedsstaat Binnenmigierte.
- Abschiebungsstopp für Afghanistan mindestens für die Dauer des islamistischen Regimes. Keine Kollaboration mit dem Regime bei Aufenthaltsbeendigungen.
- Schluss mit den Kettenduldungen! Bleiberecht für alle geduldeten Afghan\*innen. Verzicht auf die Passpflicht im Zuge der Identitätsklärung.
- Ein großzügiges Landes- sowie ein Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Personen in Afghanistan oder in einem Drittland, z. B. Frauen, Menschenrechtler\*innen und einen erweiterten Kreis von Ortskräften.
- Ein Landeserlass zur Aufnahme von Angehörigen von im Bundesland lebenden Afghan\*innen nach dem Vorbild des geltenden Syrienerlasses.
- Arbeitserlaubnis sofort nach Ankunft! Ein schnellerer und entbürokratisierter Familiennachzug für die hier lebenden Afghan\*innen, die seit langem auf eine Zusage und Visum für ihre Familienmitglieder warten. Zuständigkeit aller deutscher Auslandsvertretungen und Visa-on-Arrival-Verfahren

### **Grundsätzlicher Appell:**

Finanzielle Erwägungen dürfen nicht die Rettung von Menschenleben gefährden. Dass eine großzügige Aufnahme von Menschen in Not möglich ist, zeigt die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine. Diese Großzügigkeit sollte auch für die Aufnahme anderer Geflüchteter Anwendung finden, die ihr Land aufgrund von Krieg, Terror gegen Frauen und Minderjährige und existenzieller Not verlassen müssen, wie aktuell Afghanistan

Kontakt und Information: Team Afghanistan • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • T. 0431-55681358 • afghanistan@frsh.de, www.frsh.de

## **Bund legt Aufnahmeprogramm für gefährdete Afghan\*innen auf**

### **Flüchtlingsräte Schleswig-Holstein und Niedersachsen kritisieren Ausgestaltung.**

Schleswig-Holstein ist für ein Landesaufnahmeprogramm in der Pflicht!

Am 17. Oktober 2022 hat das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium in einer gemeinsamen Presseerklärung (<https://bit.ly/3MAww8X>) bekannt gegeben, dass das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan:innen startet.

Das bereits im Ampel-Koalitionsvertrag angekündigte Programm soll insbesondere Menschen begünstigen, die ihre Gefährdung überzeugend darlegen können. Laut der FAQs (<https://bit.ly/3ELaP40>) sind nur „meldeberechtigte Stellen“ dazu befugt, gefährdete Personen zu erfassen, die sich aktuell in Afghanistan aufhalten. Die Flüchtlingsräte Schleswig-Holstein und Niedersachsen kritisieren dieses Verfahren entschieden:

„Das Aufnahmeprogramm bietet derzeit weder für gefährdete Personen in Afghanistan noch für in Deutschland lebende Menschen, die Angehörige in Afghanistan haben, eine Perspektive“, kritisiert Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

„Das Aufnahmeprogramm bleibt exklusiv, intransparent und setzt Verbindungen zu großen Organisationen voraus. Es schließt Menschen aus, die in Nachbarländern geflohen sind, dort aber keine Bleibeperspektive haben“, so Annika Hesselmann vom Flüchtlingsrat Niedersachsen.

„Besonders Frauen kämen in dem geplanten Verfahren ins Hintertreffen“, befürchtet Marziya Ahmadi vom Team Afghanistan beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Frauen stünden am stärksten im Fadenkreuz des talibanischen Racheterrors und haben aber am wenigsten Verbindungen zu den vom Auswärtigen Amt vorausgesetzten „meldeberechtigten Stellen“, um ihre Evakuierung zu erreichen.

Die Flüchtlingsräte fordern einen fairen und gleichberechtigten direkten Zugang zum Aufnahmeverfahren auch für betroffene Afghan\*innen.

Schleswig-Holstein sei jetzt einmal mehr herausgefordert, ein eignes Afghanistan-Aufnahmeprogramm aufzulegen. Das im Bundesland seit Jahren erfolgreiche Syrien-Angehörigen-Aufnahmeprogramm könnte hier eine gute Blaupause sein.

Die Vollständige Presseerklärung vom 17.10.2022 online auf: <https://bit.ly/3D35B2c>

# Hunger, Armut, Taliban

Marziya Ahmadi und Shabdiz Mohammadi

## Kindesmissbrauch, Zwangshairat, Arbeitslosigkeit, Verkauf der Körperorgane um einen Tag mehr zu überleben ...

Marziya Ahmadi und Shabdiz Mohammadi sind das Afghanistan-Team beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Das Projekt bietet

- Beratung von hierzulande lebenden Afghan\*innen zum Bleiberecht, zu Fragen des Familiennachzugs und zur Evakuierung und Aufnahme von Angehörigen,
- in Pashto und Dari übersetzte Gruppeninformationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen und zur Möglichkeit der Integration,
- Unterstützung von afghanischen Gruppen beim Aufbau von Selbstorganisationen in SH und bei der Vernetzung mit Unterstützenden, Zusammenarbeit mit Migrationsfachdiensten, Unterstützungsiniciativen und öffentlichen Stellen,
- spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für afghanische Frauen.

Kontakt: T. 0431-556 813 58 • [afghanistan@frsh.de](mailto:afghanistan@frsh.de)

Download mehrsprachiger Projektflyer: <https://bit.ly/3SGZjdS>

Ein mühsames Schicksal beutelt Afghanistan – und wir? Uns geht es gut, wir haben keine Sorgen, wir haben alles was wir brauchen und wir werfen sogar tonnenweise Lebensmittel weg – weil wir in Europa leben? Wie es den anderen geht, interessiert uns ganz und gar nicht, bei uns wird Gerechtigkeit großgeschrieben.

Safe the Children berichtet, dass selbst die Kleinkinder und Halbwüchsigen in Afghanistan verzweifelt sind, weil sie nicht einmal einen festen Wohnsitz haben. Mal leben sie in einem Zelt und mal auf der Straße und wenn sie ganz viel Glück haben, landen sie für ein paar Nächte bei Verwandten, ohne eine Hoffnung auf einen besseren neuen Tag. Viele junge Frauen werden oder sind gezwungen, Personen zu heiraten, die doppelt so alt sind wie sie, weil ihre Familie sie nicht mehr ernähren kann. Die Taliban Regierung hat ihnen den Zugang zur Schule verboten. Ihnen bleibt keine andere Wahl, einige von ihnen arbeiten bereits auf der Straße und verkaufen Einkaufsstützen um abends ein Stück Brot für ihre jüngeren Geschwister mitnehmen zu können. Doch selbst das ist für sie gefährlich, weil sie von gewalttätigen Männern mitgenommen und missbraucht werden.

Mütter und Väter verkaufen ihre Niere und anderen Körperorgane, damit sie diese Zeit überbrücken und die kleinen Kinder, die noch nicht arbeiten, ernähren können, sie betteln auf der Straßen um einen Tag mehr zu überleben – ein bitteres Schicksal!

### **Hilflosigkeit und Verzweiflung sind so groß wie noch nie in Afghanistan.**

Selbst hier in Schleswig-Holstein erreichen uns Hilferufe und Nachfragen von

Familien und Menschen aus Afghanistan, die nicht nur um Evakuierung bitten. Es gibt auch Menschen, die auf eine kleine Spende aus dem Ausland hoffen.

Zuletzt bekamen wir eine Sprachnachricht von einer Afghanin, die ihre schwerkranke Mutter zu versorgen hat. Bei ihrer Mutter wurde eine chronische Herzinsuffizienz diagnostiziert und sie muss dringend in Pakistan oder Indien behandelt werden, weil die Möglichkeit in Afghanistan leider nicht besteht. Die um Hilfe Rufende selbst ist 25 Jahre alt und ihren Vater verlor sie bei einem Bombenanschlag vor zwei Jahren. Sie hat sonst niemanden, der ihr helfen kann und wendet sich an uns und bittet um Hilfe. Vorher arbeitete sie auf der Straße und verkaufte Kaugummis um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Das ist nur ein Beispiel von Hunderten, von denen wir erzählen können.

Uns liefen die Tränen und uns fehlten die Worte um sie zu beruhigen. Die Machtlosigkeit und das Schicksal von Afghanistans Menschen macht traurig, wütend und fassungslos, zuzusehen wie die Menschen dort in ihrem dunklen Schicksal überlassen werden. Das haben die Menschen dort nicht verdient.





## Studie

## Rettung von Ortskräften ist kein Gnadenakt, sondern rechtlich verpflichtend

Dass die Rettung von Ortskräften kein Gnadenakt ist, sondern juristisch gesehen eine Verpflichtung, zeigt eine Untersuchung der Human Rights Clinic der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Die in Kooperation mit PRO ASYL entstandene Expert Opinion macht deutlich, dass Staaten grundsätzlich verpflichtet sind, Menschen vor Übergriffen auf ihre Grund- oder Menschenrechte durch Dritte zu schützen, und dass ein Unterlassen eine Menschenrechtsverletzung darstellen kann. Wird Hoheitsgewalt außerhalb des eigenen Territoriums ausgeübt – zum Beispiel bei militärischen Einsätzen – bestehen auch hier menschenrechtliche Verpflichtungen, sogenannte »extraterritoriale Schutzpflichten«. Die Bundesregierung wird, so das Ergebnis der Studie, diesen Pflichten im Falle afghanischer Ortskräfte nicht gerecht. Das bisher bestehende Verfahren zur Aufnahme von Ortskräften nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz wird nämlich als rein »politischer Wille« oder »humanitärer Akt« verstanden.

Die menschenrechtliche Verantwortung lässt sich jedoch – unabhängig von der deutschen Definition von Ortskräften – neben dem Grundgesetz aus der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie dem UN-Zivilpakt ableiten, so die Autor\*innen der Studie. Diese Verantwortung umfasst alle Menschen, bei denen eine hinreichende Verbindung zu Deutschland entstanden ist und für die deswegen eine Gefährdung besteht.

Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass sowohl afghanische als auch malische Ortskräfte, die für deutsche Institutionen tätig waren oder sind, einen Anspruch auf Schutz durch den deutschen Staat haben. Das aktuelle Verfahren zur Aufnahme von Ortskräften muss dringend reformiert werden (<https://bit.ly/3Rf7fBX>), damit gefährdete Ortskräfte diesen Anspruch auch in der Praxis durchsetzen und im Notfall rechtlich einklagen können.

Download: Studie "Grund- und menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Aufnahme afghanischer Ortskräfte" <https://bit.ly/3rcDOFW>



# „Unter den Taliban gibt es keine Hoffnung auf physische und psychische Sicherheit“

Akbar Borran

Redebeitrag bei der Demonstration vor dem  
Kieler Landeshaus am 14. August 2022

*Wir sind hier, um die Stimme der Menschen, die unter Tyrannei, Angst, Schrecken, Terror, Gräueltaten und Gewalt leiden, wiederzugeben. Letztes Jahr um diese Zeit brach das Regime der Republik Afghanistan in den Händen der weltweit als Terrorgruppe anerkannten Taliban zusammen und zerstörte die grundlegenden Hoffnungen der Menschen auf Bildung, Entwicklung und Freiheit. Ebenso zählen hierzu die Verletzung der Menschenrechte sowie der Ausschluss von Frauen aus Bildung und Arbeit, was einem Rückschritt in die Zeit vor dem Jahr 2001 gleichkommt!*

Dieser schändlich historische Deal wurde vom ehemaligen Präsidenten Ghani und seinen Komplizen durchgeführt. Nach den Gesetzen der Islamischen Republik Afghanistan haben sie Landesverrat begangen und sollten zur Verantwortung gezogen werden, um Gerechtigkeit walten zu lassen. Das Ergebnis dieses nationalen Verrats verstärkt die Schwierigkeiten Afghanistans und der Menschen dieses Landes. Ihnen bleibt keine andere Wahl als das Land zu verlassen und den Weg des Exils und der Migration zu gehen.

Die Terroristengruppe der Taliban schlachtete junge Männer in jeder Ecke des Landes aus nichtigen Gründen ab. Es genügt schon, wenn jemand nicht ihrer radikalen Sichtweise entspricht oder sich in bestimmter Weise kleidet. Sie ziehen durch das Land, von Haus zu Haus und terrorisieren Aktivisten, Journalisten sowie ehemalige Regierungsbeamte im zivilen wie auch im militärischen Bereich. Somit wurden diese Menschen vertrieben und dazu gezwungen ihr Zuhause zu verlassen.

Unter den Taliban gibt es keine Hoffnung auf physische und psychische Sicherheit, Ruhe oder Freiheit. Stattdessen herrschen extreme Armut, Ernährungsunsicherheit, Unterernährung und vieles mehr.

## **Meine Damen und Herren,**

wir sind uns bewusst, dass die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die europäischen und weltweiten Angelegenheiten, die ständig steigenden Konsumgüterpreise und den Krieg in der Ukraine entscheidende Prioritäten hat. Bitte beachten Sie, dass die Menschen in Afghanistan dringend Hilfe benötigen. Viele Geflüchteten aus Afghanistan haben keine Bleibeperspektive, jene mit Duldung leiden am

meisten unter einer hohen Belastung und Traumatisierung.

Die miserablen Lebensumstände der Menschen verpflichten uns dazu, hier für sie einzustehen und das Engagement des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland einzufordern.

Wir stehen in direktem Kontakt mit den Menschen vor Ort. Sie erzählen, wie schrecklich, enttäuschend und schwierig die Lebensumstände sind, besonders für die Kinder, Mädchen und Frauen. Die katastrophalen Bedingungen bringen die Menschen an den Rand ihrer Existenz, so dass sie ihre Organe und sogar die eigenen Kinder verkaufen müssen, um für eine kurze Zeit das Überleben zu sichern.

Das Land Schleswig-Holstein hat vor knapp einem Jahr zunächst zugesagt rund 300 Menschen aus Afghanistan aufzunehmen. Wir bitten das Land Schleswig-Holstein diese Zusage einzuhalten und die gefährdeten Menschen aufzunehmen.

Seit zwei Jahrzehnten wissen wir um die Bedeutung und Wichtigkeit der Unterstützung der Menschen in Deutschland für die Menschen in Afghanistan. Hierbei geht es vor allem um die Rehabilitation, den Wiederaufbau, den Aufbau und die Entwicklung sowie die seit langer Zeit bestehenden Hilfen für afghanische Studenten und Geflüchtete.

Hierfür sind wir von Herzen dankbar! Wenn es soweit ist, werden wir unseren Teil dazu beitragen!

Akbar Borran ist Aktivist der afghanischen Community in Schleswig-Holstein



# Gesetzeslücke endlich schließen!

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

*Mehr als 50 Organisationen, unter ihnen der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, fordern am 12. Oktober 2022 den Bundestag sowie die Bundesminister\*innen Nancy Faeser, Dr. Marco Buschmann und Lisa Paus auf, Menschen, die sich in Abschiebungshaft begeben sollen oder sich dort befinden, Anwält\*innen zur Seite zu stellen und das gesetzlich vorzuschreiben. Dass dies bislang nicht verpflichtend ist, sei „eines Rechtsstaates unwürdig“, so die Unterzeichner eines Positionspapiers.*

Immer wieder landen in Deutschland Menschen in Abschiebehaft und werden somit ihrer Freiheit beraubt, ohne dass sie sich dagegen wehren können. Mehr als fünfzig Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet kritisieren diese Praxis in einem Positionspaper (<https://bit.ly/3CoCl5O>) scharf. Sie fordern das Bundesinnenministerium, das Bundesjustizministerium, das Bundesfamilienministerium sowie Mitglieder ausgewählter Bundestagsausschüsse auf, analog zur Pflichtverteidigung im Strafprozess auch eine Pflichtbeordnung von Anwält\*innen in Verfahren zur Anordnung von Abschiebungshaft gesetzlich einzuführen. Eine entsprechende Möglichkeit bietet das angekündigte neue Gesetzespaket zum Migrationsrecht.

Die Organisationen begründen ihre Forderung damit, dass es in der Abschiebungshaft immer wieder zu schwerwiegenden Verfahrensfehlern kommt, die meist erst durch anwaltliche Unterstützung korrigiert werden können. Die Betroffenen kennen sich mit dem in Deutschland geltenden Rechtssystem nicht hinreichend aus, um sich wirksam gegen die Anordnung oder Verlängerung der Haft wehren zu können. „Gegenüber der die Haft beantragenden Behörde sind die Betroffenen somit offensichtlich in einer unterlegenen Position“, heißt es in dem Papier. „Ohne eine anwaltliche Vertretung sehen sie sich hilflos einem Verfahren ausgesetzt, das sie nicht verstehen und deshalb auch nicht beeinflussen können, als dessen Ergebnis die Menschen aber ihre Freiheit verlieren. (...) Gefangene, die eine\*n Anwält\*in nicht bezahlen können, sind somit nicht in der Lage, ihre Rechte effektiv wahrzunehmen. Das ist eines Rechtsstaats nicht würdig und sollte unbedingt geändert werden.“

## **Menschen in Abschiebungshaft brauchen einen Pflichtanwalt**

Zu den Unterzeichnern gehören unter anderem PRO ASYL, Amnesty International, Diakonie, Caritas, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, terre des hommes, der Deutsche Anwaltverein, der Republikanische Anwaltverein und die Neue Richtervereinigung.

### **Menschen werden inhaftiert, ohne dass sie eine Straftat begangen haben**

In der Abschiebungshaft wird einer Person die Freiheit entzogen, ohne dass sie eine Straftat begangen hat. Die Haft sichert lediglich die Abschiebung, also den Vollzug eines Verwaltungsaktes. Abschiebungshaft löst großes Leid aus: Je länger die Menschen sich in einem solchen Gewahrsam befinden, umso größer wird der seelische und körperliche Schaden. Sind Kinder involviert, weil etwa der Vater oder die Mutter in Abschiebungshaft genommen wurde, kann dies zudem langfristige Folgen für das körperliche und seelische Wohl der Kinder bedeuten. Auch werden immer wieder Minderjährige rechtswidrig inhaftiert, weil Alters einschätzungen nicht gewissenhaft vorgenommen werden und in Folge fehlerhaft sind.

Mit diesem Freiheitsentzug wird also massiv in die Grundrechte der betroffenen Person eingegriffen. In unserem Rechtsstaat werden deshalb an einen Haftbeschluss hohe formale und inhaltliche Anforderungen gestellt. Diesen Anforderungen wird die Praxis in der Abschiebungshaft häufig nicht gerecht; valide Schätzungen gehen von rund fünfzig Prozent fehlerhaften Inhaftierungen aus. Bei einer derart hohen Fehlerquote drohen rechtsstaatliche Grundsätze ihre generelle Gültigkeit zu verlie-

ren. Eine Ursache für die Fehlerquote ist, dass Betroffene, die oftmals mittellos sind und denen es an System- und Sprachkenntnissen fehlt, ohne professionellen Beistand vor Gericht keine Chance haben, ihre Grundrechte zu verteidigen. „Die Freiheitsentziehung stellt das schärfste Schwert unseres Rechtssystems dar“, fassen die Unterzeichner zusammen. Um den Rechtsstaat durchzusetzen und das Leid der Betroffenen zu mindern, braucht es deshalb eine Pflichtbeordnung von Anwält\*innen.

### Hintergrund

Mittellose Gefangene können zwar beantragen, dass der Staat ihre Anwaltskosten übernimmt (sogenannte Verfahrenskostenhilfe). Eine solche Verfahrenskostenhilfe wird aber nur dann gewährt, wenn der Antrag oder die Beschwerde nach Ansicht des Gerichts Aussicht auf Erfolg hat. Das heißt, ein\*e Anwält\*in muss erst einmal detaillierte Begründungen schreiben, ohne sicher sein zu können, jemals hierfür bezahlt zu werden. Das Nachsehen haben demnach Abschiebehäftlinge mit bescheidenen finanziellen Mitteln.

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover erklärt: „Seit 2001 habe ich bundesweit 2.282 Menschen in Abschiebungshaftverfahren vertreten. 1.197 dieser Menschen (d.h. 52,5 Prozent) wurden nach den hier vorliegenden rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert (...). Zusammengezählt kommen auf die 1.197 Gefangenen 31.235 rechtswidrige Hafttage, das sind gut 85 Jahre rechtswidrige Haft.“ Über die fatalen Fehler, die in der Abschiebehäft geschehen, spricht RA Fahlbusch im Interview (<https://bit.ly/3SRrpU0>) mit PRO ASYL sowie im Podcast (Folge 3; <https://bit.ly/3fZspac>).

### Beratung im Norden:

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unterstützt ausreisepflichtige Geflüchtete und insbesondere in Glückstadt in Abschiebungshaft geratene Menschen mit Beratung (<https://www.frsh.de/index.php?id=311>). Auch die Refugee Law Clinic Kiel berät Abschiebungshäftlinge: <https://law-clinic-kiel.de/>

## Die unabhängigen Abschiebungsbeobachtungen

### Berlin-Brandenburg

Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Berlin- Brandenburg  
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Residenzstrasse 90

D-13409 Berlin

Tel.: +49 (0)30 666 33 1031, Fax: +49 (0)30 666 33 1032  
(Sekretariat: Mo-Fr erreichbar, zu den üblichen Geschäftszeiten)

Ansprechpartner:innen:

Marie Gemarius de Kepper, Mobil: +49 (0)173 5749243

E-Mail: [m.gemariusdekepper@caritas-brandenburg.de](mailto:m.gemariusdekepper@caritas-brandenburg.de)

### Frankfurt

Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt

Gebäude 201 A, Hausbriefkasten 153

D-60549 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:innen:

Melisa Ergül-Puopolo

Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach

Mobil: +49 (0)173 30 61 644

E-Mail: [monitoring@diakonie-frankfurt-offenbach.de](mailto:monitoring@diakonie-frankfurt-offenbach.de)

### Hamburg

Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Hamburg

Diakonisches Werk Hamburg

D-Königstraße 54

22767 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 30620 345, Fax: +49 (0)40 30620 340

Ansprechpartner:in:

Moritz Reinbach

Mobil: +49 (0)160 99420661, E-Mail: [reinbach@diakonie-hamburg.de](mailto:reinbach@diakonie-hamburg.de)

### NRW

Abschiebungsbeobachtung an Flughäfen in NRW Düsseldorf und Köln/Bonn

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Flughafen Zentralgebäude Ost, Raum 4031

D-40474 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 9513 300, Fax: +49 (0)211 6398 685

Ansprechpartner:innen:

Dalia Höhne, Mobil: +49 (0)160 70 86403, E-Mail: [d.hoehne@diakonie-rwl.de](mailto:d.hoehne@diakonie-rwl.de)

Judith Fisch, Mobil: +49 (0)160 8434681, E-Mail: [j.fisch@diakonie-rwl.de](mailto:j.fisch@diakonie-rwl.de)

### Halle/Leipzig

Abschiebebeobachtung am Flughafen Halle/Leipzig

Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.

Haus der Diakonie, Gneisenaustraße 10, 04105 Leipzig

Mobil: +49 (0)170 2279 000

E-Mail: [abschiebebeobachtung@diakonie-leipzig.de](mailto:abschiebebeobachtung@diakonie-leipzig.de)

# Die Opfer aller Kriege gleichbehandeln!

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Presseerklärung zum Antikriegstag  
am 1. September 2022

*Europa diskriminiert gezielt Geflüchtete aus nichteuropäischen Kriegen. Inzwischen ist der Krieg, den die russische Regierung gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 angezettelt hat, in sein zweites Halbjahr gegangen. Bis dato haben mehr als sieben Millionen Menschen das Land auf dem Fluchtweg verlassen. Gut 970.000 davon sind nach Deutschland gekommen, etwa 30.000 nach Schleswig-Holstein. Und es kommen weitere.*

Gleichzeitig aber setzt Europa seinen eigenen Krieg gegen Geflüchtete aus anderen Weltenorten fort. In Form ungenügender Aufnahmen von Dissident\*innen und Ortskräften in Afghanistan, bei der Beteiligungen an opferreichen polnischen, griechischen oder kroatischen Pushbacks gegen Schutzsuchende oder mittels offener Kollaboration mit libyschen Menschenhändlern in Küstenwachengewand.

Und deshalb ist es gut, dass der Europäische Rat am 4. März 2022 einen Paradigmenwechsel insofern eingeläutet und beschlossen hat, dass für geflüchtete ukrainische Staatsangehörige eine andere Rechtslage gelten solle. Sie bekommen seither gleich eine Aufenthaltserlaubnis, dürfen wohnen wo sie eine Wohnung finden, haben quasi gleich vollen Sozialhilfeanspruch, Zugang zu Sprachförderung, dürfen studieren oder bekommen Beschäftigungserlaubnisse und Unterstützung bei der baldmöglichsten Arbeitsaufnahme.

Aber diese integrationsorientierte Aufnahme gilt nicht für Schutzsuchende aus anderen Kriegen. Sie gilt nicht einmal für alle Geflüchteten aus der Ukraine.

Denn aus diesem Krieg fliehen auch Drittstaatenangehörige. Sie haben bisher in der Ukraine gelebt, gearbeitet oder studiert und viele sind auf ihrer Flucht mit heftigem Rassismus konfrontiert worden. Wenn solche Black, Indigenous and People of Color (BIPOC) in der Ukraine schon keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hatten, wird ihnen auch hier kein Daueraufenthalt zugestanden. Im Gegenteil. Man droht ihnen im Zuge der Ausübung negativen Ermessens, soweit sie nicht ursprünglich aus Eritrea, Syrien oder Afghanistan stammen, mit Ausreiseverfügungen in Richtung ihres Heimatlandes. Für schon in der Ukraine nicht wohlgeleit-

tene staatenlose Romnja und Roma sieht die Bleibeperspektive nicht besser aus.

Es ist fair und humanitär angemessen, dass aus dem Krieg in der Ukraine geflüchtete ukrainische Staatsangehörige hier gut aufgenommen werden und sich ihnen alle Chancen bieten, ihre Zukunft zu gestalten.

Es widerspricht aber den derzeit in der Ukraine vermeintlich zu verteidigenden Europäischen Freiheits- und Menschenrechten, Menschen, die sämtlich aus in gleicher Weise von Unterdrückung, Überlebensnot und Kriegsgewalt gekennzeichneten Ländern kommend bei uns Schutz suchen, nur über den europäischen Herkunftsleisten zu barbieren und daraufhin sozial und rechtlich ungleich zu behandeln.

An die Opfer der großen und kleinen weltweiten Machtkämpfe je nach nationaler und ethnischer Herkunft gute, nur nachrangige oder gar keine Aufenthalts- und Integrationschancen zu vergeben, ist populistisch und mindestens ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Angesichts der neuen Bundes- und der noch frischeren Landesregierung bestünde aber eine gute Ausgangslage dafür, dass Bund und Länder ausgehend von der Blaupause der für die Ukrainer\*innen geltenden Standards, künftig eine bundesweit geltende Rechtslage zu schaffen, die Geflüchteten aus allen Kriegen die gleichen Rechte und gleich gute Chancen einräumt.

Denn Asyl ist Menschenrecht! Und Menschenrechte sind universell und unteilbar!



# Mobilmachung, Rekrutierung und Verweigerung

Martin Link

*In Russland, Belarus und in der Ukraine droht Deserteuren Haft – hier will sie aber keiner so recht haben*

*Eine Petition des Vereins Connection e.V. fordert die ungehinderte Einreisemöglichkeit und Asyl für Wehrdienstentzieher und Deserteure aus Russland, Belarus und der Ukraine.*

## Russland

Laut einer Studie der Nawalny-Antikorruptionsstiftung FBK von Ende August 2022 unterstützen trotz des Propaganda-Trommelfeuerns der Staatsmedien für die Mobilisierung nur 29 Prozent der Bevölkerung das Anliegen, für mehr russische Truppen beim Feldzug im Nachbarland zu sorgen. Genauso viele unterstützen aber die Mobilmachung.

Den Einsatz von Wehrpflichtigen im Krieg lehnen gar 74 Prozent der russischen Bevölkerung ab. Doch die gesetzlich mögliche Mobilisierung – die sich nach Verlauten vor allem gegen nicht-russische Ethnien richtet – kann sich direkt an das Wehrdienstende anschließen. So kann neues Personal für die Front gewonnen werden, ohne dass Putin sein persönliches Versprechen brechen muss, Wehrdienstleistende in der Ukraine nicht einzusetzen.

Oppositionelle Medien berichten, dass aus den ethnischen nicht-russischen Provinzen Burjatien oder Tuwa 200 bis 300 Mal so viele Soldaten in der Ukraine umkommen, wie aus Moskau. Widerstand zeigt sich inzwischen nicht allein durch Flucht außer Landes, sondern auch bei den nicht nur in der ethnisch nicht-russischen Provinz wieder aufgeflamten Antikriegsdemonstrationen, z. B. in Grosny, Burjatien oder Jakutien, die jeweils zu täglich hunderten Verhaftungen führen. Noch am Abend des ersten Mobilisierungstags wurde in der Großstadt Tolyatti an der Wolga ein Gebäude der die Einberufungsbefehle verschickenden Stadtverwaltung gebrandschatzt; ebenso in der westrussischen Metropole Nischni Nowgorod und in Rjasan.

Derweil machen einige ukrainische Aktivist\*innen pauschal Front gegen die

Aufnahme von russischen Militärdienstflüchtlingen. In Berlin erklären sie, es seien Putins Unterstützer, sie würden nicht wegrennen, weil sie keine Ukrainer ermorden wollten, sondern nur, weil sie selber nicht umgebracht werden wollten.

## Belarus

Auch in Belarus sind alle Männer im Alter zwischen 18 und 58 Jahren aufgefordert, sich bei den zuständigen Behörden zu melden. Staatspräsident Lukaschenko plant offenbar die Einberufung von 35.000 bis 40.000 Männern als Auftakt zum Kriegseintritt im Nachbarland. Verweigerern drohen zwei bis sieben Jahre Haft. Schon im März 2022 sollen 3.000 Militärdienstpflichtige aus Belarus nach Litauen geflohen sein.

Europäische Frontstaaten wie Finnland, Polen und die baltischen Staaten wollen aber keine russischen Mobilisierungsflüchtlinge oder Dissident\*innen mehr aufnehmen oder auch nur durchreisen lassen. Deutschland kann sich mangels direkter Grenzen zur Russischen Föderation bezüglich der Aufnahmebereitschaft noch großzügig zeigen, aber im Asylverfahren scheitern auch hier die meisten russischen Deserteure.

## Ukraine

Seit Kriegsbeginn sind allerdings auch in der Ukraine vermeintlich wehrfähige Männer zwischen 18 und 60 Jahren mit Ausreiseverbot belegt und werden inzwischen von der Straße weg rekrutiert. Staatliche Rekrutierungsbüros, aber auch faschistische Armeeeinheiten, wie der „Rechte Sektor“, werben Freiwillige. Doch das Interesse der Freiwilligen ist wohl nach den ersten Kriegswochen stark zurückgegangen. Inzwischen vertei-

Presseerklärung vom 27. September 2022

# Zuwanderungsbeauftragter fordert Unterstützung von Militärdienstentziehern und Deserteuren

*Anlässlich der laufenden Teilmobilisierung in Russland fordert der schleswig-holsteinische Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Stefan Schmidt, dass Militärdienstentziehern und Deserteuren Anträge auf Schutzgewährung allgemein ermöglicht und ein Aufenthalt gewährt werden.*

Angesichts der derzeitigen Diskussion über die Aufnahme von russischen Militärdienstentziehern und Deserteuren in Deutschland fordert der Zuwanderungsbeauftragte eine aktive Hilfestellung, damit russische Kriegs- und Militärdienstverweigerer, aber auch solche aus anderen kriegführenden Staaten, die Möglichkeit haben, in Deutschland ein Asylverfahren zu durchlaufen, um entweder subsidiären Schutz oder einen internationalen Flüchtlingsstatus zu erhalten.

Zum großen Bedauern des Zuwanderungsbeauftragten gibt es die aktuell diskutierten humanitären Visa für verfolgte Personen bislang nahezu nicht. Somit ist es für Kriegsdienstverweigerer aus Russland, aber auch aus anderen Ländern nur schwer möglich, überhaupt nach Deutschland einzureisen, um Asylansträge zu stellen. Stefan Schmidt regt an, die Anfang September beschlossene Aussetzung der Erleichterung in der Visavergabe an russische Staatsangehörige zurückzunehmen oder zumindest abzumildern, um Einreisen von potentiellen Kriegsdienstverweigerern zu erleichtern. „Darüber hinaus sollte es aber unabhängig von den strategischen Interessen der Bundesrepublik in ähnlich gelagerten Fällen humanitäre Visa auch für Militärdienstverweigerer aus anderen Herkunftsländern geben“, so Schmidt.

„Abgeleitet von in Deutschland weit verbreiteten Werten zum Militärdienst wünsche ich mir darüber hinaus, dass allein schon der Wille, Menschen nicht zu töten, aber auch die Angst um die eigene Gesundheit und das eigene Leben im Falle des Einsatzes im Krieg als Grund zumindest für einen subsidiären Schutz ausreichend sind“, sagt der Beauftragte. In der derzeitigen Entscheidungspraxis sind die Hürden, um einen Flüchtlingsstatus zu erhalten, für Menschen die sich dem Militärdienst entziehen, hoch. So ist grundsätzlich Voraussetzung, dass es bei dem bewaffneten Konflikt, an dem sich die Betroffenen nicht beteiligen wollen, zu Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit kommen kann, dass die Verweigerung des Dienstes an der Waffe Ausdruck einer politischen oder religiösen Überzeugung ist, dass die Möglichkeit eines Ersatzdienstes nicht gegeben ist oder dass die Verweigerung mit unverhältnismäßig hohen Gefängnisstrafen oder Geldstrafen belegt wird. Nach Einschätzung des Zuwanderungsbeauftragten sind diese Voraussetzungen für russische Reservisten derzeit hinreichend erfüllt.

<https://landtag.ltsh.de/beauftragte/fb>

len Polizei und Armee an jedem beliebigen Ort und zu jeder Tages- und Nachtzeit Einberufungsbriefe wie Strafmandate. Denen, die nicht wollen, drohen drei bis fünf Jahre Gefängnis. Nach Angaben der Polizei zahlen wehrdienstverweigernde Ukrainer umgerechnet 1.600 bis 7.000 Euro für eine Fluchthilfe außer Landes. Bei einer Umfrage sprachen sich 28 Prozent für eine Ausreise-Option wehrfähiger Männer aus. Doch die Gesellschaft ist gespalten. In sozialen Medien werden Deserteure mit Denunziation, Ausbürgerung und Strafverfolgung bedroht.

## Forderungen an Deutschland und die EU

Zu begrüßen ist, dass der schleswig-holsteinische Landeszuwanderungsbeauftragte Stefan Schmidt angesichts der Mobilisierungsgewalt im Osten großzügige Aufnahme und Asylschutz für alle Kriegsdienstverweigerer und Deserteure einfordert – egal aus welchem Krieg sie sich davonzumachen suchen und egal, ob sie nicht töten oder selbst nur überleben wollen (siehe nebenstehenden Kasten).

Russland, Belarus und auch die Ukraine verweigerten ihren Bürgern ein Menschenrecht, kritisiert der Verein Connection e.V., der sich von Offenbach aus international für die Rechte von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren einsetzt.

„Angesichts des Krieges in der Ukraine brauchen wir eine klare Zusage der deutschen Bundesregierung und auch der europäischen Institutionen, dass bei Desertion und ausdrücklich auch bei Militärdienstentziehung in Russland Flüchtlingsschutz garantiert wird“, erklärt Rudi Friedrich vom Kriegsdienstverweigerungs-Netzwerk Connection. Bislang sollen nur Deserteure und Oppositionelle aus Russland geschützt werden. Militärdienstentzieher seien von den Schutzversprechen jedoch ausdrücklich ausgenommen. Ein echter Schutz für alle, die sich dem Krieg verweigern, sei schon lange überfällig.

Mindestens 100.000 militärdienstpflichtige russische Männer, so schätzt Connection e.V. (<https://de.connection-ev.org/article-3608>), haben sich bereits in den letzten sechs Monaten einer möglichen Rekrutierung entzogen. „Viele haben schon damit gerechnet“, so Rudi Friedrich, „dass es nicht nur bei einem begrenzten Einsatz bleiben würde und haben vorsorglich das Land verlassen.“ Die hiesige Politik jedoch unterstütze



diese Abstimmung mit den Füßen nur sehr halbherzig.

### **Deutsche Bundesregierung sagt nur Deserteuren aus Russland Schutz zu**

Im Mai hatte das Bundesinnenministerium erklärt, dass „bei glaubhaft gemachter Desertion eines russischen Asylantragstellenden derzeit in der Regel von drohender Verfolgungshandlung für den Fall der Rückkehr in die Russische Föderation ausgegangen“ werde. Damit könnten sie als Flüchtlinge anerkannt werden, sofern sie ihre Desertion nachweisen können. In der Mitteilung des Bundesinnenministeriums (<https://bit.ly/3UFovTJ>) wird jedoch ausdrücklich weiter ausgeführt, dass „Wehrdienstflüchtlinge von den Ausführungen nicht umfasst“ sind.

Connection fordert: „Wir brauchen eine klare Zusage der deutschen Bundesregierung und auch der europäischen Institutionen, dass bei Desertion und ausdrücklich auch bei Militärdienstentziehung in Russland in Zeiten des Krieges in der Ukraine als oppositionelle politische Haltung

gewertet wird und diese Menschen damit auch den notwendigen Schutz erhalten. Es braucht darüber hinaus offene Fluchtwege, damit diese Menschen überhaupt die Europäische Union erreichen können. Eine Verschärfung der Visapflicht war das völlig falsche Signal.“

### **Europaweite Unterschriftenkampagne für Deserteure und Verweigerer aus Russland, Belarus und der Ukraine gestartet**

Connection e.V. setzt sich aktuell gemeinsam mit weiteren Organisationen auf europäischer Ebene für einen asylrechtlichen Schutz russischer sowie belarussischer Deserteure und Verweigerer ein. Mit der Petition wird zudem eine Unterstützung auch ukrainischer Kriegsdienstverweigerer eingefordert, die mehrjährige Haftstrafen befürchten müssen. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung sei als Menschenrecht anerkannt. Internationale Regelungen garantieren, dass es nicht aufgrund eines Krieges eingeschränkt werden darf. Insofern verstoße die Ukra-

ine mit der Entscheidung, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung auszusetzen, gegen internationales Recht.

Connection e.V. ruft auf zur Unterstützung der Petition „Russland, Belarus, Ukraine: Schutz und Asyl für Deserteure und Verweigerer“, die in verschiedenen Sprachen auf der Plattform WeMove.eu vorliegt: <https://bit.ly/3SbsKES>

Weitere Informationen unter <https://de.Connection-eV.org/ObjectWar-Campaign>

Quellen: Roland Bathon auf ipg-Journal.de 23.9.2022; Claudia van Laak, DLF 26.9.2022; Peggy Loose, taz 25.9.2022; PRO ASYL, [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) 26.9.2022; Anastasia TiThikomirova, taz 26.9.2022, Connection e.V., [connection-eV.org](http://connection-eV.org) 26.9.2022.



# #StandWithObjectors

Rudi Friedrich

*Unterschriftensammlung gestartet. Am 21. September startete Connection e.V. gemeinsam mit dem Internationalen Versöhnungsbund, dem Europäischen Büro für Kriegsdienstverweigerung, der War Resisters' International und anderen internationalen Organisationen eine Unterschriftenkampagne zur Unterstützung der Deserteur\*innen und Kriegsdienstverweiger\*innen aus Russland, Belarus und Ukraine.*

Der Start der Kampagne fiel zusammen mit der Ankündigung der Teilmobilmachung in Russland. Seitdem stehen unsere Telefone nicht mehr still. Hunderte Betroffene, Angehörige und Bekannte meldeten sich bei uns und bei PRO ASYL, um zu erfahren, wie sie ins westeuropäische Ausland gehen können, um einer drohenden Rekrutierung zu entgehen.

Wenige Wochen zuvor hatten wir die Nachricht erhalten, dass die Ukraine das ohnehin sehr restriktive Gesetz zur Kriegsdienstverweigerung ausgesetzt hat, genau genommen schon seit dem 24. Februar 2022, also mit Verkündung des Kriegsrechts. Die Ukrainische Pazifistische Bewegung hatte mitbekommen, dass im Mai und Juni Kriegsdienstverweigerer zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren und fragte beim Verteidigungsministerium an. Dieses bestätigte die Aussetzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung.

Das zeigt, wie wichtig eine Unterstützung all derjenigen ist, die sich auf welcher Seite auch immer, dem Kriegsdienst entziehen. Wir gehen davon aus, dass sich etwa 150.000 Militärdienstpflichtige aus Russland dem Kriegsdienst entzogen haben und ins Ausland flüchteten. Der Großteil von ihnen ist in Länder wie Armenien, Kasachstan, Georgien oder Türkei geflohen. In vielen dieser Länder ist ihr Status unsicher, aber sie haben aufgrund der Visaregelungen in aller Regel keine Möglichkeit, in westeuropäische Länder einzureisen.

Zur Ukraine schätzen wir, dass etwa 140.000 das Land verlassen haben, um dem Kriegsdienst zu entgehen, zumeist in Richtung Westen. Viele kamen vor oder zu Anfang des Krieges oder befanden sich bereits im westeuropäischen Ausland. Aufgrund der Ausreisesperre für ukraini-

sche Männer zwischen 18 und 60 ist eine Ausreise inzwischen fast unmöglich.

Aus Belarus sind nach Angaben der belarussischen Organisation Nash Dom bereits 25.000 ins Ausland geflüchtet, weil sie befürchten, für einen Kriegseinsatz in der Ukraine rekrutiert zu werden. Das zeigt, dass es eine Abstimmung mit den Füßen gibt: Gegen eine Beteiligung am Krieg.

## **Unzureichende Unterstützung**

Für ukrainische Militärdienstflüchtige, die schon vor dem Krieg nach Westeuropa kommen konnten oder trotz der Ausreisesperre eine Fluchtmöglichkeit fanden, gibt es derzeit einen humanitären Aufenthalt. Es ist allerdings unklar, wie lange dieser gilt und was danach passiert. In der Ukraine wurden im ersten Halbjahr 2022 bereits 5.000 Verfahren wegen Militärdienstentziehung und ähnlicher Straftaten eröffnet.

Bezüglich der russischen Militärdienstflüchtlinge hatte das Bundesinnenministerium im Mai in einer Stellungnahme erklärt, dass russische Deserteure einen Flüchtlingsschutz bekommen sollen, wenn sie ihre Desertion nachweisen. In der Stellungnahme wird ausdrücklich gesagt, dass dies nicht für Militärdienstflüchtlinge gilt. Das bedeutet in der Tat, dass der Großteil von ihnen keinen Flüchtlingsschutz erhalten wird. Wer also klug genug war, sich schon vor einer Rekrutierung dem Militär zu entziehen und ins Ausland zu flüchten, hat im Asylverfahren äußerst schlechte Karten. Auf europäischer Ebene sieht es sogar noch schlechter aus: Uns ist kein anderes Land bekannt, das zumindest den Deserteuren Schutz zusagt.

## Verweigerer sagen Nein zum Krieg

Connection e.V. und PRO ASYL veröffentlichten zum Tag des Flüchtlings mehrere Interviews, in denen Verweigerer zu Wort kommen:

Mark Romankov, Russland: „Meine Partnerin kommt aus der Ukraine, wie auch ihre Eltern. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, wie es ist, in einer Armee zu dienen und gegen ihre Familie zu kämpfen. In der russischen Armee zu dienen ist nichts, worauf man stolz sein könnte.“ ([www.connection-ev.org/article-3626](http://www.connection-ev.org/article-3626))

Ilja Owtscharenko; Ukraine: „Ich möchte klarstellen, wie gefährlich Patriotismus ist. Klarstellen, wie absurd es ist, so viele Men-

Deserteur\*innen in Russisch, Englisch und Deutsch beantworten kann. Ergänzend dazu haben wir auf unserer Website aktuelle Kurzinfos für unzufriedene Soldaten und Soldatinnen aus den Ländern zusammengestellt. In den Kurzinfos schreiben wir, wie in den jeweiligen Ländern das Recht auf Kriegsdienstverweigerung organisiert ist, welche Möglichkeiten es gibt, sich den Rekrutierungen zu entziehen und Hinweise, was bei einer Asylantragstellung im westeuropäischen Ausland zu beachten ist.

### Europäischer Appell

Im Juni 2022 hatten wir gemeinsam mit 60 Organisationen aus 20 Ländern einen Appell an das Europäische Parlament

Erfahrungen und über die aktuelle Situation berichtet haben.

### Unterschriftenkampagne

Um einen größeren Druck auf die Politik ausüben zu können, haben wir Rahmen des Netzwerkes eine europaweite Unterschriftenkampagne an die EU initiiert. Mit der Unterschriftenkampagne wird Schutz und Asyl für verfolgte Kriegsdienstverweiger\*innen und Deserteur\*innen aus den Ländern eingefordert sowie die Umsetzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in der Ukraine. Die Kampagne wird begleitet werden von einer Reihe von Aktionen und Veröffentlichungen. Eine Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht.



# #OBJECT WAR CAMPAIGN

Solidarity with conscientious objectors and deserters from Ukraine, Russia and Belarus

## #Откажи Войне

## #Відмов Війні

schenleben zu opfern, um eine Grenzlinie auf der Landkarte neu zu ziehen. ([www.connection-ev.org/article-3628](http://www.connection-ev.org/article-3628))

Igor, Belarus: „Wenn man nicht nur von der Armee, sondern von einem echten Krieg bedroht wird und keineswegs auf der Seite des Guten steht, ist es besser, alles fallen zu lassen.“ ([www.connection-ev.org/article-3653](http://www.connection-ev.org/article-3653))

### Unterstützungsnetzwerk

Seit Beginn des Krieges war Connection e.V. mit Unterstützung von PRO ASYL auf verschiedenen Ebenen aktiv, um Verweigerer und Deserteure aus Russland, Belarus und der Ukraine helfen zu können.

Weiter ist unsere Beratungshotline erreichbar unter der eMail-Adresse [get.out.2022@gmx.de](mailto:get.out.2022@gmx.de) und über +49 157 824 702 51. Dort ist eine Person erreichbar, die Fragen von betroffenen Kriegsdienstverweiger\*innen und

gerichtet, mit dem wir einen Schutz von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren aus allen am Krieg beteiligten Ländern einfordern. Im Juli und Oktober 2022 konnten wir in einer Arbeitsgruppe von EU-Abgeordneten unser Anliegen direkt vorstellen (<https://bit.ly/3UR9Yo3>).

### Internationale Vernetzung

Mit der russischen Organisation Movement for Conscientious Objection und der belarussischen Organisation Nash Dom waren wir im Juni im Deutschen Bundestag, um mit verschiedenen Abgeordneten zu sprechen und bessere Kontakte aufzubauen. Wir konnten auch Gespräche im Auswärtigen Amt führen. Am 10. September fand eine Tagung der War Resisters International (WRI) in Utrecht statt, auf der die Aktiven dieser beiden Gruppen gemeinsam mit der Ukrainischen Pazifistischen Bewegung über ihre schwierige Arbeit, über ihre

### Finanzielle Förderung im Netzwerk

Die konkrete Arbeit für Kriegsdienstverweiger\*innen und Deserteur\*innen konnten wir durch die große Zahl der Spenden mit größeren Beträgen finanziell unterstützen, so die Bewegung für Kriegsdienstverweigerung Russland, die belarussische Organisation Nash Dom mit ihrem Projekt „NO means NO“ und act4transformation mit einer Beratungsstelle in Georgien. Wir bitten um Unterstützung der Kampagne unter [www.Connection-eV.org/ObjectWarCampaign](http://www.Connection-eV.org/ObjectWarCampaign). Dort finden sich auch weitere aktuelle Informationen.

Link zur Unterschriftenkampagne: <https://you.wemove.eu/campaigns/russland-belarus-ukraine-schutz-und-asyl-fur-deserteure-und-verweigerer>

Rudi Friedrich ist Geschäftsführer beim Verein Connection e.V., [www.Connection-eV.org](http://www.Connection-eV.org)

# „Ein Ende der Diskriminierung erleben wir wohl erst im Himmel“

Alexandra Senfft

## Situation der Roma in der Ukraine

*Der Sinto Romeo Franz, Musiker und GRÜNE EU-Abgeordneter will sich ein Bild von der Situation der ukrainischen Roma machen – nicht trotz, sondern wegen des Krieges.*

„Dort, wo der Asphalt endet, leben die Roma“, sagt Romeo Franz, als eine Straße in Ushhorod abrupt in einen staubigen Schotterweg mündet: Radwanka, ein Stadtteil mit 3.000 Einwohnern.

Denn die Roma leiden als nicht anerkannte und strukturell benachteiligte Minderheit am meisten unter der Situation. Schätzungen nach leben bis zu 400.000 Angehörige der romanessprachigen Minderheiten, überwiegend Roma aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen, in der Ukraine. Sie sind auf allen Ebenen benachteiligt: in der Bildung, dem Gesundheitswesen, auf dem Arbeits- und Wohnmarkt, bei den Behörden. Roma, die schon in sowjetischer Zeit keine Dokumente besaßen, müssen riesige Hürden überwinden, um sich Ausweise zu beschaffen, ihre Lage ist besonders prekär. 30 Prozent dieser Ukrainer wohnen integriert in Städten, die meisten verleugnen jedoch ihre Identität aus Angst vor Diskriminierung. 70 Prozent leben in Siedlungen – in bürgerlichen Verhältnissen, angemessen versorgt oder in tiefster Armut.

### **Antiziganismusbeauftragter der Bundesregierung**

Romeo Franz begleitet den im März berufenen Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung, Mehmet Daimagüler. Deutschland ist das erste Land, das den jahrhundertealten Rassismus gegen Sinti und Roma mit mehr als nur Lippenbekenntnissen bekämpfen will. Anlass für seine erste internationale Reise waren diverse Zwischenfälle in Deutschland, in denen ukrainische Roma auf der Flucht einzig aufgrund ihres Äußeren schlecht behandelt wurden: willkürlich von Polizei aus dem ICE geholt, Zugang zum Raum für Geflüchtete am Bahnhof verwehrt und Ähnliches. „Unerträglich, dass die Deut-

sche Bahn als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Reichsbahn, die die Sinti und Roma in die Konzentrationslager deportierte, diese Menschen in ihren Zügen rassistisch angeht“, so Daimagüler.

Er will die Hintergründe von Binnenflucht innerhalb der Ukraine und in die EU am Ort recherchieren, um daraus Handlungen abzuleiten. Ein Novum ist, dass er mit Vertretern der deutschen Sinti und Roma reist – auf Augenhöhe. „Wir müssen mit den Menschen reden, nicht über sie“, so seine Überzeugung. Zur Delegation gehört neben Romeo Franz auch Daniel Strauß, Co-Vorsitzender der Bundesvereinigung der Sinti und Roma sowie Vorsitzender des Bundesverbands der Sinti und Roma Baden-Württemberg.

### **Transkarpatien**

Ushhorod liegt in Transkarpatien an der Grenze zu Ungarn und der Slowakei. Hier wird Ungarisch, Ukrainisch, Russisch gesprochen – und Romanes, denn hier sind mindestens 7.000 Roma ansässig. Die meisten leben in Siedlungen wie Radwanka, keine zwei Kilometer vom Zentrum entfernt. Svetlana Adam, Leiterin der Gesellschaft der Roma in Transkarpatien, empfängt die Delegation mit Vertreter:innen von Roma NGOs.

Darunter Nikolaj Burluckij, Leiter der NGO Chachimo (Wahrheit) für Bildung und Rechtsberatung. Der in Russland geborene Rom ist im Krieg aus Charkiw geflohen und hilft in Ushhorod nun anderen Flüchtlingen. Als Pastor der Dreifaltigkeitskirche hat er besonderen Zugang zu den Menschen, von denen viele gläubig sind und Freikirchen angehören. Burluckij will einen Dialog zwischen der Minderheit und Mehrheit herstellen und den Roma zu ihren Bürgerrechten verhelfen: ein



## ***Romeo Franz sieht Lösung des gesellschaftlichen und strukturellen Antiziganismus als Voraussetzung für die europäische Integration der Ukraine***

Die Delegationsreise vom 27. bis 31. Juli 2022 in die Ukraine hat mich sehr bewegt ... Es gibt nur unzureichende Informationen zur Situation von Menschen mit Romanes Hintergrund vor Ort – dies betrifft sowohl staatliche Behörden als auch eine ausreichende Studienlage ...

Menschen mit Romanes Hintergrund gehören zu der am meisten marginalisierten Gruppe Europas, dieses trifft in besonderem Maße auch auf die Ukraine zu. Eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Staat und der so stark marginalisierten Gruppe findet kaum statt. Ich konnte mit eigenen Augen sehen, wie die Situation ist – die Lage ist erschreckend. Besonders für Menschen mit Romanes Hintergrund, die in Wäldern leben, ohne ausreichende Infrastruktur, Wasser, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Strom. Ich konnte nicht glauben, dass Menschen unter diesen Bedingungen in Europa leben – und ich habe viel auf Reisen durch Europa gesehen. Aber ich war nicht auf diese Bedingungen vorbereitet, es ist eine aktuelle Notlage, die schwer in Worte zu fassen ist.

Dass der Staat und Menschen mit Romanes Hintergrund Aufgaben auf Augenhöhe angehen, ist in der Ukraine derzeit nicht gegeben. Ein effektiver Staatsvertrag für eine gute Zusammenarbeit könnte diese Situation ändern. Die Situation für die Minderheit hat sich in Baden-Württemberg durch den Staatsvertrag komplett verändert. Wenn es Probleme gibt, die diese Minderheit tatsächlich betreffen, wird dies sofort mit dem Landesverband und dem Minderheitenrat besprochen und dann gemeinsam mit dem beteiligten Ministerium ein Lösungsvorschlag erarbeitet, der dann direkt an das Staatsministerium geht.

Ich bin bereit, den Staatsvertrag mit ukrainischen Beamten zu besprechen, wenn sie Hilfe benötigen. Dies zeigt deutlich, dass wir das Problem der ungleichen Teilhabe und des Antiziganismus nur gemeinsam mit der Mehrheitsgesellschaft und der Minderheit lösen können. Baden-Württemberg könnte in dieser Hinsicht eine Blaupause für ganz Europa und die Ukraine sein. Ich möchte der Ukraine helfen eines Tages Mitglied der Europäischen Union zu werden. Dafür müssen Menschenrechtsstandards eingehalten werden. Gemeinsam mit den ukrainischen Vertreter\*innen können wir an einer gleichberechtigten Teilhabe von marginalisierten Gruppen arbeiten und somit den Weg in die Europäische Union ebnen.

Romeo Franz, Mitglied des Europäischen Parlaments,  
romeo.franz@europarl.europa.eu

gegenseitiger Lernprozess. Doch davon ist man in der Ukraine noch weit entfernt. Er berichtet von regelmäßiger, oft tödlicher Gewalt gegen Roma. „Ein Ende der Diskriminierung erleben wir wohl erst im Himmel“, sagt er.

### Vertrauen wiedergewinnen

Den Roma fehlt aufgrund der generationsübergreifenden Traumata und Diskriminierungserfahrungen oft das Vertrauen gegenüber Fremden und Institutionen. Die Anwesenheit der beiden Deutschen mit Romanes-Hintergrund macht es ihnen leichter, sich zu äußern.

Eleonora Kutschar erzählt, wie sie Kinder auf die Schule vorbereitet, um sie vor der üblichen Bildungsfalle zu schützen. Das ist Pionierarbeit, denn 85 Prozent der Roma in Ushhorod gehen auf segregierte Schulen, allein 15 Prozent schaffen es auf die besseren regulären Schulen. Die strukturellen Benachteiligungen und deren sozialen Folgen sind für diesen Missstand verantwortlich. Viele Eltern verstehen die Abläufe zur Einschulung nicht, können sich das teure Schulmaterial nicht leisten, kennen ihre Rechte nicht.

Eine informelle Absprache unter Ushhords Regelschulen führte dazu, dass pro Schule nur maximal fünf Roma zugelassen werden. Viktor Tschowka kämpfte dafür, dass die Kinder eines Verwandten auf eine gute Schule kamen, damit sie bessere Chancen haben. Doch sie wollten nicht lange bleiben: „Vom Direktor bis zu den Schülern wurden sie gemobbt“, sagt der Journalist und Aktivist. Jetzt gehen sie auf eine andere Schule. „Das Wichtigste für

die Menschen ist das Gefühl, gebraucht zu werden“, sagt er.

### Verfolgte des Nationalsozialismus

Tschowka leitet Patiw, Romanes für Würde. Die NGO hat von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft eine einmalige Soforthilfe bekommen, um Roma, die die Verfolgung durch die Nationalsozialisten überlebt haben, mit dem Notwendigsten zu versorgen, vor allem mit Lebensmitteln und Medikamenten.

Im Gemeinschaftsraum der Gesellschaft erzählen betagte Roma der Delegation von ihrer schweren Kindheit während der Zeit des Nationalsozialismus. Kaum jemand hat sie je danach gefragt, schon gar nicht Deutsche, geschweige denn, dass sie für das erfahrene Leid entschädigt worden wären. Sie lebten mit ihren Familien wohl situiert, mit Haus und Vieh, bis die Nazis kamen und alles zerstörten. Viele erlebten Trennungen von den Eltern, verloren Angehörige in den Konzentrationslagern, erinnern sich an Vergewaltigungen und Verfolgung.

### Solidarität, Müll und Elend

Im Nebenraum des Roma-Vereins sind die Teenager aufgewacht, die am Boden auf Matratzen geschlafen haben. Momentan nutzen rund 80 Binnenflüchtlinge die Gesellschaft als temporäre Notunterkunft, über 800 wurden hier seit Kriegsbeginn schon versorgt, obwohl die Mittel sehr knapp sind. Die Fluktuation sei groß, erzählt Swetlana Adam, manche seien

wieder nach Hause zurückgekehrt oder weiter in die EU geflohen.

Die Roma helfen sich gegenseitig, nur so kommen sie zurecht, insbesondere in dieser Krisensituation. Ein anschließender Besuch im nahegelegenen Slum Tel'mana ist bedrückend: Müll und Elend. Die mindestens tausend Bewohnerinnen und Bewohner hier sind nicht ans Stadtwasser oder die Elektrizität angeschlossen, der Müll wird nicht abgeholt. Ihre aus Beton, Holz, Wellblech und anderen Materialien gebauten Unterkünften sowie eine Baracke, die als Kirche dient, sind trotzdem sauber. „Wie oft schon habe ich mit Privatleuten den Müll entsorgen lassen, die Verwaltung kümmert sich einfach nicht!“, stöhnt Myroslaw Gorvat, Stadtrat mit Romanes-Hintergrund. Selbst in der Hochphase von Covid ließ man die Menschen allein.

Ohne Hilfe zur Selbsthilfe unter aktiver Beteiligung der Betroffenen seien die Fortschritte zu langsam, so Gorvat. Der Stadtrat betont, dass viele Roma gegen die Russen kämpften und zeigt stolz Fotos von Soldaten. Denn es gehört zu den Vorurteilen, dass Roma eigentlich keine Bürger der Ukraine, sondern Nomaden seien. Das ist antiziganistische Rhetorik, die die deutsche Delegation auf ihrer Reise von anderen Ukrainern immer wieder zu hören bekommt.

### Papiertiger ukrainische Integrationsstrategie

Die von der Ukraine verabschiedete Strategie zum Schutz und zur Integration der nationalen Minderheit der Roma ist ein Papiertiger, weitaus schwächer noch als die ebenfalls nicht erfolgreiche Roma-Strategie der EU. Erst müsse der Krieg gewonnen werden, dann könne man den Roma-Plan nochmals aufgreifen, heißt es immer wieder.

„In Deutschland kämpfen wir mit ähnlichen Problemen“, sagt der Co-Vorsitzende der Bundesvereinigung der Sinti und Roma, Daniel Strauß, „aber immerhin haben wir mittlerweile Instrumente und Rechtsmittel, um dagegen anzugehen“. Der Kampf um die gleichberechtigte Teilhabe der Sinti und Roma ist eine europäische Aufgabe, die die Minderheit nur in Zusammenarbeit mit der gesellschaftlichen Mehrheit bewältigen kann.

Alexandra Senfft ist Journalistin und schreibt u.a. für die Wochenzeitung Freitag, [info@alexandra-senfft.de](mailto:info@alexandra-senfft.de), <https://alexandra-senfft.de>

### Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor\*innen, Fotograf\*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“ [schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de)



Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.



Ukraine im Sommer 2020.

# Ein türkischer Krieg – von NATOs Gnaden?

Kerem Schamberger

## Fortgesetzte völkerrechtswidrige Interventionsgewalt in Südkurdistan

*Im Schatten des Kriegs in der Ukraine plant der türkische Regierungschef Erdogan einen erneuten Angriff in Nordsyrien. Die von der NATO nicht sanktionierte Kriegspolitik der Türkei beweist, dass der Allianz eine „gegen die territoriale Unversehrtheit“ oder die „politische Unabhängigkeit eines Staates“ gerichtete völkerrechtswidrige Gewalt nur dann als Verstoß gegen das „Aggressionsverbot“ kritisiert, wenn sie von Dritten ausgeht und die eigene Interessenpolitik berührt.*

Es geht wieder los. Ermutigt durch das Schweigen der NATO-Partner könnten Erdogan und sein AKP-Regime die türkischen Kriegsdrohungen gegen die demokratische Selbstverwaltung im nordsyrischen Rojava in einen konkreten Angriff verwandeln. Ende Mai kündigte er während eines öffentlichen Auftritts auf einer Militärwerft am Marmarameer an, einen 30 Kilometer breiten Streifen entlang der Grenze zu Nordsyrien besetzen zu wollen. Die Vorbereitungen für den Angriff sollen laut türkischen Angaben bereits abgeschlossen sein.

Andernorts in Kurdistan läuft der Krieg schon seit Monaten – abseits jeglicher Aufmerksamkeit und Empörung. Bereits am 17. April begann die türkische Armee eine Invasion in der Zap-Region in Südkurdistan. Das war der vorläufige Gipfel einer langen Reihe völkerrechtswidriger türkischer Interventionen im Norden des Irak. Seitdem finden in den Bergen Kurdistans, in denen viele Dörfer liegen und Zivilistinnen und Zivilisten leben, heftige Kämpfe statt. Täglich sterben Soldaten und Guerillakämpferinnen. Und auch in Rojava, in Nordsyrien, wird seit Monaten ein Krieg niedriger Intensität gegen die Zivilbevölkerung und ihre Selbstverwaltung ausgetragen. Seit Beginn des Jahres hat es dort mindestens 75 türkische Drohnenanschläge aus der Luft gegeben. Alleine im Monat August 2022 wurden dabei zehn Zivilisten getötet und 28 verletzt, wie das Rojava Information Center dokumentiert hat.

### **Gewaltpolitische Kontinuität**

Erdogan kann seine Kriegspolitik bislang ungehindert verfolgen. Kritik der NATO-Allianz, in der die Türkei seit Februar 1952 Mitglied ist, blieb bislang aus. Erdogans zerstörerische Verhandlungs- und

Gestaltungsmacht ist durch den Ukraine-Krieg noch gestiegen, da er sich als vermeintlich neutraler Vermittler zwischen Russland und der Ukraine präsentiert und Gespräche auf türkischem Boden stattfinden.

Unbeschadet der von ihm beim letzten NATO-Gipfel abgegebenen Absichtserklärung sperrt sich Erdogan nach wie vor gegen die Aufnahme von Schweden und Finnland in das Bündnis. Aus Sicht des AKP-Regimes leisten diese Länder »Terrorhilfe« und beherbergen »Terroristen«. Diese vermeintlichen »Terrororganisationen« sind z. B. Hilfsprojekte in Rojava, mit denen die Wasserversorgung aufgebaut wird oder Frauen, die Gewalt durch die IS-Terrormiliz erfahren haben, Schutz finden – humanitäre Hilfe also, die durch Schweden mitfinanziert wurde. Die »Terroristen«, auf die Erdogan abzielt, sind Kurdinnen und Kurden, die sich in Schweden und Finnland organisieren und dort bisher keine Verfolgung erfahren haben – anders als zum Beispiel in Deutschland.

### **Türkei verlangt Kurdenverfolgung in ganz Europa**

Aber auch kurdischstämmige Politikerinnen und Politiker stehen im Visier, so wie die linke unabhängige Abgeordnete Amineh Kakabaveh aus Schweden, die ursprünglich aus Ostkurdistan stammt. Kürzlich forderte der türkische Botschafter in Stockholm sogar ihre Auslieferung (später wurde diese Aussage von der Botschaft als »Missverständnis« relativiert). Kakabaveh selbst ist übrigens gegen den NATO-Beitritt Schwedens und hat der amtierenden sozialdemokratischen Ministerpräsidentin ihre Unterstützung entzogen. Sie kritisiert, dass die Kurdinnen und Kurden erneut auf dem Altar der Großmächte geopfert werden könnten –

dieses Mal mit Schwedens Unterstützung. Erdogan versucht neben Geflüchteten nun auch wieder Kurdinnen und Kurden als Druckmittel für seine Träume einer regionalimperialistischen Großmacht einzusetzen. Deutlich wird so auch, dass die kurdische Frage nicht nur eine regionale ist, sondern internationale Bedeutung hat.

schaften Kurdistan), betonte die Rolle der NATO im Krieg gegen Kurdistan: »[...] Da die Türkei Mitglied ist, erhält sie sehr umfassende Unterstützung von der NATO. Ohne diese Hilfe hätte die Türkei diesen Krieg nicht bis heute führen können.«

sie angelegte »Siedlungen« in den türkisch besetzten Teilen Nordsyriens zurückzuführen. Dafür wird Platz und ein zusammenhängendes Gebiet benötigt, dass so auch sukzessive in türkisches Staatsgebiet überführt werden kann. Die Zahlung von Gehältern in türkischen Lira, die Eröffnung von türkischsprachigen Schulen



**Türkische Pushbacks gegen Flüchtlinge an der syrischen Grenze.**

Erst jetzt, nachdem die Erweiterung der NATO aufgrund der Türkei kurzzeitig ins Stocken gerät, wird Kritik laut: Mit einer derartigen Blockadehaltung würde die Türkei nicht zur NATO-Gemeinschaft gehören. Die Politikwissenschaftlerin Dilar Dirik bezeichnet das als falsche Rhetorik, denn die Türkei ist seit mehr als siebenzig Jahren ein elementarer Bestandteil des Bündnisses. Die türkische Kriegspolitik wurde nie seitens der NATO sanktioniert.

Die NATO bezeichnet sich selbst zwar als »Wertegemeinschaft« und ihre Mitglieder sind laut Gründungsdokument aus dem Jahr 1949 »der UNO-Charta verpflichtet« sowie »den Prinzipien der Demokratie, individuellen Freiheiten und der Rechtsstaatlichkeit«. Die Angriffe auf Libyen, den Irak, Afghanistan und das frühere Jugoslawien sprechen eine andere Sprache. Genauso wie die seit 1976 anhaltende völkerrechtswidrige Besetzung Nordzyperns durch die Türkei, die keinerlei Erwähnung mehr findet.

Auch Cemil Bayik, der Ko-Vorsitzende des Exekutivrats der KCK (Koma Civakên Kurdistan, Gemeinschaft der Gesell-

### **Außenpolitische Gewalt mit innenpolitischem Kalkül**

Ein Angriff auf Rojava hat für die Türkei auch eine starke innenpolitische Komponente. Im Jahr 2023 stehen Wahlen an und alle Umfragen weisen auf eine deutliche Schwächung der AKP hin. Die immer wiederkehrenden Angriffe und Invasionen der Türkei in Syrien – die Besetzung einer Region Nordsyriens zwischen Azaz und dem Euphrat im August 2016, der Angriff und die Besetzung von Afrin 2018 sowie Serekaniye und Gire Spi im Jahr 2019 – gingen immer mit einer gesteigerten Zustimmungsrates in der türkischen Bevölkerung einher. Krieg vereint einen Teil der Bevölkerung hinter dem Regime und seiner Armee und lässt Probleme wie Arbeitslosigkeit und Armut in den Hintergrund treten – aber eben nur kurzzeitig. So verleitet die derzeitige schwierige innenpolitische Lage die AKP dazu, sich außenpolitisch durch eine weitere kriegsrische Auseinandersetzung zu behaupten.

Hinzu kommt, dass Erdogan Anfang Mai angekündigt hat, eine Million syrische Geflüchtete, die bisher in der Türkei gelebt haben, nach und nach in eigens für

und die Einsetzung eigener Gouverneure deuten darauf hin, dass dieses Gebiet dauerhaft kolonisiert werden soll. Mit diesen Invasionen ging auch die Stärkung dschihadistischer Milizen einher, die neben den türkischen Soldaten die Besetzung absichern. Viele von ihnen waren früher Teil der IS-Terrormiliz, die im Untergrund nach wie vor existiert. Sie ist inzwischen wieder zunehmend in der Lage, Angriffe durchzuführen, wie der Sturm auf das IS-Gefängnis in Al-Hassaka im Januar 2022 gezeigt hat.

Khaled Davrisch, Vertreter der Selbstverwaltung Rojavas in Berlin, erklärt gegenüber dem Tagesspiegel, dass »ein Kniefall vor Erdogan die Bemühungen um eine friedliche Lösung in Syrien torpedieren« wird. Doch nicht nur das. Ein türkischer Angriff mit Segen der NATO wird der Position weitere Nahrung geben, dass das Gerede von gemeinsamen Werten, Freiheit und Demokratie, nur dann gilt, wenn es den eigenen Interessen des Bündnisses dient.

Kerem Schamberger, Aktivist und Kommunikationswissenschaftler

# Tickende Zeitbombe

Annuschka Eckhardt

## Konstantes Sicherheitsrisiko für nordostsyrische Selbstverwaltung

*Das Lager Al-Hol beheimatet Binnengeflüchtete sowie Angehörige von IS-Kämpfer*

Die Stimmung ist angespannt, als sich die Tür des gepanzerten Militärfahrzeugs Humvee auf dem vermüllten Marktplatz öffnet. Sechs vermummte und schwer bewaffnete Asayis-Sicherheitskräfte der Selbstverwaltung sitzen im Fahrzeug. Das rechte Fenster ist durch Schusslöcher gesprungen. Die Fotografin Perwin Lege-  
rin springt die drei Stufen herunter. »Nur zwei Minuten fotografieren bitte, es gab heute einen Vorfall«, ermahnt die stellvertretende Leiterin des Lagers. Was genau passiert ist, darf sie nicht sagen. Zwei der

Einsatzkräfte steigen mit aus, um die Journalisten zu beschützen.

In den Hauptsektor des Camps Al-Hol in Nordostsyrien, in dem Frauen, Kinder und Männer gemeinsam leben, trauen sich die Mitarbeitenden und auch die Leiter nicht mehr ohne Humvee mit Panzerglas und bewaffneten Schutz. Löchrige Zeltplanen mit UNHCR-Logo so weit das Auge reicht. Von den insgesamt 55.252 Menschen, die dort leben, sind über die Hälfte unter zwölf Jahre alt. In dem Camp leben sowohl Frauen und Kinder von IS-





Kämpfern als auch Binnengeflüchtete oder aus dem Nachbarstaat Irak Geflohene. Wie viele von den Campbewohnern einer dschihadistischen oder islamistischen Ideologie anhängen, weiß niemand so genau.

Wöchentlich werden in Al-Hol Menschen ermordet, häufig durch Enthauptung. Bis April dieses Jahres waren es 22 Leichen, die gefunden wurden, wie viele Körper unentdeckt bleiben, ist unklar. 2021 waren es nach offiziellen Angaben 89. Es gibt einen Sektor für besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Als Perwin dort mit den Bewohnerinnen und Bewohnern spricht, kommt ein Ambulanzwagen angefahren und bringt verletzte Frauen aus der Krankenstation. Sie wurden beim Einkaufen auf dem Markt im Hauptsektor des Camps angegriffen und verletzt. Der Arm einer der Frauen ist gebrochen und in einer blauen Schlinge fixiert, aus ihrem schwarzen Nikab blitzt ein weißes großes Pflaster, das eine Wunde in ihrem Gesicht verdeckt. »Wir haben hier jeden Tag Angst«, sagt die 24-Jährige Ruka Suleiman aus Syrien. Sie ist eine Binnengeflüchtete, wurde vertrieben und lebt im Sektor für die besonders Schutzbedürftigen.

### **Gefahr von Unruhen**

In einem anderen Sektor leben nur Frauen und Kinder, die nach der Befreiung vom IS in das Lager gebracht wurden. Ihre Männer sind tot, im Gefängnis oder im Untergrund. Viele von ihnen kommen nicht aus der Region, sie sind Kaukasierinnen und Europäerinnen. Lkw bringen dicke Eisblöcke, um Lebensmittel bei der sengenden Hitze kühlen zu können. Die Bewohnerinnen stellen sich an und schleppen die Blöcke in Tüchern oder mit Bollerwagen zu ihren Zelten. Als sie die Campleiterin sehen, umringen sie die junge Frau und beschweren sich lautstark über die Bedingungen und die Anwesenheit der Journalisten. Kinder werfen Steine in Richtung der Fotografin. Die Campleiterin, deren Name zu ihrem Schutz nicht genannt werden darf, entwischt dem Pulk und zündet sich hinter einem Zaun im Schatten eine Zigarette an.

»Die hier unter diesen Bedingungen aufwachsenden Kinder sind eine tickende Zeitbombe«, sagt Mahmut Ergin, der als freiwilliger Helfer für das UN-Kinderhilfswerk UNICEF im Camp arbeitet. »Sie gehen nicht zur Schule, viele der

Väter waren IS-Kämpfer und sind bei der Befreiung Rojavas gefallen oder gefangen genommen worden.« Doch nicht nur die Kinder, die mit der islamistischen Ideologie der Mütter aufwachsen, sind eine tickende Zeitbombe – im Falle einer türkischen Invasion könnte es Unruhen und Ausbrüche im Camp geben. Sivan Abdulkarim, der stellvertretende Leiter des Camps, erklärt: »Egal, wo die Türkei angreift, formieren sich die Dschihadisten im Camp hier. Die sind vorbereitet.« Er fordert, dass die EU-Länder ihre Staatsangehörigen zurücknehmen und sie vor ein internationales Gericht stellen sollen. »Die Staaten sollen sich kümmern und ihre Probleme nicht hier bei uns lassen.«

Annuschka Eckhardt ist Journalistin bei der Tageszeitung Junge Freiheit. Erstveröffentlichung JW 23./24.7.2022; Die Fotos sind von Perwin Legerin



## ***Operation gegen den „Islamischen Staat“ (IS) im nordsyrischen Camp Hol erfolgreich?***

*Cihan Henan von der Al Hol-Lagerleitung bezeichnet den Verlauf einer Razzia kurdischer Sicherheitskräfte gegen Kräfte des IS im Lager Al Hol als erfolgreich, der Zugang von Hilfsorganisationen ins Camp soll damit sicherer gemacht werden.*

ANF 28.9.2022 | Bei der Operation sind bisher 27 IS-Verdächtige festgenommen worden, zudem wurden fünf Tunnel gefunden und 33 Zelte abgebaut, die vom IS offenbar für die Ausbildung und Scharia-Gerichte genutzt wurden.

Cihan Henan von der Lagerleitung erklärte am Freitag gegenüber ANF, dass es sich bei der Maßnahme um eine „humanitäre Sicherheitsoperation“ handle, die von der Leitung im Camp Hol gefordert worden sei: „Im Camp finden immer mehr Morde statt. Es gibt etwa tausend leere Zelte im Lager. Aufgrund der schwierigen Situation im Camp wurde zwei Jahre lang keine Bilanz über die Zelte gezogen. Mit der Befreiung von al-Bagouz im Frühjahr 2019 wurde die Situation im Camp durch die Unterbringung von IS-Angehörigen kompliziert. Die IS-Banden nutzten die leeren Zelte für terroristische Aktivitäten. Aufgrund der gefährlichen Situation im Lager konnten die zuständigen Abteilungen die Lage nicht

verfolgen und den Abbau der zusätzlichen Zelte nicht sicherstellen. Der IS nutzt diese Zelte für Verbrechen und als Versteck. Nach dem Abbau dieser Zelte wird es für Nichtregierungsorganisationen und Hilfsorganisationen sicherer sein, das Lager zu betreten“.

Camp Hol liegt etwa 40 Kilometer östlich der Kantonshauptstadt Heseke im irakisch-syrischen Grenzgebiet und ist so groß wie eine Stadt. Es wurde Anfang 1991 während des Zweiten Golfkriegs vom UNHCR für irakische Flüchtlinge errichtet. Nachdem es zwischenzeitlich geschlossen war, wurde das Camp im Zuge des Irakkrieges 2003 wiedereröffnet. Seit der Zerschlagung der Territorialherrschaft des IS durch die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) im März 2019 gilt Camp Hol als tickende Zeitbombe und Brutstätte des IS, da es hauptsächlich zur Unterbringung von Frauen und Kindern benutzt wird, die zuvor in Gebieten unter Kontrolle des IS lebten.

Seit Anfang 2022 wurden mindestens 44 Menschen, darunter 14 Frauen und Kinder, in Camp Hol getötet, weitere wurden verletzt. Dieser Terror geht hauptsächlich von der sogenannten IS-Religionspolizei für Frauen und der IS-Jugendorganisation „Junglöwen des Kalifats“ aus und richtet sich gegen Menschen, die nicht nach den Maßstäben des IS leben.

War Hol zu Beginn für 10.000 Personen ausgelegt, halten sich heute etwa 55.000 Menschen aus verschiedenen Ländern dort auf. Bei mehr als der Hälfte handelt es sich um Geflüchtete aus dem Irak, die meisten von ihnen sind Kinder. Knapp 19.000 Menschen sind Vertriebene aus Syrien, außerdem sind rund 8.000 Angehörige von IS-Dschihadisten untergebracht.

Quelle: ANF

## Syrien: Mehr als 300.000 Tote

*Das UN-Menschenrechtsbüro gab am Dienstag bekannt, dass in Syrien während des Konflikts seit März 2011 306.887 Zivilisten getötet worden seien, was etwa 1,5 Prozent der Bevölkerung vor dem Krieg entspreche. Dies sei die bisher höchste Schätzung, berichtet Reuters.*

Der Konflikt in Syrien entstand aus friedlichen Protesten gegen die Herrschaft von Präsident Bashar Al-Assad im März 2011 und entwickelte sich zu einem vielseitigen und langwierigen Konflikt, der die Weltmächte in seinen Bann zog.

Die Fronten sind seit Jahren weitgehend eingefroren, doch die Gewalt geht weiter, und die humanitäre Krise hält an, da immer noch Millionen Menschen innerhalb der Grenzen Syriens vertrieben werden.

Die jüngste Zahl der Todesopfer, die auf acht Informationsquellen basiert und die ersten 10 Jahre des Konflikts bis März 2021 abdeckt, beläuft sich auf durchschnittlich 83 Tote pro Tag, darunter 18 Kinder.

„Das Ausmaß der zivilen Opfer in den letzten 10 Jahren entspricht 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung der Arabischen Republik Syrien zu Beginn des Konflikts und gibt Anlass

zu ernster Besorgnis darüber, dass die Konfliktparteien die Normen des humanitären Völkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung nicht einhalten“, heißt es in dem Bericht, der vom UN-Menschenrechtsrat in Genf in Auftrag gegeben wurde.

Dennoch wird davon ausgegangen, dass die Schätzung „nur einen Teil aller Todesfälle“ darstellt, so der Bericht, da sie nur diejenigen einschließt, die als direkte Folge des Krieges starben und nicht die indirekten Todesfälle aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung oder fehlenden Zugangs zu Nahrung oder Wasser. Auch die nicht zivilen Todesopfer wurden nicht berücksichtigt.

Die Hauptursache für den Tod von Zivilisten waren sogenannte Mehrfachwaffen“ (35,1 Prozent), zu denen Zusammenstöße, Hinterhalte und Massaker gehören, wie aus einem UN-Bericht hervorgeht, der der Erklärung beigefügt war. Die zweithäufigste Todesursache waren schwere Waffen (23,3 Prozent).

Die Vereinten Nationen gaben im vergangenen Jahr an, dass bisher mindestens 350.209 Menschen in Syrien getötet worden sind. Francesca Marotta, die im UN-Rechtsbüro für die Methodik zuständig ist, stellte jedoch am Dienstag klar, dass diese Zahlen auch Nicht-Zivilisten einschließen.

Quelle: Middle East Monitor: <https://www.middleeastmonitor.com/20220628-un-war-has-killed-1-5-of-syrias-population/>



# Die andere Globalisierung

Reinhard Pohl

## Gotteskrieger – von Afghanistan in die Welt

*Asiem Al Difraoui hat mit „Die Hydra des Dschihadismus – Entstehung, Ausbreitung und Abwehr einer globalen Gefahr“ ein Buch vorgelegt, das das Verständnis für Ursprünge, Verzweigungen und Ziele islamistischer Bewegungen befördern soll.*

2001 wurde das Problem offensichtlich: Selbstmordpiloten aus Hamburg lenkten Verkehrsflugzeuge, die sie mit einer Gruppe von Komplizen entführt hatten, in das »World Trade Center« in New York und das Verteidigungsministerium in Washington. Die meisten waren Staatsbürger von Saudi-Arabien. Zur Vergeltung griff die US-Luftwaffe Afghanistan an.

Die Begründung für die Anschläge, die fast 2000 Tote forderten, war der Islam in der Auslegung der Täter und der dahinterstehenden Organisation »al-Qaida«. Al-Qaida heißt die Basis, und gemeint war die Basis der Mudschaheddin in Afghanistan, die in Pakistan lag. Die Mudschaheddin kämpften seit 1979 gegen die Truppen der Sowjetunion, die Afghanistan besetzt hatten. Sie waren entstanden aus den Milizen der Großgrundbesitzer, die die Reformen, vor allem die Bodenreform der progressiven Regierung bekämpften und sich dabei auf den Islam beriefen, den sie zugunsten ihres Besitzes auslegten.

Die USA unterstützten die Gotteskämpfer mit Geld und Waffen – nicht, um ihre Interpretation des Islam zu fördern, sondern weil es praktisch war, um die Sowjetunion unter Druck zu setzen und dafür zu sorgen, dass die Besetzung Afghanistans nicht die geplante kurze Aktion blieb, sondern zu einer Art Vietnamkrieg für die Systemkonkurrenz wurde.

Die Idee der USA war nicht neu. Schon in den 1920er Jahren hatten sie auf den Wahhabismus auf der arabischen Halbinsel gesetzt, um ihre Interessen durchzusetzen. Damals gingen die Geistlichen, die diese Ausprägung des Islam vertraten, ein Bündnis mit der Herrscherfamilie der Sauds ein. Die Familie Saud beanspruchte für sich die weltliche Herrschaft über Arabien und vertrieb die alteingesessenen Herrscher, die nach Jordanien flohen und

sich unter den Schutz der britischen Kolonialregierung stellten. Sie machte einen Spross der Familie zum König, einen Bruder zum König des Irak. Die Herrschaft in Saudi-Arabien wurde gesichert, indem der Wahabismus zur Staatsreligion gemacht wurde, das sicherte die Herrschaft der Sauds ab.

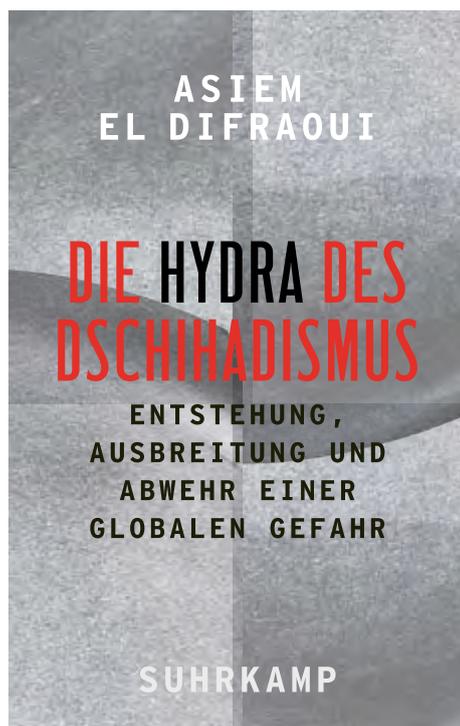
### Erster Teil

Der Autor des Buches wurde in Frankfurt geboren, sein Vater kam aus Ägypten. Später studierte er in Kairo, London und Paris. Seine Sprachkenntnisse ermöglichen es ihm also, viele Quellen im Original zu lesen. Er zeichnet in diesem Buch die Entwicklung dieses »Heiligen Krieges« nach, dessen Grundlage der Salafismus ist. Das ist eine Strömung des Islam, die auf eine Rückbesinnung auf den „wahren Islam“ zielt, wie er zu Lebzeiten des Propheten gelebt wurde. Heute berufen sich verschiedene Strömungen auf den Salafismus, nicht nur die Wahabiten in Saudi-Arabien, sondern auch die Muslimbrüder in Ägypten, Tunesien und Türkei, al-Qaida in Pakistan oder der »Islamische Staat« (Daesh) in Syrien, im Irak oder Jemen.

Dass diese Bewegung global wurde, liegt auch an der Finanzierung der USA für die Mudschaheddin in Afghanistan. Denn das lockte „Gotteskrieger“ aus aller Welt an, die später diese Erfahrung zurück brachten nach Tschetschenien, Algerien oder auch Syrien. Die Vernetzung der Welt seit den 1990er Jahren führte dann dazu, dass sie in Kontakt bleiben konnten und Botschaften weltweit verbreiten konnten. So wurden die Anschläge auf die Redaktion der französischen Satirezeitung „Charlie Hebdo“ im Jemen vorbereitet, die Anschläge von New York und Washington in Afghanistan, die Anschläge von Paris

2015 in Syrien, ausgeführt unter anderem von Belgiern.

Salafisten sind zumeist friedliche Menschen, die sich selbst in Anspruch nehmen, um nach dem Vorbild des Propheten zu leben. Das tun sie in der Regel zu Hause und in der Moschee, ohne ihre Mitmenschen damit zu beeinflussen. Aber kleine Gruppen leiten aus dieser Ideologie das Recht her, „Ungläubige“ zu töten. Und dabei sind sie besonders erfolgreich, wenn sie in Gebieten operieren können, in denen traditionelle Autoritäten zusam-



mengebrochen sind. Deshalb gab es die meisten Anschläge in Afghanistan und, insbesondere nach 2011, in Libyen, Syrien und dem Irak und Jemen. Im Irak ging der Bürgerkrieg, der ursprünglich von der örtlichen Organisation von al-Qaida gestartet worden war, später in einen Völkermord an den Jesiden über.

Der Autor beschreibt den Dschihadismus als „Hydra“, weil sie viele Köpfe hat. Die USA versuchen seit geraumer Zeit, diese Köpfe abzuschlagen. Sie töten gezielt Anführer von al-Qaida oder IS in Pakistan, Syrien oder dem Jemen, ebenso in Somalia oder Mali – mit überschaubarem Erfolg. Zwar sind die Dschihadisten heute nicht mehr so schlagkräftig wie vor zehn oder 20 Jahren, aber noch immer unberechenbar. Und die Angriffe, meistens mit Drohnen ausgeführt, töten auch viele Unbeteiligte – und helfen damit bei der Rekrutierung neuer Kämpfer.

## Zweiter Teil

Im zweiten Teil des Buches sieht sich der Autor das Erfolgsgeheimnis des Dschihadismus an. Es ist eine einfache Ideologie, gemacht für Machtlose. Jugendliche ohne wirkliche Chancen, oft Kinder von Einwanderern oder Mitglieder von Minderheiten, fühlen sich davon angezogen.

Der Autor hat mit vielen einfachen Mitgliedern von Organisationen gesprochen, aber auch mit Geistlichen, die die Ideologie des Dschihadismus befürworten oder ablehnen. Er zeichnet Lebenswege nach, um zu verstehen, wie man dazu kommt, diesen „Heiligen Krieg“ zum eigenen Lebensinhalt zu machen.

Die USA nutzten ab 1979 die Dschihadisten in Afghanistan, weil sie bereit waren, ihr Leben im Kampf gegen die sowjetischen Soldaten einzusetzen. Die sowjetischen Soldaten konnten auch viele von ihnen töten, allerdings um den Preis, dass sie weit mehr Zivilistinnen und Zivilisten töteten. Und sie verloren selbst zehntausende von Soldaten, so viele, dass nach zehn Jahren die Eltern in den verschiedenen Sowjetrepubliken nicht mehr mitmachen wollten und Gorbatschow den Krieg abbrach. Aber danach machten die Dschihadisten weiter, nun nicht mehr gegen die „gottlosen Russen“, sondern gegen die „gottlosen US-Amerikaner“ und eben auch gegen Franzosen.

Dabei geht übrigens oft unter, dass die meisten Opfer der Dschihadisten nicht in den Industrieländern leben, sondern eben in Afghanistan, Irak, Syrien, Jemen, Somalia, Libyen und anderen Ländern – das Sterben in New York, Paris oder Berlin ist nur sehr viel spektakulärer.

Der Autor plädiert für Prävention, um die verschiedenen Organisationen auszutrocknen. Die Gesellschaften müssen sich für „Andere“ öffnen, und die Regierungen müssen arbeitslosen Jugendlichen eine Perspektive bieten. Da wird kaum jemand widersprechen, es hapert natürlich an der Umsetzung.

## Dritter Teil

Im dritten Teil geht es um die aktuelle Situation und die neuen Gefahren. Der Autor wirft dabei einen Blick auf den Sahel, also Mali, den Niger, Nigeria. Dort feiern die Dschihadisten zurzeit große Erfolge, weil sie traditionelle Konflikte, zum Beispiel zwischen Bauern und Nomaden, nutzen können – der Kli-

mawandel verkleinert die nutzbare landwirtschaftliche Fläche, das Bevölkerungswachstum verschärft alles noch mal.

Und die Truppen aus Frankreich und Deutschland, die dort kämpfen, haben nicht wirklich ein Konzept, das von der Bevölkerung getragen werden könnte, sondern nur Vereinbarungen mit mehr oder weniger ungeliebten Regierungen.

Ein zweiter Blick gilt Südostasien, also den Philippinen und Indonesien. Hier toben neue Auseinandersetzungen, die die Lebensbereiche von Millionen Menschen berühren. Hierzulande wird nur darüber berichtet, wenn bei einem Anschlag in Bali australische oder europäische Touristen betroffen sind.

Ebenso wenig Aufmerksamkeit fand hierzulande die Eroberung eines relativ großen Gebietes im Süden der Philippinen durch die Abu-Sayyaf-Gruppe. Die von ihnen eroberte Stadt Marawi ist fast so groß wie Kiel, die Armee brauche fünf Monate, um das Gebiet nach massivem Einsatz der Luftwaffe wieder unter Kontrolle zu bekommen. Die Art der Rückeroberung legte aber den Samen für den nächsten Krieg.

## Fazit

Der Autor stellt uns verschiedene Köpfe der Hydra vor und wünscht sich eine von Europa wahrgenommene internationale Verantwortung für diese Konflikte. Die fremden Toten zu ignorieren und immer erst aufzuschrecken, wenn es Anschläge in Madrid, London, Paris oder Berlin gibt, führt zu keinem Ergebnis. Er möchte mit dem Buch nicht nur die Entstehungsgeschichte des Dschihadismus in den letzten 50 Jahren nachzeichnen, sondern möchte das Wissen nutzen, um auch die Politik zu ändern.

Asiem Al Difraoui: Die Hydra des Dschihadismus. Entstehung, Ausbreitung und Abwehr einer globalen Gefahr. Suhrkamp Verlag, Berlin 2021, 367 Seiten, ISBN 978-3-518-42564-0, 24 Euro

Reinhard Pohl ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, arbeitet als freier Journalist und liest gerne Bücher.

# „Was tust du, wenn dein Zuhause versinkt?“

Jan Rademann

Leben unter dem Meeresspiegel

*Der Dokumentarfilm „One Word“ beschreibt, was Klimaflüchtlinge zu erwarten haben – und zeigt wie Betroffene in der Südsee zuversichtlich bleiben.*

Einem Bericht der Weltbank aus dem vergangenen Jahr zufolge werden bis 2050 über 200 Millionen Menschen gezwungen sein, aufgrund des Klimawandels innerhalb ihres eigenen Landes zu flüchten. Der zweite Groundswell-Report untersucht sechs Weltregionen. Er prognostiziert fünf Millionen Klimamigrant\*innen in Osteuropa und Zentralasien, 49 Millionen in Ostasien und dem Pazifikraum, 40 Millionen in Südasien, 17 Millionen in Lateinamerika, 19 Millionen in Nordafrika und 86 Millionen in Afrika südlich der Sahara. War die Weltbank 2018 im ersten Groundswell-Report noch von 143 Millionen Menschen ausgegangen, prognostiziert sie 2021 bereits 216 Millionen Menschen, die bis zur Mitte des Jahrhunderts innerhalb ihres Landes migrieren müssen. Ein besorgniserregender Anstieg.

Im Modell, das dem Bericht zugrunde liegt, zwingen drei Auswirkungen des Klimawandels Menschen zur Flucht: Wasserknappheit, der Rückgang landwirtschaftlicher Produktionen sowie der steigende Meeresspiegel und Überflutungen. Zudem machen Faktoren wie Hitzestress, extreme Wetterphänomene und der Verlust von Land einige Regionen weniger lebenswert.

Doch was ist mit Menschen, die nicht innerhalb ihres Landes fliehen können, weil dessen Existenz durch Überflutungen bedroht ist? Einem dieser Länder –

der Republik der Marshallinseln – widmet sich der Dokumentarfilm „One Word“. Bereits zum zweiten Mal lud das Projekt Westküste Ahoi! 2.0 die Filmschaffenden Mark und Viviana Uriona für eine Veranstaltung ein, um auf das Thema Klimaflicht hinzuweisen. Nach einer digitalen Vorführung im Februar fand im Juli eine Vorführung im Kulturhaus Wilster statt. In der Wilstermarsch liegt die tiefste Landstelle Deutschlands, der Slogan der Region lautet „Leben unterm Meeresspiegel“.



gel“. Auch wenn beide Regionen tausende Kilometer voneinander entfernt sind, verbindet sie der Umstand, dass sie vom steigenden Meeresspiegel bedroht sind. Zur Veranstaltung in Wilster waren etliche Menschen gekommen, die nach dem Film angeregt mit Mark Uriona diskutierten.

Für ihren Film wählten Mark und Viviana Uriona einen partizipativen Ansatz. Der Dokumentarfilm berichtet aus Sicht der

Betroffenen von den Auswirkungen der globalen Erwärmung auf die Republik der Marshallinseln und ihre Bevölkerung. Der Film wird nur von den Protagonist\*innen erzählt. Es sind nur ihre Stimmen, die zählen. Der Film wurde unter starker Einbeziehung der Marshall\*innen in Filmworkshops entwickelt und gedreht, die über einen Zeitraum von neun Monaten stattfanden.

Entstanden ist ein optimistischer Film, der eine gute Balance zwischen wissenschaftlichen Erklärungen, Interviews mit Marshall\*innen und Landschaftsaufnahmen schafft. Der Optimismus mag Zuschauer\*innen verwundern, doch er zeigt auch Wege auf, wie mit der Erderwärmung und den Folgen umzugehen ist: „We are not drowning. We are fighting“, heißt es im Film. Unter dem titelgebenden „One Word“ verstehen alle Beteiligten einen anderen Begriff, der ihren Blick in die Zukunft ausdrückt. So macht „One Word“ letztlich Mut und gibt Anlass zur Hoffnung. Ob die Marshall\*innen letztlich auf ihren Inseln bleiben können, wird die Zeit zeigen.

Auch die Weltbank zeigt Lösungen auf: Wenn Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase ergriffen werden, ließe sich die Zahl der Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen, um 80 Prozent senken. Ein guter Grund, um aktiv zu werden.

Jan Rademann ist Mitarbeiter bei „Westküste Ahoi! 2.0“ im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., westkueste.ahoi@frsh.de

Quellen: <https://www.worldbank.org/en/news/feature/2018/03/19/meet-the-human-faces-of-climate-migration>

<https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/36248>

<https://one-word-the-movie.com/de/>

# Ankommen.



# Bleiben.

*Geflüchtet aus der Ukraine, Russland, Afghanistan, Syrien, Jemen, Süd-Sudan ...*

*„Traurig, diejenigen zurückzulassen, die sie kannten, seit sie auf der Welt waren ...  
und zugleich froh, unter den ersten zu sein, die in Bussen aus der Belagerung gebracht werden.“  
(Hani Al Sawah in „Von Herzen, aus Idlib“)*

*[www.frsh.de/ausstellung](http://www.frsh.de/ausstellung)*

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragrafen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDErverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich.

Fördermitglieder und Spender\*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.  
Foerdereverein@frsh.de, [www.foerdereverein-frsh.de](http://www.foerdereverein-frsh.de)

## Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08, BIC GENODEF1IEK1, Evangelische Bank



**FÖRDErverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • T. 0431 735 000

# Es ist Zeit für Europa, an Libyen zu denken

Conni Gunßer

## Aufnahme von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein jetzt!

*Seit Februar sind die Augen der Welt auf die Schrecken des Kriegs in der Ukraine gerichtet. Doch während die Aufmerksamkeit Europas von der Krise an seiner östlichen Flanke in Anspruch genommen wird, werden die Probleme an seiner südlichen in Libyen weitgehend ignoriert.*

Die anhaltende Instabilität Libyens macht aber nicht nur die Ölquellen weitgehend unzugänglich, da der größte Teil der Reserven unter der Kontrolle der libyschen Armee und gegeneinander kämpfender Milizen steht, sondern sie bedeutet vor allem eine immer unerträglichere Situation für die libysche Bevölkerung und erst recht für die zahlreichen Migrant\*innen und Geflüchteten im Land. Es erstaunt nicht, dass die Bootsüberfahrten Richtung Europa in den letzten Monaten stark zugenommen haben. Weniger bekannt ist, dass es auch zu heftigen Protesten in Libyen kam: Bürger\*innen demonstrierten Anfang Juli gegen die langen Schlangen vor den Tankstellen, den Wertverlust der libyschen Währung, die seit Beginn des russischen Krieges in der Ukraine stark gestiegenen Lebensmittelpreise und für demokratische Wahlen. Geflüchtete forderten mit einer dreimonatigen Belagerung des UNHCR-Community Day Centres in Tripolis Schutz gegen Gewalt und Evakuierung in sichere Länder. Aufnahmen aus Libyen sind jedoch in den meisten EU-Ländern zurzeit kein Thema (<https://politi.co/3UJOqJW>). Dabei hat Europa und auch Deutschland einiges mit diesen Problemen zu tun.

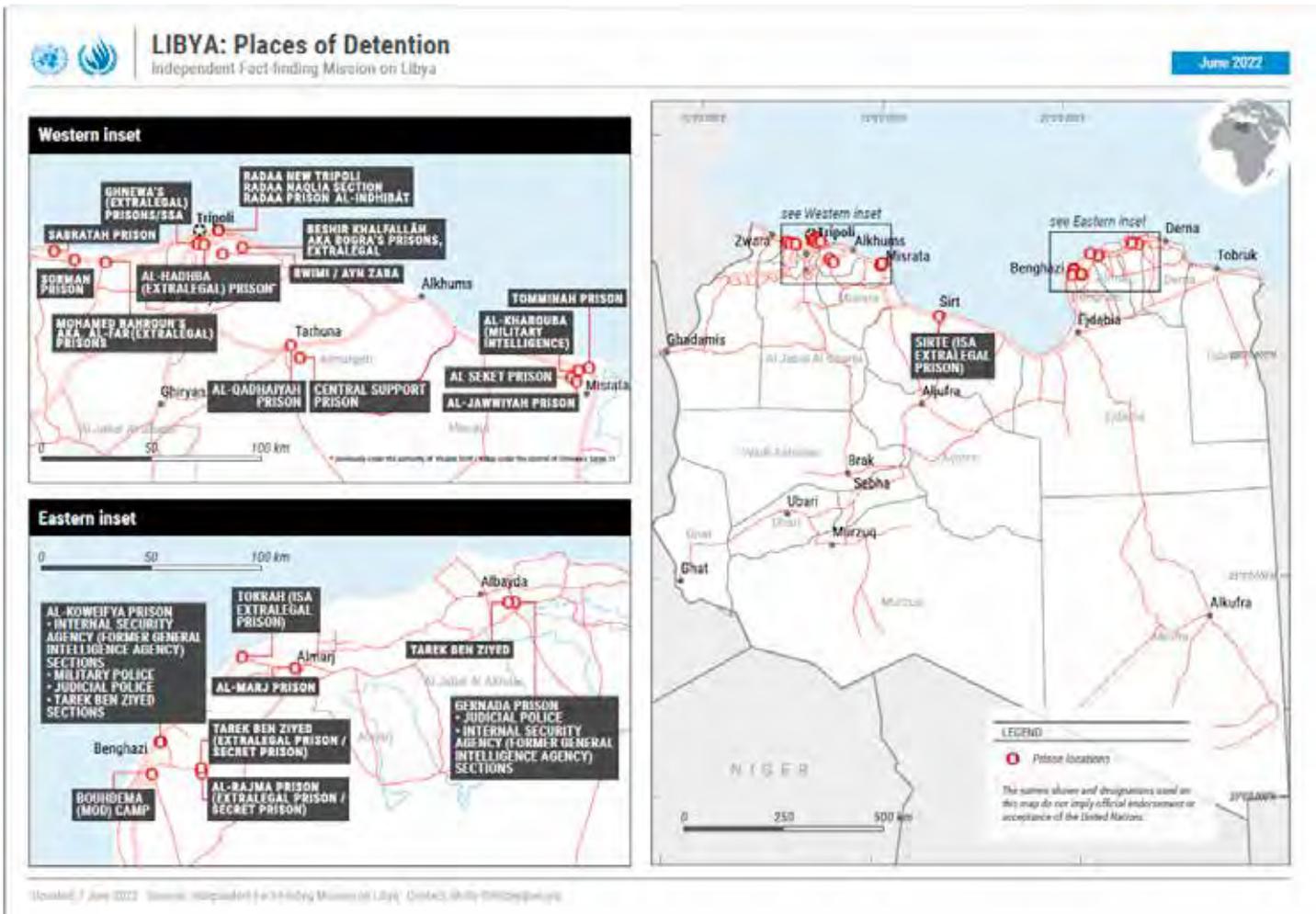
### **Flucht per Boot: „Lieber sterben als zurück nach Libyen!“**

Laut Zahlen des UNHCR kamen zwischen Januar und Ende Juni diesen Jahres 27.633 Menschen per Boot in Italien an, die höchste Zahl in einem Halbjahr seit 2017. Das Watch the Med Alarm Phone wurde in dieser Zeit von 216 Booten in Seenot alarmiert, von denen 112 in Europa ankamen. In Kooperation mit zivilen Schiffen von NGOs wurden 59 Boote gerettet. Laut IOM-Aufzeichnungen verloren in diesem Zeitraum etwa 800 Men-

schen im zentralen Mittelmeer ihr Leben oder werden vermisst. Die tatsächlichen Zahlen sind sicher viel höher.

Die europäischen Küstenwachen reagieren kaum noch auf Notrufe, Malta nicht einmal dann, wenn sich die Boote eindeutig in seiner SAR (Such- und Rettungs-) Zone befinden. Aber sehr viele Boote in Seenot befinden sich noch in der seit Juni 2018 enorm erweiterten libyschen SAR-Zone. Wenn Flüchtende das Alarm Phone (<https://alarmphone.org>) von dort anrufen und erfahren, dass nur die sogenannte libysche Küstenwache kommen wird (wenn sie denn überhaupt ans Telefon geht), sagen sie oft: „Nein, ruft sie nicht an – lieber sterben wir als nach Libyen zurück gebracht zu werden!“ Etwa 10.000 Menschen wurden im genannten Zeitraum im zentralen Mittelmeer „intercepted“ und nach Libyen zurückgebracht, etwa 9.300 nach Tunesien.

In Libyen landen diese Menschen dann in Haftzentren, die von verschiedenen Milizen kontrolliert werden. Auch Migrant\*innen, die in libyschen Städten leben und arbeiten, insbesondere solche mit schwarzer Hautfarbe, werden bei zahlreichen Razzien festgenommen und in diese Lager gebracht. Zwangsarbeit, Misshandlungen, Vergewaltigungen, Erpressung von Geld von Verwandten und Entführungen sind dort Alltag. Der Zugang von Menschenrechtsorganisationen ist in den meisten Haftlagern nicht möglich, auch wenn in der letzten Zeit ein paar Lager mit schönen Bildern öffentlich als „shelter“ oder „reception center“ präsentiert wurden. Die offiziellen Haftlager stehen unter der Kontrolle des staatlichen DCIM (Department of Combating Illegal Immigration). Es gibt aber auch Lager, die konkurrierenden Milizen unterstehen. Besonders brutal ist ein neuer Akteur des SSA (Stability Support Apparatus), der



auch Boote aufgreift und die Menschen in das Haftlager Al Maya bringt (<https://bit.ly/3LPfRxxW>).

Tote durch Folter in diesen Lagern werden nur selten namentlich bekannt, wie der Tod des Kameruners Samy Ende März 2022 (<https://bit.ly/3ymf8ir>), ebenso wenig wie Suizide, wie der von Mohamed Anfang Juni (<https://bit.ly/3DYFJ8y>). Es gibt Berichte über Massengräber von Migrant\*innen in Libyen (<https://reut.rs/3UP0BoL>).

Die Menschen, die aus dieser Lage keinen anderen Ausweg sehen als in seeuntüchtige Boote zu steigen, kommen aus vielen Ländern, u.a. aus dem Sudan, Eritrea, der Elfenbeinküste, Guinea, Mali und Ägypten, einige auch aus Syrien und Afghanistan. Und was wenig bekannt ist: Unter den Angekommenen in Italien sind die drittgrößte Gruppe Menschen aus Bangladesch, einem der von der Klimakatastrophe am meisten betroffenen Länder. Viele von ihnen sind schon vor etlichen Jahren zum Arbeiten nach Libyen gekommen, wurden aber aufgrund der Krise entlassen und können wegen ihrer Verschuldung bei Fluchthelfern nicht in ihr Heimatland

zurück. In Europa haben sie keine Chance auf Asyl. Auch libysche Menschen steigen zunehmend in Boote aufgrund der unerträglichen politischen und ökonomischen Situation, zuletzt auch wegen wieder eskalierender Kämpfe zwischen verschiedenen Milizen Ende August in Tripolis (<https://bit.ly/3DXI9FB>).

### **Was hat Europa, was hat Deutschland mit all dem zu tun?**

Es würde für diesen Artikel zu weit führen, die Rolle der EU und Deutschlands im Libyen-Krieg 2011 zu analysieren oder gar zurück zu schauen auf die Geschichte der Kolonisation Libyens durch Italien 1911-1943. Klar ist, dass die aktuelle politische Situation in Libyen mit zwei konkurrierenden Regierungen im Osten und Westen und diversen bewaffneten Milizen durch Gespräche und Konferenzen, u.a. im Januar 2020 und erst vor kurzem (am 8./9. September 2022) noch einmal in Berlin, nicht gelöst werden konnte.

In diesem Artikel möchte ich mich darauf beschränken, kurz die Politik der EU

und Deutschlands betreffend die Externalisierung der Migrationspolitik, konkret: der Fluchtverhinderung aus und der Rückschiebungen nach Libyen darzustellen, die im Bericht „Remote Control“ im Juni umfangreich dokumentiert worden ist (<https://www.eu-libya.info/>). Diese EU-Politik geschah vor allem durch den Aufbau, die Finanzierung und Ausstattung der sogenannten libyschen Küstenwache, die nachweislich in Menschenrechtsverletzungen und Menschen schmuggel involviert ist. Die Bundesregierung hat zwar Ende März 2022 verkündet, sie trainiere die libysche Küstenwache aufgrund von „unakzeptablem Verhalten“ einzelner Einheiten gegenüber Geflüchteten nicht mehr (<https://bit.ly/3BSWuzj>). Aber Verurteilungen von Rückschiebungen nach Libyen oder der weiteren Lieferung von Schiffen, Flugzeugen und Überwachungstechnik waren auch von der neuen Bundesregierung nicht zu hören.

Inzwischen leiten europäische Drohnen, u.a. von Frontex und der EUNAFVOR-Militärmission IRINI (an der Deutschland die weitere Beteiligung beschlossen hat), die libyschen Küstenwachenschiffe zu den

Booten von Geflüchteten, die noch auf dem Weg nach Norden sind, um zu verhindern, dass sie in europäische SAR-Zonen gelangen oder sie ggf. auch noch dort abzufangen und zurück nach Libyen

Rettungsoperationen verweigert, während sie selbst in ihren SAR-Zonen kaum noch bzw. erst nach massivem öffentlichem Druck Geflüchtete retten. Und zivile Seenotrettungsschiffe werden blo-

und Verbrechensbekämpfungsaktion“ war, wurden die meisten der 5.000 verhafteten Personen in das Haft- und Rückführungszentrum Al Mabani gebracht, was zeigt, dass das eigentliche Ziel dieser bru-



zu bringen. Im Gegensatz dazu dauert es nach Erfahrungen des Alarm Phones meist Stunden oder gelingt gar nicht, die sogenannte libysche Küstenwache zu erreichen und dazu zu bewegen, ein Boot in Seenot zu retten.

Es gibt zahlreiche Abkommen zwischen der EU und Libyen, die auch von Deutschland unterschrieben wurden, obwohl die Zustände in Libyen allgemein bekannt sind. Das sogenannte Hirsi-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 2012 (<https://bit.ly/3SgxOrA>), das die Rückschiebung von Geflüchteten durch ein italienisches, also dem EU-Recht unterliegendes Schiff nach Libyen für rechtswidrig erklärte, wird dadurch obsolet, dass die schmutzige Arbeit der sogenannten libyschen Küstenwache überlassen wird. Handelschiffen, die retten könnten, wird auch durch europäische Küstenwachen, insbesondere die Maltas, die Koordination von

ckiert, bekommen wochenlang keinen Hafen und Besatzungen, z.B. von Iuventa und Mediterranea, sowie Geflüchtete, die angeblich die Fluchtboote steuern, werden in Europa kriminalisiert (<https://bit.ly/3E0jJuI>).

### **Proteste und Forderungen von Geflüchteten in Libyen und Tunesien**

Am 1. Oktober 2021 drangen libysche Sicherheitskräfte und ihnen nahestehende Milizen gewaltsam in das Gebiet Gargareh (West-Tripolis) ein, wo Tausende von Geflüchteten unter extrem schlechten Bedingungen lebten. Sowohl Überlebende als auch NGOs berichteten von Schlägen, extremer Gewalt, sexuellen Übergriffen und Tötungen während dieser „Razzien“. Während der offizielle Grund – oder besser „Vorwand“ – des Innenministeriums die Durchführung einer „Drogen-

talen Operation darin bestand, die Menschen in einen Kreislauf von Gewalt, Erpressung und Haft sowie möglicher illegaler Abschiebungen in ihre Herkunftsländer zurückzudrängen.

Nach diesen Ereignissen gelang 4.000 Menschen die Flucht aus der Haft und zwischen 3.000 und 4.000 von ihnen begannen ein Sit-in (eine Art Camp auf der Straße) vor dem UNHCR Community Day Centre in Tripolis. Ihre Hauptforderungen waren Schutz vor Gewalt, Evakuierung und Resettlement (Umsiedlung) sowie die Einstellung der Zusammenarbeit der EU mit Libyen, die die Menschen an der Flucht aus dem Land hindern soll. Die Proteste dauerten drei Monate, bis das Sit-in gewaltsam aufgelöst wurde. (<https://bit.ly/3SIlgOE>)

Zum ersten Mal gelang es den protestierenden Geflüchteten in Libyen, sich an ein globales Solidaritätsnetzwerk zu wenden,

um ihrer Stimme Gehör zu verschaffen. Sie nutzten die sozialen Medien, um ihre Situation in der ersten Person zu dokumentieren und ihren Kampf in Echtzeit über Twitter, Facebook und ihren Blog Refugees in Libya zu schildern (<https://www.refugeesinlibya.org/manifesto> und <https://twitter.com/RefugeesinLibya>).

Diese Instrumente halfen ihnen, sich lautstark gegen die systemische Gewalt des Grenzregimes auszusprechen: gegen fehlende Bewegungsfreiheit, die Heuchelei internationaler Organisationen wie des UNHCR und der IOM, die täglichen Misshandlungen, Inhaftierungen, Abschiebungen und Tötungen. Die Verantwortung der Europäischen Union als Hauptfinanzier des Grenzregimes im Mittelmeerraum und die Verantwortung der UN-Organisationen als „Fassade“ für die Einhaltung der Menschenrechte standen im Mittelpunkt des Diskurses der Flüchtlinge. Sie forderten die EU auf, die Finanzierung und Ausrüstung der so genannten libyschen Küstenwache einzustellen und den Kreislauf der Gewalt, der aus Festnahmen, Aufgriffen auf See und erneuten Festnahmen besteht, nicht weiter zu unterstützen.

Während der drei Monate andauernden Proteste verloren drei Geflüchtete ihr Leben. Die Proteste von Refugees in Libya gingen weiter, z. B. mit einem Hungerstreik Anfang Februar im Haftzentrum Ain Zara, in das viele der Protestierenden gebracht wurden (<https://bit.ly/3UKD1tq>) und Anfang Juni vor dem UNHCR-Hauptquartier in Tripolis (<https://bit.ly/3DYwKEs>). In Tunesien, wohin auch einige der am Sit-in in Tripolis Beteiligten flüchteten, gab es Proteste mit ähnlichen Forderungen (<https://bit.ly/3dMUL6T>). Dort gibt es zwar offiziell keine Haftzentren für Geflüchtete, aber auch so gut wie keine Unterstützung durch UNHCR oder NGOs, und Rassismus gegen Schwarze Menschen ist verbreitet.

Die angeblichen Anführer der Proteste in Tripolis wurden mit dem Tod bedroht. Sie schafften es mit Unterstützung von Aktivist\*innen Libyen zu verlassen und einer von ihnen ist inzwischen in Italien. Pro Asyl hat über eine Online-Veranstaltung am 13.04.22 mit ihm und anderen Geflüchteten aus Libyen einen Bericht veröffentlicht (<https://bit.ly/3xYDYoa>).

## **Humanitäre Korridore, Resettlement und mögliche Aufnahmeprogramme**

Die wesentlichen Forderungen der Refugees in Libya wurden nicht erfüllt. Es gab zwar einen Evakuierungsflug von Libyen nach Italien Anfang März 2022 im Rahmen eines Projekts der Föderation Protestantischer Kirchen, der Gemeinschaft St. Egidio und der italienischen Regierung für einen „Humanitären Korridor“, aber nur für 100 besonders vulnerable Geflüchtete (<https://bit.ly/3dN8bzB>) und einen weiteren solchen Flug Anfang Juli (<https://bit.ly/3LMkeKd>). Ansonsten wurden Ende März nur Evakuierungen von 119 Geflüchteten nach Ruanda organisiert (<https://bit.ly/3E0tUPq>), wo ihre Sicherheit fraglich ist, und regelmäßig finden Repatriierungsflüge der IOM von angeblich „illegalen Einwanderern“ in ihre Herkunftsländer statt, ca. 60.000 seit 2015 (<https://bit.ly/3SFm0IT>).

Ein Resettlement von 15 (!) Geflüchteten von Libyen nach Europa, angeblich auch mit deutscher Unterstützung, fand Ende März 2022 statt (<https://bit.ly/3xUbBrh>). Dabei zeigt ein Rückblick, dass durchaus mehr möglich wäre, wenn es nur gewollt ist: Nach monatelangen Protesten von aus dem Libyenkrieg 2011 Geflüchteten im Lager Choucha im Süden Tunesiens und vor dem UNHCR-Büro in Tunis sowie Aktivist\*innen in Deutschland beschloss die Innenministerkonferenz im Dezember 2011 dies:

„19. Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement); Einführung eines permanenten Neuansiedlungsprogramms / Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika (...) In diesem Rahmen empfiehlt die IMK, in den nächsten drei Jahren jährlich jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen.“

Nach diesem Beschluss konnten 201 Geflüchtete aus Libyen, die im Lager Choucha waren, nach Deutschland kommen und hier Asylanträge stellen (sie waren bereits vom UNHCR in Tunesien anerkannt worden). Von einigen wissen wir, dass sie hier ein Bleiberecht bekamen. Unbeantwortet blieben allerdings die Forderungen von vielen weiteren Geflüchteten aus dem Choucha-Camp, vor allem von denen, die vom UNHCR nicht anerkannt worden waren und gegen Fehler im Verfahren und mangelnde Unterstützung protestierten.

Die neue Landesregierung von Schleswig-Holstein hat ein Aufnahmeprogramm

angekündigt. In dessen Rahmen sollte es möglich sein, zumindest einige Hundert der in Libyen leidenden Geflüchteten und auch einige von denen, die nach Tunesien weitergeflüchtet sind, aufzunehmen, z. B. in Gemeinden, die sich zur „Solidarity City“ erklärt haben. Vermutlich ist dafür aber öffentlicher Druck nötig.

Conni Gunßer engagiert sich beim Flüchtlingsrat Hamburg und bei Watch the Med/Alarm Phone. Download: AlarmPhone-Halbjahresbericht 2022: <https://bit.ly/3y0Y55h>



Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender\*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.  
Foerdereverein@frsh.de  
[www.foerdereverein-frsh.de](http://www.foerdereverein-frsh.de)

### **Spendenkonto**

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08,  
BIC GENODEF1EIK1,  
Evangelische Bank  
FÖRDERverein Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V. •  
Sophienblatt 82 • 24114 Kiel •  
T. 0431 735 000



# 8 Jahre Kampf

Alarm Phone

## Stellungnahme zum Jahrestag des Alarm Phone

*Vor acht Jahren, am 11. Oktober 2014, starteten wir das Alarm Phone, eine Hotline für Menschen in Seenot. Wir wählten diesen Tag als Jahrestag der Katastrophe, die sich am 11. Oktober 2013 ereignet hatte, als italienische und maltesische Behörden die Rettung eines sinkenden Bootes verzögerten. Aufgrund dieser Verzögerung starben über 200 Menschen.*

In den letzten acht Jahren sind unsere Schicht-Teams 24/7 erreichbar und haben über 5.000 Boote in Seenot entlang der unterschiedlichen maritimen Routen nach Europa – dem Mittelmeer, dem Atlantik zu den Kanarischen Inseln und seit 2022 auch im Ärmelkanal von Frankreich nach Großbritannien – unterstützt. Manche dieser 5.000 Boote hatten nur fünf oder zehn Menschen an Bord, die meisten zwischen 30 und 80 Personen, aber auch häufig über 100 Menschen, gelegentlich waren es sogar über 500 Menschen auf der Flucht.

Am Telefon wurden wir Zeug\*innen wie tausende Menschen verschwandern und ertranken. Wir haben einigen ihrer Verwandten und Freund\*innen auf ihrer verzweifelten Suche nach ihren Angehörigen, auf ihrer Suche nach Antworten zugehört. Wir haben auch gewaltvolle Pushbacks und die tödlichen Folgen des Zurücklassens miterlebt und wie viele derer, die uns anriefen, auf See gefangen genommen und zwangsweise an Orte zurückgebracht wurden, denen sie entkommen wollten.

Zugleich haben wir unzählige Momente der Freude, des Widerstandes und der Solidarität erlebt, mit Menschen, die Europa lebend erreichten oder gerade rechtzeitig gerettet wurden. Wir haben miterlebt, wie Menschen auf der Flucht sich kollektiv organisieren, um die EU-Grenzen zu unterwandern und wie sie auf ihren Reisen Unterstützungsstrukturen aufbauen. Und wir waren Teil eines wachsenden Netzwerks der Solidarität, von der zivilen Flotte und zivilen Flugzeugen, die die Meere und den Himmel durchstreifen, einigen Besatzungen von Handelsschiffen bis hin zu Graswurzelbewegungen, die zusammengelassen sind, um der Grenzgewalt entgegenzuwirken.

Im westlichen Mittelmeer zwischen Marokko und Spanien können wir immer noch einige proaktive Rettungseinsätze der spanische Küstenwache Salvamento Marítimo sehen, oft entlang der Route zu den Kanaren. Allerdings finanzieren Spanien und die gesamte EU Marokko weiterhin, um Europas Türsteher zu spielen. Als Konsequenz haben wir furchtbare Grenzgewalt in dieser Region gesehen, wie kürzlich bei Melilla bewiesen wurde. Am 24. Juni 2022 wurden mindestens 40 Menschen in einem rassistischen Massaker am Zaun der spanischen Enklave getötet – eine unerträgliche Szene neo-kolonialer Gewalt, die von marokkanischen Streitkräften ausgeführt, aber von EU Migrations- und Grenzpolitiken unterzeichnet wurde. Sie gehören zu den Tausenden, die Schätzungen zufolge jedes Jahr an Spaniens Grenzen ihr Leben verlieren, vor allem entlang der Atlantikroute.

Der Krieg gegen Menschen auf der Flucht ist auch in der Ägäis und der Landgrenze zwischen der Türkei und Griechenland täglich Realität. Sowohl die griechische als auch die türkische Regierung nutzen Menschen auf der Flucht als Spielfiguren in ihren militärischen und nationalistischen Machtspielen. Während griechische Pushbacks seit langer Zeit passieren, wurden sie ab März 2020 systematisch. Sogar Menschen, die bereits auf griechische Inseln gelangt sind, werden auf kleine Rettungsinseln gezwungen und in türkischen Gewässern zurückgelassen. Wir müssen sie als das benennen, was sie sind: Beispielsweise versuchten Mordes. Diese Grenzverbrechen sind nun Routine in der Ägäis und der Region Evros. Im März war die 5-jährige Maria unter denjenigen, die ihr Leben durch dieses Pushback Regime verloren haben.

**WIR HABEN ACHT JAHRE LANG GEKÄMPFT.  
WIR WERDEN WEITER MACHEN.  
WIR WERDEN NIEMALS AUFGEBEN.**

Im zentralen Mittelmeer wurde ein Pull- und Pushback Regime installiert, nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit zwischen Frontex Drohnen und EU-Flugzeugen mit der sogenannten libyschen Küstenwache. Da Einsatzfahrzeuge der zivilen Flotte oft in dieser Grenzzone anwesend sind, konnte vielen Fälle von unterlassener Hilfeleistung Nicht-Unterstützung und Abfangaktionen entgegengewirkt werden, Menschen gerettet und Grenzverbrechen dokumentiert und öffentlich angeprangert werden. Nichtsdestotrotz bleibt die zentrale Mittelmeerroute eine der tödlichsten in der Welt, auch weil EU-Mitgliedsta-

ten weiterhin Boote in Seenot wissentlich in den gefährlichsten Zonen vor den libyschen und tunesischen Küsten zurücklassen.

Eine steigende Anzahl derer die die Überquerungen des Meeres in die EU überlebt haben müssen erneut unsolide Boote nutzen, wenn sie versuchen Großbritannien zu erreichen. Die Ankünfte auf der anderen Seite des Ärmelkanals haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. In Anbetracht dessen haben wir 2022 beschlossen die Ärmelkanal Route in die Arbeit des Alarm Phones zu integrieren. Unser WatchTheChannel Team hat

Recherchen angestellt und gemeinsam mit anderen lokalen Netzwerken in Frankreich und Großbritannien einen Alarmplan vorbereitet.

Alle maritimen Routen sind und bleiben politisch umkämpfte Räume. Menschen auf der Flucht üben ihre Bewegungsfreiheit aus, während wir als Alarm Phone Netzwerk versuchen Solidarität entlang der unterschiedlichen Routen zu stärken. Migrantische Bewegungen und die Beharrlichkeit von Menschen auf der Flucht bleiben die treibende Kraft im Kampf gegen europäische und globale Apartheid Regime. Tausende autonome Ankünfte fordern das Schließen und die Externalisierung der EU-Grenzen heraus. Gleichzeitig gehen selbstorganisierte Kämpfe für Bleiberecht und gegen rassistische Ausbeutung innerhalb der EU weiter. Verwandte und Freund\*innen der Verschwundenen und Toten organisieren weiterhin CommemorActions um ihrer Angehörigen zu Gedenken und nach ihnen zu suchen, und um gegen die Grenzgewalt zu protestieren, die sie verschwinden ließ oder tötete.

Alarm Phone online: <https://alarmphone.org/de/>



# Unrecht, das straffrei bleibt

Riad Othman

*Russland, Türkei, Ungarn. Immer öfter gerät zivilgesellschaftliche Solidaritäts- und Menschenrechtsarbeit ins Fadenkreuz staatlicher Organe und Gerichtsbarkeit. Auch in den von Israel besetzten Gebieten.*

In der Nacht vom 17. auf den 18. August brach das israelische Militär in die Büros von sieben palästinensischen Menschenrechtsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft im israelisch besetzten Westjordanland ein, beschlagnahmte Computer, Server und Akten, schweißte deren Eingänge zu und ordnete ihre Schließung an.

Zwei von ihnen sind langjährige Partner der deutschen Hilfsorganisation *medico international*: einerseits die Menschenrechtsorganisation *Al-Haq*, eine der ältesten und renommiertesten in den besetzten palästinensischen Gebieten, die Menschenrechtsverletzungen der Besatzungsmacht genauso untersucht wie die der palästinensischen Selbstverwaltung unter Mahmoud Abbas. Ihre Dokumentation israelischer Menschenrechtsverletzungen und die Zusammenarbeit mit entsprechenden Körperschaften auf internationaler Ebene wird im Sprachgebrauch der israelischen Regierung als „lawfare“ bezeichnet, also als ein kriegerischer Akt mit den Mitteln des Rechts, und deshalb bekämpft.

Bei dem anderen Partner handelt es sich um die Bauernorganisation *Union of Agricultural Work Committees (UAWC)*, die gegen den beständigen Druck der israelischen Siedler und Armee die bäuerliche Landwirtschaft vor allem in den vollständig von Israel kontrollierten C-Gebieten der Westbank (<https://bit.ly/3rGwD9k>) und im Gazastreifen fördert, seit mehreren Jahren auch mit Mitteln des Auswärtigen Amtes.

Den jüngsten Aktionen war im Oktober 2021 bereits die Einstufung von *Al-Haq*, *UAWC* und vier weiteren Menschenrechtsorganisationen als Terrorgruppen durch den israelischen Verteidigungsminister Benny Gantz vorausgegangen.

## *Das israelische Militär stürmt die Büros der palästinensischen Zivilgesellschaft*

Drei von ihnen hatten gegen die Einstufung Rechtsmittel in Israel eingelegt, eine vierte gegenüber der Militärverwaltung in der Westbank das Verfahren zum Widerspruch begonnen. Am Vortag der Einbrüche in ihre Räume wurden drei der Organisationen die Ablehnungsschreiben ihres Einspruchs übermittelt. In derselben Nacht drang die Armee in die Büroräume aller sieben Organisationen ein.

### *Keine Beweise, viel Repression*

Nach der israelischen Entscheidung von Oktober 2021 hatten Geberregierungen ihre Unterstützung eingefroren und monatelang Dossiers über die Organisationen geprüft, die der israelische Geheimdienst erstellt und übergeben hatte. Nach einhelliger Auffassung der Regierungen mehrerer EU-Mitgliedsstaaten, darunter die Deutschlands, Dänemarks, Frankreichs und Irlands, sowie der USA, Norwegens und der Schweiz, bzw. der von ihnen mit der Analyse betrauten Geheimdienste, enthielten die Dossiers allerdings keinerlei Beweise.

Zu diesem Schluss kam auch die oberste Antikorruptionsbehörde der EU, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung. Folgerichtig gaben die Regierungen, die seitens Israels dazu aufgefordert worden waren, jegliche Unterstützung einzustellen, in den vergangenen Wochen und Monaten sukzessive bekannt, die Finanzierung der palästinensischen Zivilgesellschaft fortzusetzen. Hätte es einen Zweifel an der Stichhaltigkeit der Beweislage gegeben, hätten sich diese Regierungen kaum zu dem Schritt entschlossen, alleine schon deshalb nicht, um nicht gegen die geltende Anti-Terror-Gesetzgebung in der EU und den einzelnen Mitgliedsstaaten zu verstoßen.

Nach dieser eindeutigen Absage nahm die israelische Regierung die offenbar politisch motivierten und unbewiesenen Anschuldigungen jedoch nicht zurück, sondern plante den nächsten Schlag gegen die betroffenen Organisationen. Vermutlich ging dem neuerlichen Vorgehen eine ebenso sorgfältige außenpolitische Risikoabwägung voraus wie die operationale

Planung der nächtlichen Einbrüche durch die israelische Armee.

Es ist davon auszugehen, dass die israelische Regierung die offiziellen außenpolitischen Positionen verbündeter Regierungen gezielt missachtet, indem sie legitime Organisationen angreift und deren Arbeit für palästinensische Menschenrechte – auch das Recht auf Zugang zu den eigen-

nen Ressourcen, wie im Falle der UAWC – unmöglich zu machen versucht. Neu ist das nicht. Mahnende Worte europäischer Regierungen gegenüber der israelischen Regierung, beispielsweise im Bereich der Siedlungspolitik, stoßen regelmäßig auf taube Ohren, obwohl sich die Politik der Landnahme nicht mit Sicherheitsinteressen des israelischen Staates rechtfertigen lässt.

### **Dokumentation von Rechtsbrüchen erschweren**

Die politische Zielsetzung gegenüber den betroffenen Organisationen ist klar. Die Dokumentation von Rechtsbrüchen soll erschwert, konkreter gewaltloser Widerstand durch Projekte vor Ort soll gebrochen werden. Nebenbei werden unbequeme kritische Stimmen der palästinensischen Zivilgesellschaft gegenüber der Palästinensischen Autonomiebehörde, ihrem autokratischen Präsidenten und dem repressiven palästinensischen Sicherheitsapparat geschwächt, die allesamt den Status quo zugunsten der israelischen Politik abzusichern helfen.

In den Beziehungen zu den befreundeten Staaten, die progressive Kräfte in der palästinensischen Gesellschaft unterstützen möchten, hat die israelische Regierung mit ihren jüngeren und jüngsten Aktionen nichts zu gewinnen – aber eben auch nichts zu verlieren, solange es bei Ermahnungen bleibt. Und genau dieses Kalkül scheint den Handlungen vor Ort zugrunde zu liegen: Solange es mit Besatzung und Siedlungspolitik, mit der Missachtung von internationalem Recht und der Unterdrückung legitimer palästinensischer Organisationen mehr zu gewinnen als zu verlieren gibt, solange die Vorenthaltung elementarster Rechte gegenüber der palästinensischen Bevölkerung und die Verweigerung des Rechts auf Selbstbestimmung den israelischen Staat nichts kostet, solange wird sich die Politik des Unrechts vor Ort auch nicht ändern.



Riad Othman ist Nah-Ost-Referent bei Medico International e.V. Erstveröffentlichung im rundschreiben 03/22  
www.medico.de



# Kolumbien wendet sich nach links

Yezid Arteta Davila

*Kommt das Ende der Ära der Gewalt jetzt?*

*Am 7. August fiel im Zuge freier Wahlen die stärkste Bastion der lateinamerikanischen Rechten: Kolumbien.*

Einige Analysten bezeichneten das süd-amerikanische Land als Kainsmal des Kontinents, weil es der einzige Staat in der Region war, der sich während des Falklandkriegs auf die Seite Großbritanniens stellte, bedingungslos Militärregime unterstützte und regionale Integrationsbemühungen sabotierte. Die kolumbianische Außenpolitik ist keinen Millimeter von den Richtlinien des Weißen Hauses abgewichen.

Das Tandem Gustavo Petro – ehemaliger Guerillero, dann Senator und später Bürgermeister von Bogotá – und Francia Márquez – Bürgerrechtlerin, Umweltschützerin und erste afrokolumbianische Spitzenpolitikerin Kolumbiens –, das eine breite linke und progressive Koalition vom linken Wahlbündnis Coalición Pacto Histórico („Historischer Pakt – Menschliches Kolumbien“) vertritt, ist nun Präsident und Vizepräsidentin Kolumbiens. Es werden wichtige Veränderungen auf nationaler und internationaler Ebene erwartet, zumal der Präsident aus einer ehemaligen nationalistischen Guerillagruppe stammt und die Vizepräsidentin – Goldman-Preisträgerin 2018 – eine afroamerikanische Anführerin mit einer langen Geschichte des Kampfes gegen den gewalttätigen umweltfeindlichen Extraktivismus ist.

Kolumbien war eine Art politischer Anomalie, die nicht dem fortschrittlichen Trend folgte, der in Lateinamerika seit Ende des letzten Jahrhunderts vorherrschte. Drei Faktoren waren ausschlaggebend dafür, dass die kolumbianische Linke und die fortschrittlichen Kräfte nicht dem Weg ihrer lateinamerikanischen Kollegen folgten und seit Jahrzehnten Menschen das Land auf dem Fluchtweg verlassen haben: das Modell der eingeschränkten Demokratie, die systematische Ermordung ihrer Führer und der Dekaden lange bewaffnete Konflikt.

## **1. Das Modell der eingeschränkten Demokratie**

In den 1950er Jahren einigten sich die beiden großen etablierten Parteien – die Liberalen und die Konservativen – auf einen Verfassungsrahmen, der die Mitwirkung der Opposition einschränkte. In diesen Jahren fanden zwar Wahlen statt, aber die Regierung wurde in einem Belagerungszustand regiert, der die Freiheiten einschränkte und die linke Opposition in die Enge trieb.

## **2. Die Ermordung von Führungskräften**

In den 1990er Jahren wurde aufgrund des Drucks der Bürger und des Friedensabkommens mit der nationalistischen M-19-Guerilla eine verfassungsgebende Versammlung einberufen, die eine neue Verfassung ausarbeitete, in der zahlreiche Rechte verankert sind und die die Beteiligung sozialer und ethnischer Bewegungen ermöglicht. Zu diesem Zeitpunkt häuften sich die Attentate auf die wichtigsten Führer der linken Szene. Rechts-extreme Kader haben mit der Komplizenschaft von Mitgliedern der Streitkräfte die legale Linke enthauptet. Präsidentschaftskandidaten, Parlamentarier, Bürgermeister, Gewerkschafter, Studentenführer, indigene und afroamerikanische Führer wurden ermordet.

## **3. Der bewaffnete Konflikt**

Der lange und brutale bewaffnete Konflikt, dessen Hauptakteur die FARC-Guerilla war, hat der legalen Linken mehr geschadet als den Parteien des Establishments. Die Angriffe der Guerilla auf die Regierungstruppen und die Infrastruktur des Landes hatten erhebliche Auswir-

# „Die Kriege haben Ihnen als Vorwand gedient, um nicht gegen die Klimakrise zu agieren“

## Gekürzte Fassung der Rede des kolumbianischen Präsidenten Gustavo Petro vor der UN-Generalversammlung am 20. September 2022:

„Ich komme aus einem der drei schönsten Länder der Welt. Dort gibt es eine überschäumende Natur. Tausende bunter Arten in den Meeren, am Himmel, auf dem Lande. Ich komme aus dem Land der gelben Schmetterlinge und der Magie. Dort, von den Bergen und in den Tälern aller Grüntöne fließen nicht nur das reichlich vorhandene Wasser, sondern auch Ströme von Blut. Ich komme aus einem Land von in Blut getränkter Schönheit.

Mein Land ist nicht nur schön, es ist auch voller Gewalt. Wie passen Schönheit und Tod zusammen, wie kann die Artenvielfalt des Lebens erblühen inmitten von Todes- und Schreckenstänzen? Wer ist schuld, dass der Zauber durch Terror zerstört wird? Wer oder was ist dafür verantwortlich, dass das Leben durch die Routineentscheidungen von Reichtum und Kapitalinteressen untergeht? Wer führt uns als Nation und Volk ins Verderben?

Mein Land ist schön, weil es den Amazonaswald hat, den Urwald des Chocó, die Gewässer, die Gebirgsketten der Anden und die Ozeane. In diesen Wäldern wird Sauerstoff für den Planeten abgegeben und das CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre gespeichert. Eine dieser CO<sub>2</sub>-absorbierenden Pflanzen, nebst Millionen anderer, ist die auf der Erde am meisten verfolgte. Ihre Vernichtung wird um jeden Preis angestrebt: Es geht um eine Pflanze aus dem Amazonasgebiet, die Koka-Pflanze, die heilige Pflanze der Inkas.

Wie an einem paradoxen Scheideweg: Der Wald, den man zu retten versucht, wird gleichzeitig zerstört. Um die Kokapflanze zu vernichten, werden Gifte und Glyphosat versprüht, die in die Gewässer gelangen, die Anbauer werden verhaftet und ins Gefängnis gesteckt. Um die Kokablätter zu vernichten oder zu besitzen werden eine Million Lateinamerikaner ermordet und zwei Millionen Afroamerikaner inhaftiert. Zerstört die todbringende Pflanze, ertönt es aus dem Norden, aber sie ist nur eine von weiteren Millionen, die der Brandstiftung im Urwald zum Opfer fallen.

Den Urwald, den Amazonaswald zu zerstören, ist zur Lösung von Staaten und Unternehmern geworden. Der Aufschrei der Wissenschaftler, die den Regenwald als eine der Grundlagen unseres Klimas bezeichnen, wird missachtet. Die Mächte in der Welt geben dem Regenwald und seinen

Bewohnern die Schuld am Unheil, das sie erleiden. Woran die Macht wirklich leidet, das ist ihre Geldsucht, ihr Wunsch nach ewigem Fortbestehen, ihre Gier nach Öl, Kokain und den härtesten Drogen, um sich immer mehr zu betäuben. Nichts ist heuchlerischer als das Gerede über die Rettung des Regenwaldes. (...)

Der Raum der Koka und der Bauern, die sie anbauen, weil sie nichts anderes zum Anbauen haben, wird dämonisiert. Euer einziges Interesse an meinem Land ist, seine Urwälder zu vergiften, seine Leute einzusperren und seine Frauen auszugrenzen. Ihr interessiert euch nicht für die Erziehung unserer Kinder, sondern dafür, ihre Wälder zu vernichten und aus ihren Eingeweiden Kohle und Öl zu gewinnen. Den Schwamm, der Gifte absorbiert, finden Sie nutzlos, Sie schleudern lieber immer mehr Gifte in die Atmosphäre. (...)

Was ist giftiger für die Menschheit: Kokain, Kohle oder Öl? Das Diktat der Macht hat verfügt, dass Kokain das eigentliche Gift ist und verfolgt werden muss, auch wenn es nur minimale Todesfälle durch Überdosierung gibt, eher noch durch die Mischungen, deren Ursache der Zwang zur Verheimlichung ist, aber Kohle und Öl müssen geschützt werden, auch wenn ihre Verwendung die gesamte Menschheit auslöschen könnte. So steht es um die Weltmacht, die Ungerechtigkeit, die Irrationalität, denn die Weltmacht ist irrational geworden. (...)

Nicht der Urwald ist schuld an der Drogensucht, sondern die Irrationalität Ihrer Weltmacht. Geben Sie Ihrer Macht einen Schuss Vernunft. Schalten Sie aufs Neue die Lichter des Jahrhunderts an. Der Krieg gegen die Drogen dauert seit 40 Jahren an. Wenn wir unseren Kurs nicht korrigieren und er weitere 40 Jahre dauert, werden in den Vereinigten Staaten 2.800.000 junge Menschen an einer Überdosis Fentanyl sterben, das nicht in unserem Lateinamerika hergestellt wird.

Millionen von Afroamerikanern werden in Privatgefängnissen inhaftiert werden. Afroamerikanische Gefangene werden zum Geschäft der Gefängnisindustrie, eine weitere Million Lateinamerikaner werden ermordet werden, unsere Gewässer und grünen Felder werden in Blut ertränkt, der Traum von Demokratie wird in meinem Amerika ebenso sterben wie im angelsächsischen Amerika. Die Demokratie wird dort sterben, wo sie geboren wurde, im großen westeuropäischen Athen. (...)

Ich fordere von hier aus, von meinem verwundeten Lateinamerika, ein Ende des irrationalen Krieges gegen die Drogen. Zur Reduzierung des Drogenkonsums braucht es keine Kriege, keine Waffen, sondern wir alle müssen eine bessere Gesellschaft aufbauen, eine Gesellschaft mit mehr Solidarität, mehr menschlicher Wärme, wo die Intensität des Lebens vor

Süchten und neuen Formen der Sklaverei bewahrt. Wollen Sie weniger Drogen? Denken Sie weniger an Profit und mehr an Liebe. Denken Sie an eine rationale Machtausübung. (...)

Sie haben die Wissenschaftler versammelt, und sie haben mit Vernunft gesprochen. Mit Hilfe von Mathematik und Klimamodellen sagten sie, dass das Ende der menschlichen Spezies nahe sei, dass ihre Zeit nicht mehr Jahrtausende, nicht einmal Jahrhunderte betrage. Die Wissenschaft hat die Alarmglocken läuten lassen und wir hören ihr nicht mehr zu. Der Krieg hat als Vorwand gedient, um die notwendigen Maßnahmen zu unterlassen.

Als es am nötigsten war zu handeln, als reden nichts mehr nützte, als es unumgänglich war, Geld in Fonds zu stecken, um die Menschheit zu retten, als es notwendig war, so schnell wie möglich von Kohle und Öl wegzukommen, erfanden Sie einen Krieg nach dem anderen. Sie sind in die Ukraine, aber auch in den Irak, in Libyen und Syrien eingefallen. Sie fielen ein im Namen von Öl und Gas.

Im 21. Jahrhundert entdeckten Sie die schlimmste Ihrer Süchte: die Sucht nach Geld und Öl. Die Kriege haben Ihnen als Vorwand gedient, um nicht gegen die Klimakrise zu agieren. Die Kriege haben Ihnen gezeigt, wie abhängig Sie von dem sind, was die menschliche Spezies töten wird. Wenn Sie sehen, dass die Menschen verhungern und verdursten und zu Millionen in den Norden wandern, dorthin, wo es Wasser gibt, sperren Sie sie ein, bauen Mauern, setzen Maschinengewehre ein, erschießen sie. Sie vertreiben sie als wären es keine Menschen (...).

Sehen sie nicht, dass die Lösung für den großen Exodus, der Ihre Länder erreicht, darin besteht, die Flüsse wieder mit Wasser und die Felder mit Nährstoffen zu füllen? Die Klimakatastrophe überschwemmt uns mit Viren, aber Sie machen Geschäfte mit Medikamenten und verwandeln Impfstoffe in Handelsware. (...)

Welchen Sinn haben Kriege, wenn es darum geht, die menschliche Spezies zu retten? Welchen Sinn haben Nato und Imperien, wenn das, was kommt, das Ende der Intelligenz ist? Die Klimakatastrophe wird Hunderte von Millionen von Menschen töten, und – hören Sie gut zu – sie wird nicht vom Planeten produziert, sondern vom Kapital. Die Ursache der Klimakatastrophe ist das Kapital. Die Logik einer Zusammenarbeit, die darauf abzielt, immer mehr zu konsumieren, immer mehr zu produzieren und einige immer mehr zu bereichern, das ist das, was die Klimakatastrophe erzeugt.

Sie haben sich der Logik der erweiterten Akkumulation, der Energiemotoren von Kohle und Öl angeschlossen und einen Wirbelsturm entfesselt: Die sich vertiefende und tödliche chemische Veränderung der Atmosphäre. In einer Parallelwelt ist die erweiterte Akkumulation von Kapital eine erweiterte Akkumulation des Todes. Von den Ländern des Urwalds und der Schönheit aus, da wo Sie beschlossen haben, eine Pflanze des Amazonas-Regenwaldes zum Feind zu erklären und ihre Erzeuger auszuliefern und zu inhaftieren, lade ich Sie ein, den Krieg zu stoppen und die Klimakatastrophe zu verhindern.

Hier, in diesem Amazonaswald, ereignet sich ein Versagen der Menschheit. Hinter den Feuern, die ihn verbrennen, hinter seiner Vergiftung steht ein umfassendes, zivilisatorisches Versagen der Menschheit. Hinter der Sucht nach Kokain und Drogen, hinter der Sucht nach Öl und Kohle verbirgt sich die eigentliche Sucht dieser Phase der Menschheitsgeschichte: die Sucht nach irrationaler Macht, nach Profit und Geld. Dies ist die riesige tödliche Maschinerie, die die Menschheit auslöschen kann. Als Präsident eines der schönsten Länder der Welt, aber auch eines der blutigsten und am meisten geschändeten, schlage ich Ihnen vor, den Krieg gegen die Drogen zu beenden und unserem Volk ein Leben in Frieden zu ermöglichen. (...)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, den Fonds für die Wiederbelebung der Wälder zu finanzieren, wenn das Geld für Waffen wichtiger ist als für das Leben, dann reduzieren Sie die Auslandsschulden, um unsere eigenen Haushaltsspielräume freizumachen, damit wir selbst die Aufgabe erfüllen können, die Menschheit und das Leben auf dem Planeten zu retten. Wenn Sie es nicht wollen, können wir es tun. (...)

Es ist die Zeit für den FRIEDEN. Lassen Sie die slawischen Völker miteinander reden, lassen Sie die Völker der Welt miteinander reden. Der Krieg ist nur eine Falle, die das Ende der Zeiten in einer großen Orgie der Irrationalität beschleunigt.

Von Lateinamerika aus rufen wir die Ukraine und Russland auf, Frieden zu schließen. Nur in Frieden können wir das Leben auf unserem Planeten retten. Es gibt keinen vollständigen Frieden ohne soziale, wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit.

Wir befinden uns auch im Krieg mit unserem Planeten. Ohne Frieden mit dem Planeten wird es keinen Frieden zwischen den Nationen geben. Ohne soziale Gerechtigkeit gibt es keinen sozialen Frieden.“

Übersetzung: Adriana Yee Meyberg, amerika21; die vollständige deutsche Fassung auf <https://www.nachdenkseiten.de/?p=88529>; Video der spanischsprachigen Rede auf youtube: <https://bit.ly/3Cd4dd7>

kungen auf die Zivilbevölkerung, die sich gegen die Rebellen wandte. Die Medienmatrix ließ die kolumbianische Linke als verlängerten Arm der Guerilla erscheinen, was nicht der Wahrheit entsprach, ihr aber in den Augen der Wähler schadete. Der bewaffnete Konflikt führte dazu, dass sich die zentrale Debatte in Kolumbien um eine Dichotomie drehte: Krieg oder Frieden. Die anderen Probleme des Landes, wie das Wirtschaftsmodell, das Gesundheitswesen, die Grundbesitzverhältnisse, die Beschäftigung, das Wohnungswesen und die Bildung, wurden auf eine zweitrangige Ebene verwiesen, was rechte Regierungen begünstigte.

### **Das Abkommen mit der FARC**

Das 2016 unterzeichnete Friedensabkommen zwischen der Regierung von Friedensnobelpreisträger Juan Manuel Santos und der Guerilla der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) löste eine Reihe von Ereignissen aus, die linke Kräfte und soziale Bewegungen begünstigten. Die kolumbianische Gesellschaft entdeckte, dass die wahren Probleme des Landes über die Existenz der Guerilla hinausgingen, dass die Ursachen für Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Politik derjenigen lagen, die das Land seit der Gründung der Republik regierten. Die damalige Regierung konnte die FARC nicht mehr für die Krise des Landes verantwortlich machen, da die Guerilla als bewaffnete Organisation aufhörte zu existieren und ihre Hunderten von Kommandant\*innen und zahllose Kämpfer\*innen in das legale Leben integriert waren.

### **Soziale Revolte und Wahlsieg**

Seit den Friedensverträgen haben die sozialen Kämpfe in Kolumbien zugenommen. Ihr Höhepunkt war der Nationalstreik von 2021, ein politischer und sozialer Aufstand, an dem sich die Bürger\*innen beteiligten und dessen Hauptakteure Tausende von jungen Menschen waren, die in dem System keine Zukunft sahen (vgl. Arteta Davila in Der Schlepper Nr. 100 <https://bit.ly/3RfrKhR>). Die willkürliche Unterdrückung durch die Regierung kostete Dutzende von Jugendlichen und Demonstranten das Leben, was die öffentliche Wut gegen alles, was den Status quo repräsentierte, noch verstärkte.

Der Linken, die sich in einer Koalition namens „Pacto Histórico“ zusammengeslossen hat, ist es gelungen, die Wut der Bevölkerung zu nutzen und sie an die Wahlen zu tragen. Die Rechte entschied sich für eine Alternative außerhalb des Systems, mit Rodolfo Hernández vom wirtschaftsliberalen Wahlbündnis Liga de Gobernantes Anticorrupción („LIGA“) für eine Art Außenseiter – nach dem Vorbild von Trump in den Vereinigten Staaten oder Bolsonaro in Brasilien –, um der mächtigen Kandidatur von Gustavo Petro entgegenzutreten. Aber sie hatte keinen Erfolg. In der zweiten Runde besiegte der Historische Pakt die Carta des Establishments.

### **Was ist von der neuen Regierung zu erwarten?**

Die von Gustavo Petro geführte Regierung erbt die strukturellen und endemischen Probleme Kolumbiens wie Gewalt, Korruption, Drogenhandel, das große soziale Gefälle und eine fehlgeleitete Außenpolitik.

### **Systemwechsel**

Zum ersten Mal in der Geschichte Kolumbiens wurden Personen, die nicht der herrschenden Elite angehören, zu Minister\*innen und hohen Regierungsbeamten ernannt. Indigene und afrokolumbianische Führungsfrauen, die durch strukturellen Rassismus an den Rand gedrängt werden, sind Teil von Petros Regierung. Gewerkschafts-, Sozial-, Nachbarschafts- und Studentenführer\*innen werden von der neuen Regierung vor Entscheidungen gehört. Die von den Abgeordneten der Regierungskoalition vorgelegte Gesetzgebungsagenda konzentriert sich auf die Suche nach einem vollständigen Frieden, einer Agrarreform, einer Steuerreform und Entwicklungsplänen, die der sozialen Mehrheit des Landes zugutekommen.

### **Das Migrationsproblem**

Ende 2021 wurden 6,8 Millionen Binnenflüchtlinge gezählt und im Jahr 2020 ca. 115.000 kolumbianische Flüchtlinge außerhalb des Landes registriert. Dazu kommen 2,3 Mio. in Kolumbien aufgenommene venezolanische Flüchtlinge. Die Gewalt in all ihren Erscheinungsformen, die Krise in Venezuela und die geografische Lage des Landes haben Kolumbien zu einem der Länder mit den größ-

ten Migrationsproblemen gemacht. Die Gewalt hat Tausende von kolumbianischen Familien aus dem Land vertrieben. Einige sind in die städtischen Zentren geflohen, andere in die Grenzländer und nach Europa. Die Situation in Venezuela hat zahllose Menschen dazu veranlasst, das Land zu verlassen, vor allem in Richtung Kolumbien, mit dem das Land historische Beziehungen und eine 2.200 Kilometer lange Grenze hat. Hinzu kommen regelmäßig Hunderte von Menschen aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die an der kolumbianischen Grenze zu Panama ankommen und sich auf einen langen und beschwerlichen Weg in die Vereinigten Staaten begeben. An den Grenzübergängen haben kriminelle Organisationen den Personentransit zu einem lukrativen Geschäft gemacht. Die neue Regierung ist sich der Lage bewusst und hat einige Schritte unternommen, um die Situation zu entschärfen, wie die Wiederaufnahme der Beziehungen und des Handels mit Venezuela, was vielen Venezolanern die Rückkehr in ihre Heimat ermöglichen wird, sowie die Führung von Gesprächen mit bewaffneten Gruppen, um die interne Gewalt einzudämmen.

### **Die Außenpolitik**

In der Außenpolitik hat sich die neue Regierung für Unabhängigkeit und Souveränität entschieden. Frieden, der Kampf gegen den Klimawandel und die Integration Lateinamerikas sind ihre Leitprinzipien. Die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Venezuela ist eine große Erleichterung für beide Völker. Petro hat alle Regierungsstellen angewiesen, die Umsetzung des mit den FARC unterzeichneten Friedensabkommens in Angriff zu nehmen, das von der vorherigen Regierung ignoriert wurde und was zur Wiederbewaffnung und Atomisierung der Gewalt führte. Die Wiederaufnahme der Gespräche mit der Guerilla der Nationalen Befreiungsarmee (ELN), verbunden mit dem Angebot, die kriminellen Gruppen mit territorialer Macht vor Gericht zu stellen, ist ein sehr großes Wagnis der Regierung.

Es ist noch zu früh, um die neue kolumbianische Regierung zu beurteilen. Der Umschwung hat gerade erst begonnen.

 Yezid Arteta Davila ist ehemaliger Kommandant der FARC. Der Kolumbianer lebt heute als Journalist und Publizist in Spanien.  
[www.yezidarteta.wordpress.com](http://www.yezidarteta.wordpress.com)

# Von konstruktiven Vergleichen und Erinnerungsutopien

Ludmilla Babayan

*Ein Plädoyer für die Vergleichbarkeit von Leid*

*Das aktuelle Buch „Den Schmerz der Anderen begreifen – Holocaust und Weltgedächtnis“ von Charlotte Wiedemann kommt zu einer Zeit, in der Themen rund um Erinnerung und eine dazugehörige Kultur in Deutschland und der Welt kontrovers diskutiert werden.*

Wer gestaltet Erinnerungskultur in unserer Gesellschaft? Wer darf sich dazu äußern? Was ist diese Erinnerungskultur eigentlich? Und können wir als immer diverser werdende Gesellschaft mit dieser vermeintlichen Singularität einer gemeinsamen Erinnerungskultur überhaupt auskommen? Oder brauchen wir mehr davon? Welchen Ereignissen und Personen gedenken wir und welche Erinnerungen sind bewahrenswert?

Diverse Ereignisse und Debatten der letzten Jahre zeigen uns den immerwährenden Aushandlungsprozess um diesen Diskurs der Erinnerungskultur auf. Von der Debatte um die geplante Rede des kamerunischen Historikers Achille Mbembe auf der Ruhrtriennale 2020 über die Diskussion um Michael Rothbergs „Multidirektionale Erinnerung“ (<https://bit.ly/3SlrKIm>) bis zum „Katechismus der Deutschen“, welcher sich laut dem australischen Historiker Dirk Moses darin äußert, beinahe „panisch“ an der Singularität des Holocaust festzuhalten (<https://bit.ly/3RrLXB3>). Auch die Ereignisse um die documenta in Kassel gliedern sich in diese Aufzählung ein.

Diese ausladenden, hauptsächlich in Feuilletons ausgetragenen Diskussionen regten die Journalistin Charlotte Wiedemann dazu an, sich dem Thema der Erinnerung über eine andere Herangehensweise zu nähern, einen anderen Ton dazu anzuschlagen, wie sie in einem Interview darlegt (<https://bit.ly/3SvPek7>). So die Vorgeschichte zum oben genannten Buch.

## **Korrespondentin und Journalistin**

Wiedemann, weder Historikerin noch Genozidforscherin, bringt in diesem Buch ihre Erfahrungen und Stärken als

Korrespondentin und Journalistin für die Leser\*innenschaft gewinnbringend zum Einsatz, ohne historische Theorien aufzustellen. Ein Buch, das sich aufgrund des teilweise reportageähnlichen Stils leicht lesen lässt. Ein Buch, das aufgrund des Themas und der Türen, die es in die Verbrechen vermeintlich anderer, ferner Welten öffnet, für einige jedoch schwer verdaulich sein dürfte. Und doch ein Buch, das Verbindungen schafft. Zu Schicksalen von Menschen und Gruppen, deren Schmerz und Leid auf irgendeine Weise immer nach Europa zurückverfolgt werden können und doch vielen unbekannt sind.

In 17 Kapiteln bekommt man Einblicke in Szenen aus Reisen der Autorin in verschiedene Regionen der Welt, jeweils verwoben mit Geschichten von Individuen, teils aus der Vergangenheit, teils aus der Gegenwart. So wird zum Beispiel aus Algerien, Tansania, Treblinka, Mali, Indonesien und dem Baltikum, aber auch aus Stukenbrock in NRW berichtet. Charlotte Wiedemann leuchtet in Bereiche hinein, die für viele Menschen mit durchschnittlichem Geschichtswissen in Deutschland bisher im Schatten gelegen haben dürften und schlägt dabei Brücken zu gesellschaftspolitischen Tatsachen der Gegenwart.

So etwa bei der Beschreibung der Rekrutierung von Männern aus Nord-, West- und Zentralafrika durch die französische Kolonialmacht 1939 in Vorbereitung auf den Krieg gegen die deutsche Wehrmacht: „Als dann wurden Rekruten in einer heute unvorstellbar großen Zahl nach Europa geschafft – unvorstellbar deswegen, weil wir heute daran gewöhnt sind, dass vergleichsweise wenige Menschen mit großem Aufwand daran gehindert werden, von der afrikanischen Küste

aus die europäische zu erreichen.“ (S. 19) Jene Rekruten – maßgeblich am Erfolg der alliierten Mächte beteiligt – wurden für die Siegesfeiern und in der darauffolgenden Geschichtsschreibung ausgeblendet. Der Sieg über die nationalsozialistische Herrschaft war ein weißer; sowohl auf Bildern und Berichterstattungen als auch in den Köpfen der meisten Menschen.

### **Kolonialismus und Holocaust**

Und so werden im Buch Seite für Seite Zusammenhänge und Kontinuitäten von Kolonialismus und Holocaust aufgezeigt, aber es werden auch Betrachtungen zu Verbrechen an der Menschlichkeit darüber hinaus aufgestellt, so etwa zum Genozid in Kambodscha oder zu stalinistischen Opfern.

Das Buch fragt danach, was unsere Reaktionen auf verschiedene Verbrechen so unterschiedlich macht, was eigentlich unsere Empathie gegenüber anderen steuert. Das Verhältnis von Erinnerung an den Holocaust und Erinnerung an andere Genozide thematisiert Wiedemann auch in einem Interview: „Holocaust ist die Erinnerung mit dem größten Prestige. Aber das ist natürlich schon weitgehend ein Prestige in der westlichen oder in der europäischen, transatlantischen Welt.“

Wir erinnern also unterschiedlich, je nachdem mit welcher Perspektive wir auf Geschehnisse blicken. In Deutschland und weiten Teilen Europas wird der Holocaust als das schlimmste Verbrechen an der Menschlichkeit gesehen, es ist im negativen Sinne einzigartig in der Geschichte, nicht vergleichbar. Nicht vergleichbar deswegen, weil ein Vergleich oft mit Relativierung oder Herabsetzung dieser Singularität gleichgesetzt wird. Jedoch kann durchaus nebeneinander betrachtet werden, ohne zu hierarchisieren, ohne Präzedenzlosigkeit abzusprechen. „Damit sich Erfahrungen aufeinander beziehen können, müssen sie nicht gleich sein.“ (Wiedemann)

Vergleiche können unumgänglich sein, um Gemeinsamkeiten zu erkennen, Zusammenhänge und Bezüge herzustellen und schlussendlich Empathie empfinden zu können. „Empathie braucht Nahrung, Anregung. Nur bleibt alle Nahrung wirkungslos, wenn es eine kognitive und emotionale Sperre gibt, eine generelle Unwilligkeit, in den Opfern ein gemeinsames Menschsein zu erkennen. (...) Bei der Beschäftigung mit kolonialen Opfern scheint es mir entscheidend, das Gefühl

für das uns allen Gemeinsame zu erweitern. Wenn ich nationalsozialistische und koloniale Verbrechen vergleiche, dann möchte ich es aus genau diesem Grund tun: damit wir unsere Sinne und unser Urteilsvermögen schärfen und unsere Empathiefähigkeit erweitern“, so die Autorin im Interview. Sie wolle dazu beitragen, dass man eine „Kultur des gepflegten und konstruktiven Vergleichs“ entwickelt.

### **Bedarf es also überhaupt erst des Vergleichs, um Solidarität in Erinnerung(en) zu ermöglichen?**

Dazu äußerten sich in einem gemeinsamen offenen Brief an die damalige Bundeskanzlerin und den Bundespräsidenten verschiedene Intellektuelle, Schriftsteller\*innen und Künstler\*innen des afrikanischen Kontinents: „Wenn alle Menschen frei und gleich geboren sind, und wenn sie alle derselben Spezies angehören, dann gibt es keine menschlichen Leidenserfahrungen, die weniger bedeutsam als andere oder den anderen Leidenserfahrungen gegenüber untergeordnet sind. Die Beziehungen zwischen verschiedenen Erinnerungskulturen an menschliches Leid sind keine Beziehungen des Vorrangs oder der Vormachtstellung, sondern der Solidarität. Bei jeder Katastrophe in unserer gemeinsamen Geschichte ist es die Gestalt eines jeden von uns, die sich verfinstert. Und die Verantwortung der ganzen Erde steht auf dem Spiel.“ (<https://bit.ly/3UOAv5j>)

### **Ideal einer Welterinnerung**

Wiedemann spricht vom Ideal einer Welterinnerung, eines Weltgedächtnisses im Bewusstsein darüber, dass es sich um eine Utopie handelt. Wenn wir dabei vom Konzept eines kollektiven Gedächtnisses auf Weltebene ausgehen, scheint es angesichts der gegenwärtigen Weltlage nicht sehr wahrscheinlich, dass sich die Menschheit im Sinne der Erinnerungskultur auf das ihr Gemeinsame besinnt. Doch allein eine Sichtbarkeit, eine Anerkennung der Vielstimmigkeit auf dem Gebiet von Erinnerung und Gedenken an verschiedene Verbrechen gegen die Menschlichkeit – solange sie ohne Revisionismus und Degradierung geschieht – wäre bereits ein Zugewinn.

### **Migrant\*innen fehlen in der Erinnerungskultur-Debatte?**

Auf die Frage, für wen dieses Buch geschrieben wurde, antwortet die Autorin in einem Interview, dass sie den Wunsch habe, dass das Buch von Personen jenseits einer Blase gelesen wird, die sich sowieso mit diesen Debatten beschäftigen. Gleichzeitig hofft sie, dass das Buch auch von all denen gelesen werde, die keine „alteingesessenen Deutschen“ seien wie sie selbst und bezieht sich dabei auf Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland, deren fehlende Beteiligung an den Debatten der Erinnerungskultur sie in diesem Interview bedauert.

Diese Annahme der Autorin wiederum ist sehr bedauernd, da es über den eigenen alteingesessenen Tellerrand hinaus sehr wohl sehr viele Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland gibt, die sich lautstark engagiert und öffentlichkeitswirksam ihren Raum in der Blase der deutschen Erinnerungskultur nehmen, wie auch immer diese definiert werden mag. Es wäre eine Überlegung wert, ob eine Beteiligung an der gegenwärtigen Erinnerungskultur vielleicht mehr Zugänge braucht. Oder ob man sich vielleicht auch davon lösen sollte, an den in und für die Mehrheitsgesellschaft entstandenen Konzepten festzuhalten und zu erwarten, dass alle daran teilhaben wollen oder können.

### **Fazit**

Es ist an der Zeit für eine plurale Erinnerungskultur in der postmigrantischen deutschen Gesellschaft, die gemeinsame Verhandlung von Erinnerungen, die großen und kleinen Teilen unserer Gesellschaft wichtig sind und die gemeinsam ein vielstimmiges großes Ganzes ergeben können. Nur so können wir lernen, den Schmerz der anderen zu begreifen, auf großer globaler Ebene, aber auch direkt vor der Haustür.

Ludmilla Babayan ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und plant ab 2023 mit Kolleg\*innen ein Projekt zur „Pluralen Erinnerungskultur“ umzusetzen.

# Hungersnöte in Klima-Krisenherden verdoppelt

Oxfam

*Geld für humanitäre Hilfe wäre da, beispielsweise bei fossilen Energiekonzernen*

*Eine neue Oxfam-Studie führt aus, dass in den zehn am meisten von extremen Wetterereignissen betroffenen Klima Krisenherden mehr als doppelt so viele Menschen mit akutem Hunger kämpfen als noch vor sechs Jahren.*

Zugleich würde der Profit, den die fossilen Energiekonzerne innerhalb von weniger als 18 Tagen einnehmen, den gesamten von der UN veranschlagten weltweiten Bedarf an humanitärer Hilfe in diesem Jahr decken.

Die englischsprachige Studie Hunger in a Heating World identifiziert zehn Klima-Krisenherde, die in den letzten zwei Jahrzehnten am häufigsten von extremen Wetterereignissen heimgesucht wurden: Somalia, Haiti, Dschibuti, Kenia, Niger, Afghanistan, Guatemala, Madagaskar, Burkina Faso und Simbabwe.

Heute leiden in den oben genannten Ländern 48 Millionen Menschen unter akutem Hunger, das ist ein Anstieg um 21 Millionen seit 2016. 18 Millionen dieser Menschen sind sogar gefährdet, an Hunger zu sterben.

## **Extremwetterereignisse haben sich verfünffacht**

»Die Klimakrise bringt mehr und mehr extreme Wetterverhältnisse wie Dürren, Wirbelstürme und Flut mit sich – diese haben sich in den letzten 50 Jahren verfünffacht, treten immer öfter auf und fordern immer mehr Todesopfer«, erklärt Gabriela Bucher, Generaldirektorin von Oxfam International.

Somalia kämpft mit der verheerendsten Dürre, die je im Land dokumentiert wurde. Hungersnöte werden in den Bezirken Baidoa und Buurhakaba erwartet, der IPC-Ernährungssicherheitsbericht der UN (<https://bit.ly/3f6bQbZ>) hat am 12. September 2022 die höchste Gefahrenstufe verkündet. Eine Million Menschen wurden durch die Dürre zur Flucht gezwungen. Was die Fähigkeit angeht, mit den Auswirkungen der Klimakrise umzugehen, wird das Land vom Notre Dame Global Adaption Index auf den 172. Platz von 182 Ländern eingestuft.

In Kenia starben durch die Dürre fast 2,5 Millionen Nutztiere. Zudem kämpfen 2,4 Millionen Menschen mit Hunger, inklusive hunderttausender schwer unterernährter Kinder.

In Niger leiden 2,6 Millionen Menschen unter akutem Hunger – eine Steigerung um 767 Prozent im Vergleich zu 2016. Die Getreideproduktion ist um fast 40 Prozent eingebrochen, weil regelmäßige Extremwetterereignisse zusätzlich zu den andauernden Konflikten die Ernte zunehmend erschweren.

In Burkina Faso ist das Ausmaß des Hungers seit 2016 um 1350 Prozent gestiegen. Seit Juni kämpfen über 3,4 Millionen Menschen mit extremer Unterernährung, verursacht durch bewaffnete Konflikte

Welthungerhilfe

## **Kampf gegen Hunger kommt nicht voran**

Kriegerische Auseinandersetzungen, die Klimakrise sowie die Corona-Pandemie haben Fortschritte bei der Hungerbekämpfung zunichte gemacht. Nach dem aktuellen Welthunger-index der Welthungerhilfe erhöhte sich die Zahl der weltweit hungernden Menschen von 811 auf 828 Millionen. Der Ukraine-Krieg sei dabei noch nicht berücksichtigt. Aber seine Auswirkungen auf die weltweite Versorgung mit Nahrungs- und Düngemitteln hätten das Potential, aus einer Krise eine Katastrophe werden zu lassen.

Für den Index erstellte die Welthungerhilfe eine Rangliste von 121 Ländern, basierend auf den Indikatoren Unterernährung, Kindersterblichkeit sowie Auszehrung und Wachstumsverzögerung bei Kindern. Schlusslicht ist das Bürgerkriegsland Jemen. Dort sind über 41 Prozent der Bevölkerung unterernährt.

Welthunger-Index 2022 online: <https://bit.ly/3CUKdwf>

und Verwüstung von Ernte und Agrarflächen.

In Guatemala hat eine extreme Dürre zum Verlust von 80 Prozent der Maisernte beigetragen und Kaffeeplantagen zerstört.

Millionen von Menschen, die bereits unter anhaltenden Konflikten, grassierender Ungleichheit und Wirtschaftskrisen leiden, verlieren nun durch Unwetterkatastrophen, Klima-Extreme und die schleichenden Veränderungen ihre Lebensgrundlagen. Die Zunahme solcher Ereignisse ist so extrem, dass Menschen mit niedrigem Einkommen die Folgen immer weniger abfangen können und schließlich hungern müssen.

### **Klimakrise + Ungleichheit = Katastrophe**

Der durch die Klimakrise angefachte Hunger ist auch Folge globaler Ungleichheit. Die Länder, die am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, leiden am meisten unter seinen Auswirkungen und haben zugleich die wenigsten Ressourcen, um ihnen zu begegnen. Während die Klima-Krisenherde für lediglich 0,13 Prozent der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind, befinden sie sich im unteren Drittel jener Länder, die am wenigsten auf die Klimakrise vorbereitet sind.

Umgekehrt sind Industrienationen wie die G20, welche 80 Prozent der Weltwirtschaft kontrollieren, zusammen verantwortlich für über drei Viertel des globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

### **Genügend Geld für Hilfe wäre da**

Die täglichen Profite der fossilen Energiekonzerne lagen in den vergangenen 50 Jahren im Durchschnitt bei 2,8 Milliarden Dollar. Die Profite von nicht einmal ganz 18 Tagen könnten die 49 Milliarden Dollar decken, die laut der UN gebraucht werden, um den gesamten Bedarf an humanitärer Hilfe im Jahr 2022 zu decken.

Bucher erklärt: „Wir können die Klimakrise nicht bewältigen, solange wir die grundlegenden Ungleichheiten in unseren Ernährungs- und Energiesystemen nicht bewältigen. Die Kosten dafür könnten leicht gedeckt werden, indem umweltverschmutzende Unternehmen stärker besteuert würden. Ein einziges Prozent des durchschnittlichen Jahresprofits der

fossilen Energiekonzerne würde 10 Milliarden Dollar freisetzen. Damit wäre der größte Teil der Finanzierungslücke für den UN-Aufruf zur Ernährungssicherung geschlossen.“

An die UN-Generalversammlung gerichtet und mit Blick auf die Climate Change Conference (UNFCCC COP 27) in Sharm El-Sheikh, Ägypten, ruft Oxfam die Staats- und Regierungschefs dringend zum Handeln auf:

- Lebensrettende Hilfe bereitzustellen, um der unmittelbaren Hungerkrise in diesen Klima-Hotspots abzuweichen.
- Angemessene Klima- und Vorfeldfinanzierung zu gewährleisten, um den betroffenen Menschen zu helfen, sich anzupassen, sich auf die bevorstehende Katastrophe vorzubereiten und mit ihr fertig zu werden.
- Entschädigung der am stärksten betroffenen Länder für das, was sie durch die Klimakrise bereits verloren haben.

- Verringerung der künftigen Klimaauswirkungen durch Vorlage realistischer Klimapläne, die die Emissionen reduzieren, um die Erwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen.

Die englischsprachige OXFAM-Studie "Hunger in a Heating World" findet sich auf: <https://bit.ly/3BuKtQv>

*Presseerklärung des Antidiskriminierungsverbandes SH vom 8. Juli 2022*

## **Zur Ernennung Ferda Atamans als Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung**

Ferda Ataman wurde am 07.07.2022 vom Bundestag zur Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung gewählt. Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. begrüßt diese Entscheidung und gratuliert Ferda Ataman zu ihrer Ernennung.

Nachdem die Leitungsposition der Antidiskriminierungsstelle des Bundes seit 2018 lediglich kommissarisch geleitet wurde, übernimmt nun Ferda Ataman als Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung die Leitungsposition. Die Politologin und Publizistin hat sich in den vergangenen Jahren mit starker Stimme für mehr Vielfalt in den Medien und eine gleichberechtigte Teilhabe aller eingesetzt. Dabei hat sie den öffentlichen Diskurs in Deutschland über Zugehörigkeit und Rassismus entscheidend mitgeprägt. Ihr Engagement zeigt sich neben der Veröffentlichung zahlreicher Schriften auch durch den von ihr vorangetriebenen Aufbau des Mediendienstes Integration sowie die Gründung eines Beratungsunternehmens für Diversität.

Ataman kündigte in ihrer Antrittsrede an, sich für die im Koalitionsvertrag festgelegte Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie den Ausbau flächendeckender, auch zivilgesellschaftlicher Beratung stark zu machen.

Darauf aufbauend hofft der advsh auf neuen Aufwind in der Antidiskriminierungspolitik des Bundes und eine stärkere Sichtbarkeit des Themas Antidiskriminierung in der deutschen Gesellschaft.

Kontakt und weitere Informationen:

Hanan Kadri  
info@advsh.de  
0431-640 878 27

# Kredite für den Krieg

Jürgen Kaiser

## Wie Staatsverschuldung Konflikte anheizt

*Der Zusammenhang von Kriegsgewalt und Schuldenpolitik ist seit Jahrzehnten in einer Vielzahl von Konflikten offenbar geworden.*

Am 22. September 1980 griffen die Truppen des irakischen Diktators Saddam Hussein das Nachbarland Iran an. Der Iran war zu jener Zeit noch durch die Islamische Revolution geschwächt, und Saddam Hussein hoffte auf ebenso schnelle wie fette Beute. Er irrte sich. Der Krieg zog sich in die Länge. Die schwachen irakischen Staatsfinanzen waren nicht in der Lage, einen mehrjährigen Krieg durchzustehen. Die Rivalität zwischen dem Iran und den arabischen Staaten führte allerdings zu einer großzügigen Unterstützung der irakischen Anstrengung durch die reichen Golfstaaten. Bis zu einer Milliarde US-Dollar im Monat wurden vor allem von Kuwait und Saudi-Arabien auf dem Höhepunkt des Krieges monatlich nach Bagdad überwiesen. Ein wesentlicher Teil davon in Form

von Krediten, die Bagdad hoffte, aus der Kriegsbeute bedienen zu können.

Als der Krieg nach Millionen von Opfern 1988 quasi auf den Ausgangspositionen zu Ende ging, hielt Kuwait aus dem militärischen Unterstützungsprogramm Forderungen von mehr als 40 Milliarden US-Dollar. Das war ein gutes Drittel der gesamten Auslandsschulden des Landes, das bei Husseins Amtsantritt praktisch schuldenfrei gewesen war, und bei Kriegsende zu den höchstverschuldeten Ländern der Welt gehörte.

Es war ausgeschlossen, dass der ebenfalls vom Krieg schwer gebeutelte Irak diese regulär werde bedienen können. Darauf bestanden aber nicht nur die kuwaitischen Kriegsfinanziere, sondern auch die west-

Asyl  
Bewegung  
Kultur  
Familienzusammenführung  
Nothilfe  
Information  
Empowerment  
Rechtshilfe  
Unterstützung  
Begegnung  
Tanzen  
Gesundheit  
Flucht  
Solidarität  
Bildung

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender\*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.

Foerderverein@frsh.de, [www.foerderverein-frsh.de](http://www.foerderverein-frsh.de)

### Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08,  
BIC GENODEF1EKL, Evangelische Bank  
FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • T. 0431 735 000



**FÖRDERverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

lichen Gläubiger im sogenannten Pariser Club, die mit weniger umfangreichen und zumeist diskret überwiesenen Krediten den Krieg gegen den Iran ebenfalls unterstützt hatten.

### Was tun?

Hussein beschloss, sich den Gläubiger Kuwait kurzerhand einzuverleiben und damit auch die Schulden gegenstandslos zu machen. Das endete im Zweiten (1990-91) und Dritten Golfkrieg (2003 ff.) und schließlich mit dem Tod des Diktators.

Bald nach dem von den USA und Großbritannien erzwungenen regime change im Irak 2003 versuchten die Gläubiger, für das Schuldenproblem des Nachkrieg-Iraks eine Lösung zu finden. Im Pariser Club wurde auf Druck der USA eine Schuldenerleichterung von rund 80% beschlossen, womit ein großer Teil der Wiederaufbaukosten auf die „Koalition der Unwilligen“ verlagert wurde, nämlich Deutschland, Frankreich und Russland, welche sich dem Krieg 2003 verweigert hatten. Die Kuwaitis sahen nicht ein, dass sie sich – wie in Paris vorgesehen – ebenfalls mit 80% beteiligen sollten und machten eine Gegenrechnung über Reparationen für die Zeit der irakischen Besetzung auf, die

ihren Schuldenerlass praktisch auf Null gedrückt hätte.

Eine abschließende Regelung zwischen den beiden ehemaligen Kriegsgegnern konnte bis heute nicht erzielt werden und ist eine Quelle anhaltender Spannungen in der an Spannung ohnehin nicht armen Golfregion.

### Überschuldung führt zu Konflikt

Nicht nur zwischenstaatlich, auch innergesellschaftlich führen Überschuldungssituationen zu Konflikten. Ein Beispiel ist derzeit Sri Lanka, wo ein externer Schock – in diesem Fall der Zusammenbruch des internationalen Tourismus infolge der Covid-19-Pandemie – eine ohnehin kritisch verschuldete Volkswirtschaft hart traf. Die Regierung versucht, vor allem auf Kosten der ärmsten Bevölkerungsgruppen, durch Steuererhöhungen und Subventionsabbau die Mittel für den Schuldendienst an externe Gläubiger zusammenzukratzen, und wo das nicht reicht, nimmt sie einfach neue Kredite auf. Die Folge: Die Bevölkerung, die das rigoreuse Sparprogramm mit Stromabschaltungen und exorbitant gestiegenen Preisen für Grundnahrungsmittel nicht mitträgt, geht dagegen auf die Straße. Seit dem

11.5.2022 galt ein regierungsamtlicher Schießbefehl des Präsidenten, die Regierung ist zurückgetreten und eine friedliche Beilegung des Konflikts erscheint ausgeschlossen, wenn nicht ein erheblicher Teil der Kredite, mit denen die Regierung lediglich Zeit gekauft hatte, gestrichen wird.

### Staateninsolvenzverfahren gefordert

Innerhalb von Rechtsstaaten gibt es, um Konflikte zwischen Gläubigern und Schuldern friedlich beilegen zu können, das Insolvenzrecht, in dessen Rahmen eine neutrale Instanz die Zahlungsfähigkeit des Schuldners analysiert und dann über Schuldenerlass und Restzahlungsplan entscheidet. Für Staaten indes gibt es das nicht, obwohl es in der UNO und im Internationalen Währungsfonds dafür Anläufe gegeben hat. Die Ampelregierung hat 2021 genau dieses Ziel in ihrem Koalitionsvertrag erneut formuliert. Ein Staateninsolvenzverfahren wäre ein globales öffentliches Gut, das künftige Konflikte zeitig entschärfen könnte.

Jürgen Kaiser ist seit ihren Anfängen Teil der internationalen Entschuldungsbewegung und war bis Januar 2021 Politischer Koordinator des deutschen Entschuldungsbündnisses [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de).

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter [datenschutz@frsh.de](mailto:datenschutz@frsh.de).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

# Endlich in Sicherheit?

Reinhard Pohl

*Eine neue Veröffentlichung greift mit der Bedrohung von Geflüchteten in Deutschland durch transnationale Netzwerke ein bis dato eher tabuisiertes Thema auf.*

Am 1. Juli 2022 lebten in Deutschland 44.313 Menschen, die Asyl bekommen hatten. Dazu waren 767.217 weitere Menschen als Flüchtlinge (nach der Genfer Konvention) anerkannt. Dazu kamen 265.886 Menschen mit subsidiärem Schutz. Dazu lebten hier 142.438 Menschen mit einem Abschiebeschutz. Deutschland schützt also zurzeit mehr als 1,2 Millionen Menschen, die diesen Schutz beantragt haben. Aber werden sie wirklich geschützt?

In diesem Buch werden die Gefahren beschrieben, mit denen die Schutzsuchenden (und vermeintlich Geschützten) noch rechnen müssen. Dabei geht es zunächst um rassistische Gewalt, um organisierte Überfälle oder spontane Angriffe, mit denen vor allem diejenigen rechnen müssen, die „anders“ aussehen. Vor allem geht es aber um Regierungsgegner, die hier von ausländischen Botschaften und Geheimdiensten nicht nur beobachtet, sondern auch bedroht und manchmal angegriffen werden. Die Autor:innen beschreiben dabei die Gefahren für Geflüchtete aus Eritrea, aus dem Iran, aus Syrien und aus der Türkei. Am Schluss geht es um diejenigen, die hier den Islam verlassen und daraufhin auch von anderen Geflüchteten, von Nachbarn im Flüchtlingsheim bedroht oder angegriffen werden.

Allen gemeinsam ist, dass sich der deutsche Staat und seine Organe, vor allem die Polizei, dafür recht wenig interessieren. Oft wird der vom »Bundesamt für Migration und Flüchtlinge« durch den positiven Bescheid versprochene Schutz nur allgemein gewährt, im Einzelfall aber dann doch nicht. Gelegentlich gibt es spektakuläre Fälle: 2017 wurde Trinh Xuan Thanh in Berlin über Prag nach Vietnam entführt. Ihm war allerdings noch

## Buchbesprechung

kein Schutz zugesagt worden, am nächsten Tag hätte er seine Anhörung beim BAMF gehabt. Seine Entführer bekamen in Vietnam Orden, er selbst wurde zu lebenslanger Haft verurteilt. 2019, wieder in Berlin, wurde der Georgier Selimchan Changoschwili erschossen. Der Täter wurde gefasst, das Kammergericht stellte fest, dass die russische Regierung diesen Auftragsmord organisiert hatte, und verurteilte den Täter zu lebenslanger Haft.

Das sind nur einzelne Beispiele, es gibt sehr viel mehr Morde und Anschläge, die Menschen im Exil, Oppositionelle, betreffen. In vielen Fällen wussten die Betroffenen, dass sie bedroht waren, hatten das auch im Asylverfahren angegeben – ohne Reaktion bei den Sicherheitsbehörden. Andererseits gibt es Gruppen, die Geflüchtete bedrohen, und das wird oft von den Sicherheitsbehörden, vor allem der Polizei, tatsächlich bemerkt. Aber die Bedrohten werden oft weder darauf aufmerksam gemacht noch wirkungsvoll geschützt.

### »Gruppe Freital«

Darum geht es bei den ersten geschilderten Fällen im Buch. Geflüchtete wurden von der »Gruppe Freital« angegriffen, die nachts Sprengkörper an den Fenstern und Türen der Wohnung anbrachte und zündete. Sie bleiben unverletzt, wurden weiter entfernt untergebracht und konnten später nach Westdeutschland umziehen. Die Polizei vernahm sie zwar direkt nach dem Angriff, kümmerte sich dann aber nicht mehr um sie, das übernahmen Freiwillige aus der Zivilgesellschaft. Erst nach ihrem Umzug nach Westdeutschland meldete sich die dortige Polizei bei ihnen, die Täter wurden in einem Prozess teils zu hohen Gefängnisstrafen ver-

urteilt – auch weil das längst nicht die einzige Straftat der Gruppe war.

## Eritrea

Das zweite Beispiel betrifft Flüchtlinge aus Eritrea. Es gibt hier eine „gespaltene Diaspora“. Viele Menschen sind während des Befreiungskrieges aus Eritrea geflohen, sie flohen vor der äthiopischen Besatzung und haben die Befreiungsbewegung nie als Regierung des Landes erlebt, das seit 1991 unabhängig ist. Viele von ihnen sind heute eingebürgert und unterstützen die Regierung von Eritrea. Einige sind als Dolmetscher beim Bundesamt oder bei Beratungsstellen tätig und geben von dort aus Informationen über die Geflüchteten an die Botschaft weiter, die dann den Zugriff auf Angehörige in Eritrea veranlassen kann.

Die eritreische Botschaft erhebt hier von allen Staatsbürgern eine Steuer. Nach einer Intervention der Bundesregierung geschieht das nicht mehr offiziell, aber bestimmte Dienstleistungen wie die Ausstellung einer Geburtsurkunde oder die Verlängerung des Passes werden davon abhängig gemacht, dass die Zahlung nachgewiesen wird. Die Bundesregierung unterstützt das, indem sie darauf besteht, dass alle nicht als Flüchtling Anerkannten die Botschaft aufsuchen, um einen Pass zu beantragen oder zu verlängern. Auch der Familiennachzug wird von dem Besitz staatlicher Heiratsurkunden, Geburtsurkunden und so weiter abhängig gemacht. Auch eine Erbschaft wird von der Existenz von Quittungen für die Auslandssteuer abhängig gemacht, wenn die Erbin im Ausland lebt.

In Deutschland gibt es dazu noch jährliche Großveranstaltungen, die von Botschaft und regimetreuen Organisationen als „Kulturveranstaltung“ organisiert werden. Teils werden diese Veranstaltungen von Kommunen unterstützt und von deren Repräsentanten durch „Grüßworte“ aufgewertet, angeblich soll das der Integration dienen. Inzwischen gibt es regelmäßig Gegendemonstrationen von demokratischen Organisationen. Aber alle eritreischen Flüchtlinge hierzulande spüren den langen Arm der Regierung in Asmara.

## Iran

Die Iranische Regierung hat schon eine Reihe von Morden organisiert, unter anderem in Wien und in Berlin. In Berlin traf es die Führung der größten kurdi-

schen Partei im Restaurant Mykonos, wo man sich 1992 am Vorabend einer Sitzung der Sozialistischen Internationale traf. Die Mörder, die der libanesischen Hisbollah angehörten, wurden zwar gefasst und verurteilt, dann aber bald im Tausch gegen einen vom Iran festgenommenen Deutschen abgeschoben.

In Deutschland übt die iranische Regierung ihren Einfluss unter anderem über das »Islamische Zentrum Hamburg« aus, eine schiitische Moschee, die mit der Regierung in Teheran eng verbunden ist. Sie führt auch einen Dachverband IGS mit 150 Mitgliedsvereinen an, die über ganz Deutschland verteilt sind. Das ehemalige IGS-Vorstandsmitglied Dawoud Nazirzadeh ist in der SPD und der Friedrich-Ebert-Stiftung aktiv.

Die Einrichtungen arbeiten mit Vereinen der libanesischen Hisbollah zusammen, die teils ihr Schwergewicht auf Spenden-sammlungen und Hilfsprojekte legen.



Sie organisieren allerdings auch die Al-Quds-Demonstration in Berlin. Mehrfach wurden eingebürgerte Iraner:innen, die in den Iran reisten, dort aufgrund ihrer Aktivitäten in Deutschland verhaftet. Der Iran entlässt niemanden aus der Staatsangehörigkeit, Eingebürgerte bleiben (auch) Iraner:innen.

Im Interview berichtet Mina Ahadi von der latenten Bedrohung durch hier lebende Stellvertreter der iranischen Regierung. Sie war nach ihrer Flucht aus dem Iran 1990 lange in Österreich aktiv. Nach der Zunahme der Drohungen ist sie nach Deutschland umgezogen, womit die Bedrohungen aber nicht aufhörten.

## Syrien

Der syrische Geheimdienst oder, besser gesagt, verschiedene syrische Geheimdienste waren und sind in Deutschland schon lange aktiv. Im Krieg funktionieren natürlich etliche Strukturen nicht mehr so gut, aber Oppositionelle können auch in Deutschland nie sicher sein.

Besonders schwierig ist für die meisten, dass das Bundesamt auch bei Deserteuren oft keine politische Verfolgung annimmt, sondern nur „subsidiären Schutz“ gibt. Das bedeutet, sie bekommen keinen blauen Flüchtlingspass, sondern müssen einen syrischen Pass beantragen oder verlängern – und zu diesem Zweck nicht nur die syrische Botschaft aufsuchen und hohe Gebühren bezahlen, sondern auch ihre Identität als politische Flüchtlinge offen legen, was in Syrien lebende Angehörige gefährden kann. Zwar hat Syrien inzwischen ein Online-Antragssystem eingeführt, was die direkte Kontaktaufnahme ersetzt, die Gebühren und die Datenübermittlung bleiben jedoch ein Problem.

Allerdings gibt es in Deutschland auch Prozesse gegen Flüchtlinge, bei denen sich später herausstellt, dass sie (zeitweise) für die Diktatur gearbeitet haben. Mehrere frühere Folterer wurden schon vor Gericht gestellt.

## Informationsbedarf

Schließlich werden die Bedrohungen für Flüchtlinge aus der Türkei vorgestellt, außerdem die Bedrohungen für diejenigen, die den Islam verlassen haben. Hier gehen die Bedrohungen oft von Mitbewohner:innen in Flüchtlingsunterkünften und den Dolmetschenden beim Bundesamt aus. Die Autor:innen konstatieren allerdings, dass es noch viel zu wenige Informationen dazu gibt. Es ist zu hoffen, dass viele vor Ort Tätige das Buch lesen und sich und diese Bedrohungen kümmern.

Randi Becker & Philipp Wilhelm Kranemann (Hg.): Endlich in Sicherheit? Bedrohung von Geflüchteten in Deutschland durch transnationale Netzwerke. NBKK, Gießen 2022, 286 Seiten, ISBN 978-3-00-072777-1, 16 Euro.

Reinhard Pohl ist freier Journalist aus Kiel, liest gern und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

# 50 Millionen Menschen leben in moderner Sklaverei

ILO-Deutschland

**Aktuelle Studie der Internationalen  
Arbeitsorganisation**

*Neueste Schätzungen von ILO, Walk Free und der Internationalen Organisation für Migration zeigen, dass Zwangsarbeit und Zwangsehen in den letzten Jahren signifikant zugenommen haben.*

GENF (ILO News) – Laut den aktuellen globalen Schätzungen zu moderner Sklaverei lebten im Jahr 2021 50 Millionen Menschen in Formen moderner Sklaverei. Davon waren 28 Millionen Menschen in Zwangsarbeit und 22 Millionen in Zwangsehen gefangen.

Die Anzahl der Menschen, die in moderner Sklaverei leben, ist in den letzten fünf Jahren signifikant angestiegen. So befanden sich im Jahr 2021 zehn Millionen Menschen mehr in moderner Sklaverei als noch im Jahr 2016. Frauen und Kinder sind dabei weiterhin besonders gefährdet.

Moderne Sklaverei findet in beinahe jedem Land der Welt und über ethnische, kulturelle und religiöse Grenzen hinweg statt. Mehr als die Hälfte (52%) aller Fälle von Zwangsarbeit und ein Viertel aller Fälle von Zwangsehen fallen auf Länder mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich und Länder mit hohem Einkommen („upper-middle income countries“ und „high-income countries“ in der Klassifikation der Weltbank).

## **Zwangsarbeit**

Der überwiegende Teil der Zwangsarbeit (86%) findet im privaten Sektor statt, staatlich angeordnete Zwangsarbeit macht 14% aller Fälle von Zwangsarbeit aus. 23% aller Fälle von Zwangsarbeit entfallen auf kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen, 63% auf andere Sektoren. Fast 80% aller Personen, die von kommerzieller sexueller Zwangsausbeutung betroffen waren, sind Frauen oder Mädchen.

Fast jeder achte von Zwangsarbeit betroffene Mensch ist ein Kind (3,3 Millionen), davon die Hälfte in kommerzieller sexueller Ausbeutung.

## **Zwangsehen**

Geschätzt 22 Millionen Menschen lebten im Jahr 2021 in Zwangsehen. Verglichen mit den Schätzungen aus dem Jahr 2016 müssen wir einen Zuwachs von 6,6 Millionen Fällen konstatieren.

Dabei ist die tatsächliche Anzahl von Zwangsehen, vor allem derjenigen, die Kinder im Alter von 16 Jahren oder jünger betreffen, wahrscheinlich deutlich höher als die aktuellen Schätzungen vermuten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die erfassten Zwangsehen einer engen Definition folgen und nicht alle Kinderheiraten erfasst werden. Kinderheirat wird als Zwangsehe aufgefasst, da Kinder nicht in der Lage sind, einer Heirat legal zuzustimmen.

Zwangsheirat ist eng mit über einen langen Zeitraum hinweg bestehenden patriarchalen Einstellungen und Praktiken verbunden und äußerst kontextspezifisch. Die große Mehrheit von Zwangsehen (mehr als 85%) resultiert aus familiärem Druck. Obgleich etwa zwei Drittel (65%) der Zwangsehen auf die Region Asien-Pazifik entfallen, ist der Anteil von Zwangsehen im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße in arabischen Staaten am größten. In dieser Region leben 4,8 von 1000 Einwohner\*innen in Zwangsehen.

## **Migrantinnen und Migranten besonders von Zwangsarbeit bedroht**

Wanderarbeiter\*innen sind mehr als dreimal so häufig von Zwangsarbeit betroffen wie nicht migrierende erwachsene Arbeitnehmer\*innen. Obwohl Arbeitsmigration überwiegend positive Auswirkungen auf Individuen, Haushalte, Gemeinschaften und Gesellschaften hat, zeigt

diese Zahl, dass Migrant\*innen besonders von Zwangsarbeit und Menschenhandel bedroht sind, sei es aufgrund irregulärer oder mangelhaft geregelter Migration oder aufgrund von unfairen und unethischen Anwerbungspraktiken.

„Es ist schockierend, dass sich die Situation mit Bezug auf moderne Sklaverei nicht verbessert. Das Fortbestehen dieser fundamentalen Verletzung von Menschenrechten kann in keiner Weise gerechtfertigt werden“, sagte der Generaldirektor der ILO, Guy Rider. „Wir wissen, was getan werden muss, und wir wissen, dass es möglich ist. Effektive nationale Gesetzgebung und Regeln sind von grundlegender Bedeutung. Aber Regierungen schaffen dies nicht allein. Internationale Standards bieten eine solide Basis und alle müssen gemeinsam am selben Strang ziehen. Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger haben eine wichtige Rolle zu spielen“.

António Vitorino, Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration, erläutert: „Dieser Bericht unterstreicht die Dringlichkeit, eine sichere und reguläre Migration zu gewährleisten. Die Verringerung der Gefährdung von Migranten in Bezug auf Zwangsarbeit und Menschenhandel hängt in erster Linie von nationalen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ab, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten – inklusiver aller potenziellen Migranten – in allen Phasen des Migrationsprozesses unabhängig von ihrem Migrationsstatus achten, schützen und erfüllen. Die gesamte Gesellschaft muss zusammenarbeiten, um diese schockierenden Trends umzukehren, auch durch die Umsetzung des Globalen Pakts für Migration“.

Grace Forrest, Gründungsdirektorin von Walk Free: „Moderne Sklaverei ist das komplette Gegenteil von nachhaltiger Entwicklung. Dennoch, auch im Jahr 2022, ist sie weiterhin die Grundlage unserer globalen Wirtschaft. Moderne Sklaverei ist ein menschengemachtes Problem, das sowohl mit der historischen Sklaverei als auch mit fortwährenden strukturellen Ungleichheiten verbunden ist. In einer Zeit von sich gegenseitig verstärkenden Krisen ist genuiner politischer Wille der Schlüssel, um diese Menschenrechtsverletzungen zu beenden“.

## Moderne Sklaverei beenden

Der Bericht schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, die – miteinander kombiniert und zügig umgesetzt – einen signifikanten Fortschritt in der Beendigung moderner Sklaverei darstellen können. Darunter fallen unter anderem eine Verbesserung der Gesetzgebung und Arbeitsinspektionen, sowie ihrer Implementierung; die Beendigung von staatlich angeordneter Zwangsarbeit; stringenteren Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsarbeit in Geschäftsbeziehungen und Lieferketten; die Ausweitung sozialer Sicherungsnetze und die Stärkung rechtlicher Garantien, inklusive einer Anhebung des legalen Heiratsalters auf 18

Jahre ohne Ausnahmen. Andere Maßnahmen adressieren das erhöhte Risiko von Zwangsarbeit und Menschenhandel für Wanderarbeiter\*innen, indem faire und ethische Rekrutierung gefördert wird und vulnerable Gruppen, wie zum Beispiel Frauen und Mädchen, besonders unterstützt werden.

Download der Studie „Global Estimates of Modern Slavery – Forced Labour and Forced Marriage“: <https://bit.ly/3ReaQ36>

### Kommentar

## Deutschland: Es soll schon so weit sein!

In einem Land, wo ein Viertel der gesamten Bevölkerung eine „Migrationsgeschichte“ hat, in einem Land, wo aber noch mehr Menschen aufgrund von äußeren Merkmalen, wie zum Beispiel der Hautfarbe, als „nicht Deutsch gelesen werden“, obwohl sie laut der Definition von „Menschen mit Migrationsgeschichte“ nicht als solche gelten, in einem Land, das am Fachkräftemangel in unterschiedlichen Bereichen leidet, kommt es leider noch zu oft vor, dass ein bestimmter Anteil der Bevölkerung, in diesem Fall „Menschen mit Migrationsgeschichte“ beziehungsweise mit „ausländischen Merkmalen“, wenn sie bestimmte Elitepositionen in der Gesellschaft erreichen wollen, zu hören bekommen: „Deutschland ist noch nicht so weit, Sie in dieser Position zu haben und zu sehen“.

Es scheitert oft nicht aufgrund ihrer Qualifikation für eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt oder aufgrund ihrer finanziellen Lage auf dem Wohnungsmarkt, sondern allein aufgrund ihrer Migrationsgeschichte.

Aber ein Land wie Deutschland, wo Menschen ohne und mit Migrationsgeschichte, Deutsche und Nichtdeutsche sich gemeinsam beteiligen am Engagement für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für das Wohlbefinden des Landes, sollte es schon so weit sein, dass alle gleiche Rechte und Chancen haben, sich am politischen, sozialen oder ökonomischen Leben zu beteiligen, dass alle gleichberechtigten Zugang haben auf dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt oder zu Kitaplätzen.

Es sollte schon so weit sein, dass in Deutschland nicht mehr von „Ausländer\*innen“ gesprochen wird, sondern von „Einwanderer\*innen“.

Es sollte so weit sein, dass in Deutschland alle Bereiche und Strukturen der Vielfältigkeit der Gesellschaft entsprechen. Nicht nur auf der unteren Ebene.

Deutschland sollte schon so weit sein, dass ein Viertel der Elitepositionen von Menschen mit Migrationsgeschichte besetzt sind. Dafür sollen strukturelle Hürden abgebaut werden.

Es ist nur zum Vorteil für ein Einwanderungsland wie Deutschland. Es wird zur Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit der gesamten Bevölkerung führen.

Aurelie Bile Akono ist Soziologin und Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

# Wie nimmt Deutschland Rassismus wahr?

Agathe Scheuer

## Reflexionen zur Auftaktstudie „Rassistische Realitäten“

*Das Ziel der im Sommer 2022 erschienenen Studie „Rassistische Realitäten“ ist, die Erfahrungen und Einstellungen von direkt, indirekt und nicht von Rassismus Betroffenen zu erforschen. Was sind die Ergebnisse?*

„Du kannst aber gut Deutsch!“ – Diese vielleicht als Kompliment gemeinte Aussage kann in bestimmten Kontexten rassistisch sein in einer subtilen und meist nicht-intentionalen Form von Rassismus. Bisher wurde Rassismus häufig mit gewaltvollen Übergriffen, wie z. B. mit dem antisemitischen Anschlag in Halle (2019) oder dem rassistischen Anschlag in Hanau (2020) assoziiert. Antirassist\*innen kämpfen jedoch seit Jahrzehnten für ein stärkeres Problembewusstsein für die strukturellen Dimensionen von Rassismus. Spätestens mit den weltweiten Black-Lives-Matter-Protestbewegungen erlangte das Thema auch in Deutschland eine größere gesellschaftliche Aufmerksamkeit und eine neue politische Dringlichkeit.

Die Attentate sind keine Einzelfälle, sondern reihen sich in eine lange rassistische Anschlagsserie ein und deuten auf tiefgreifende Probleme hin, welche sich auch im Alltag wiederfinden.

Die Exekutive handelte, indem im November 2020 ein Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus verabschiedet wurde. Der Punkt 49 hält fest, dass eine repräsentative Studie des

Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) die Ursachen, das Ausmaß sowie die Folgen von Rassismus kontinuierlich erforschen soll (vgl. <https://bit.ly/3SJPImu,7>).

Für die Auftaktstudie „Rassistische Realitäten“ wurden von April bis August 2021 ca. 5.000 Personen im Alter von 14 bis 92 Jahren telefonisch – sowohl über den Festnetzanschluss sowie auch über das Mobiltelefon – in einem 30-minütigen Interview befragt (Vgl. <https://bit.ly/3C5REz0,1,4>). Neben dem Alter wurden weitere soziodemografische Merkmale, wie z. B. das Geschlecht, der Bildungsstand und die Zugehörigkeit zu einer von sechs Gruppen von rassifizierten Minderheiten erfasst, worunter im Rahmen der Studie Schwarze Menschen, Muslim\*innen, Asiat\*innen, Sinti\*innen und Rom\*nja, Jüdinnen und Juden und Osteuropäer\*innen (ebd.,25) gezählt wurden. Das Ziel der Studie ist, die Erfahrungen und Einstellungen von direkt, indirekt und nicht von Rassismus Betroffenen zu erforschen (ebd.,2).

### Zentrale Erkenntnisse der Studie

Die Auswertung der erhobenen Daten ergab, dass 9 von 10 Personen anerkennen, dass es Rassismus in Deutschland gibt. Dabei stimmt jede\*r zweite Befragte der Aussage zu, dass „wir [...] in einer rassistischen Gesellschaft [leben]“ (ebd.,7). Rassismus ist daher kein Randphänomen. Dennoch werden in Deutschland Personen aufgrund von vermeintlich ‚biologischen‘ Merkmalen, wie z. B. Haut- und Haarfarbe, ihrem vermeintlich nicht-deutsch klingenden Namen oder ihrer soziokulturellen Herkunft als

‚fremd‘ wahrgenommen und abgewertet (ebd.,40). Das kann für die Betroffenen zur Ungleichbehandlung und zu einem gesellschaftlichen Ausschluss führen. Wie in der Studie belegt, gab mehr als jede fünfte Person an, selbst Rassismus erfahren zu haben (ebd.,5). Aber auch Familienmitglieder, Freund\*innen und Kolleg\*innen von rassifizierten Personen können – als Ko-Betroffene – Rassismus ausgesetzt sein (ebd.,30).

Darüber hinaus wurden in der Studie verschiedene Lebensbereiche untersucht, wie z. B. der Bildungssektor (ebd.,65). Ob eine Situation von den befragten Personen als rassistisch wahrgenommen wurde, hing neben der spezifischen Situation auch von der (Nicht-) Zugehörigkeit der betroffenen Person zu einer rassifizierten Gruppe ab. Es kann somit von einer Hierarchisierung in der Wahrnehmung verschiedener Rassismusformen gesprochen werden (ebd.,77). Am häufigsten wurden Situationen am Arbeitsplatz oder auf dem Wohnungsmarkt als rassistisch eingestuft (ebd.,68), verglichen mit der Unterhaltungsbranche (ebd.,65). Bei Einschätzung der fiktiven Situation wurde der Rassismus am häufigsten erkannt, wenn es jüdische oder Schwarze Menschen betraf (ebd.,70). Als Erklärung wird in der Studie angeführt, dass die Ächtung von Antisemitismus und Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft besonders groß sei, da diese Formen von Rassismus u. a. mit der Sklaverei und dem Holocaust in Verbindung gebracht werden. Am wenigsten wurden Situationen als rassistisch eingestuft, wenn es osteuropäische Menschen betraf (ebd.,76).

Dabei spielen auch rassistische Erzählungen eine entscheidende Rolle: So glaubt beispielsweise jede zweite Person in Deutschland an die „Existenz menschlicher ‚Rassen““ (ebd.,6). Im Widerspruch

dazu steht die Ablehnung des ‚Rasse‘-Begriffs, aufgrund der Verbindung zum Nationalsozialismus (ebd.,6,43).

Etwa jede dritte Person teilt die rassistischen Vorstellungen von ‚natürlichen‘ Rangunterschieden (z. B., dass einzelne Völker „von Natur aus fleißiger [seien] als andere“ (ebd.,46)). Biologistische sowie kulturalistische Erzählungen legitimieren dabei nach wie vor soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Machtverhältnisse (ebd.,50). Diese Glaubenssätze sind ebenfalls in den jüngeren Altersgruppen vorhanden (ebd.,101), obwohl diese Generationen häufiger von Rassismuserfahrungen berichten, aufgrund einer größeren Sensibilisierung (ebd.,5). Die 14 – 24-jährigen wachsen in einer diverseren Gesellschaft auf, in der der Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen bei fast 40% liegt (ebd.,30). Nicht nur die jüngeren Menschen nehmen Rassismus stärker wahr, sondern auch Frauen und Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (ebd.,101).

Im Gegensatz dazu ist das Abwehrverhalten in der Mitte der Gesellschaft, bei den 45- bis 54-Jährigen sowie den Personen mit Realschulabschluss oder einem höheren Schulabschluss sehr ausgeprägt (ebd.). Sie wehren sich besonders häufig gegen Rassismuskritik, indem sie den Betroffenen eine Überempfindlichkeit vorwerfen oder sogar die Meinungsfreiheit bedroht sehen (ebd.,9). Für die Mitte der Gesellschaft ist es besonders schwer rassistische Tendenzen mit dem eigenen Selbstbild als aufgeklärte und liberale Person in Einklang zu bringen (ebd.,80,85). Damit einhergehend wird Rassismus nicht als eigenes Problem, sondern als eines, welches überwiegend von Rechtsextremen ausgeht und in den USA verortet ist, wahrgenommen (ebd.,9,88).

### Ein kritischer Blick auf die Studie

Das umfangreiche Forschungsprojekt „Rassistische Realitäten“ liefert erste repräsentative Ergebnisse zu Rassismus in Deutschland. Ausgehend von den ca. 5.000 Befragten lassen sich Schlüsse auf die Einstellungen und Erfahrungen der Gesamtgesellschaft mit Rassismus ziehen. Obwohl neues Wissen generiert wurde, bleiben jedoch einige Unklarheiten bestehen, insbesondere zu den Erfahrungen der Betroffenen. Beispielsweise können aufgrund der geringen Fallzahlen der Betroffenen aus den sechs rassifizierte

Gruppen keine generalisierbaren Angaben zu den einzelnen Rassismuserfahrungen der jeweiligen Communities getätigt werden (ebd.,102f.). Auch ist die Grundgesamtheit z. B. von Schwarzen Personen in Deutschland nicht bekannt, da Kriterien zu den körperlichen Merkmalen nicht erhoben werden dürfen (ebd.,20).

Zudem konnten sich knapp 17% der Befragten, die Rassismus erfahren haben, keiner der rassifizierten Gruppen zuordnen. Dadurch, dass die Betroffenen von Rassismus sich in der Studie nur in sechs rassifizierte Gruppen einteilen konnten, wurden weitere betroffene Personengruppen, wie z. B. Nordafrikaner\*innen nicht muslimischen Glaubens, nicht in der Studie erfasst. Ebenfalls problematisch ist, dass die Selbstzuordnung nicht immer mit einer zugeschriebenen ethnischen Herkunft übereinstimmt (ebd.,32).

Dass der Fokus auf der Mehrheitsgesellschaft liegt, wurde auch dadurch sichtbar, dass nur Personen mit „ausreichende[n] Deutschkenntnisse[n]“ interviewt wurden (ebd.,25). Die Perspektive von Geflüchteten ohne Deutschkenntnisse konnte somit nicht erfasst werden.

Die Studie sollte durch zusätzliche Analysekategorien bereichert werden. Die Aufnahme von Informationen zum Wohnort innerhalb Deutschlands könnte interessant sein, um regionale Unterschiede in Bezug auf die Einstellungen auf Rassismus festzustellen. Aber auch die Erwerbs- und Einkommenssituation würden Rück-

(ebd.,98). Dies deckt sich nicht mit den Erfahrungen der von Rassismus Betroffenen. Denn 90% der Befragten im Afrozensus gaben an, dass ihnen nicht geglaubt wurde, wenn sie von Rassismuserfahrungen berichteten (vgl. <https://bit.ly/3UUN5QN>,93). Auch der gesellschaftliche Kontext, dass der Anschlag in Hanau und die Ermordung von Georg Floyd nur wenige Monate zurück lagen, haben Auswirkungen auf das Antwortverhalten. Interessant wird sein, wie die Antworten in den kommenden NaDiRa-Studien ausfallen, wenn das Thema – mal angenommen, dass künftig weniger rassistische Gewaltakte vorkommen – nicht mehr so stark medial präsent ist.

Dennoch liefert die Studie wichtige Erkenntnisse vor allem zum Antirassismuspotenzial bei den Jüngeren, denn in dieser Altersgruppe ist die Bereitschaft besonders groß sich gegen Rassismus zu engagieren. Aber auch insgesamt haben 23% der Befragten angegeben, dass sie bereit wären, bei rassistischen Parolen zu widersprechen, an Unterschriftenaktionen und Demonstrationen gegen Rassismus teilzunehmen sowie Geld zu spenden, um Rassismus in Deutschland zu unterbinden (vgl. <https://bit.ly/3C5REz0>,94).

Die Gesellschaft hat die Relevanz, sich gegen Rassismus zu engagieren, wahrgenommen und ist bereit, sich gegen Rassismus zu engagieren. Jetzt gilt es dieses Antirassismuspotenzial zu mobilisieren.

Der **Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V.** (advsh) ist eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige landesweite Organisation und Träger von Beratungs- und Bildungsangeboten (<https://bit.ly/3Vcz1Cn>). Im Projekt ANTRIEB (ANTidiskriminierungskompetenz in meinem BetRIEB; <https://bit.ly/3yfkQGG>) werden Akteur\*innen der Arbeitswelt sensibilisiert, wie z.B. Führungskräfte, Mitarbeitende, Auszubildende und Schüler\*innen an Berufsschulen gegen Rassismus. Das Projekt ANTRIEB wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Die Angebote sind kostenfrei.

schlüsse u. a. auf die Mitte der Gesellschaft ermöglichen, auch im Hinblick zur Korrelation zwischen Abstiegsängsten und rassistischen Vorurteilen.

Des Weiteren kann eine Verzerrung der Antworten durch die unterschiedlichen Rassismusverständnisse der Befragten sowie eine vermeintlich sozial erwünschte Antwort nicht ausgeschlossen werden (ebd.,76). Beispielsweise gaben 47% der Befragten an, dass sie rassistischen Aussagen im Alltag widersprochen haben

Dabei können insbesondere Bildungsträger und anti-rassismus Aktivist\*innen eine entscheidene Rolle spielen, um tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen anzuregen: Für eine Zukunft ohne Rassismus, auch wenn es bis dahin noch ein weiter Weg ist.

Agathe Scheuer ist Politikwissenschaftlerin und wissenschaftliche Bildungsreferentin im Projekt ANTRIEB beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V., Tel: 0431-696 684 55, [bdk-antrieb@advsh.de](mailto:bdk-antrieb@advsh.de)

# Polizeigewalt in Deutschland

Vanessa E. Thompson und Daniel Loick

## Die Polizei erschießt Menschen, die Mehrheit schweigt

*Gegen Polizeibeamte aus mehreren Bundesländern wird ermittelt, nachdem bei Einsätzen Menschen starben. Doch große Protestaktionen bleiben bisher aus. Die Soziologin Vanessa E. Thompson und der Philosoph Daniel Loick haben das Buch „Abolitionismus“ herausgegeben, das die Abschaffung von Gefängnissen und Polizei diskutiert. Im Gastbeitrag für die Zeit vergleichen sie die Situation in Deutschland mit der in den USA.*

Innerhalb von sechs Tagen sind im August in Deutschland vier Menschen bei Polizeieinsätzen getötet worden: Am 02.08. erschießt ein schwerbewaffnetes Sonder-Einsatzkommando in Frankfurt am Main den geflüchteten Amin F. aus Somalia in seinem Hotelzimmer, nachdem er Sexarbeiterinnen bedroht hatte. Am 03.08. erschießen Beamte in Köln den Straßenmusiker Jouzef Berditchewski, dessen Wohnung zwangsgeräumt werden sollte. Am 07.08. stirbt ein 39-jähriger Mann in Oer-Erkenschwick im Krankenhaus, der zuvor in seiner Wohnung randaliert haben soll und während des anschließenden Polizeieinsatzes mit Pfefferspray das Bewusstsein verlor. Am 08.08. wird in Dortmund der 16-jährige geflüchtete Senegalese Mohamed Lamine Dramé, der sich in einer psychischen Krise befand und selbstmordgefährdet war, mit fünf Schüssen aus einer Maschinenpistole der Polizei durchlöchert. All diese Fälle sind unterschiedlich. Aber sie haben gemeinsam, dass alle diese Opfer von Polizeigewalt gesellschaftlich marginalisierte Menschen waren: Arme, schwarze Menschen, Migrant:innen und geflüchtete Personen.

Dass ein Mensch durch die Polizei getötet wird, ist nur der Extremfall einer Diskriminierungserfahrung, die für marginalisierte Menschen zum Alltag gehört. Diese Fälle verweisen, worauf zivilgesellschaftliche Organisationen, migrantische und antirassistische Kollektive auch in Deutschland schon lange hinweisen. Die Polizei bedeutet für viele nicht Sicherheit und Schutz, sondern das exakte Gegenteil: Bedrohung, Schikane, Gewalt, auch tödliche Gewalt. Gerade erst rügte der Europarat Deutschland, weil es zu wenig gegen die rassistische Praxis des Racial Profiling unternehme.

Die Gewalt dokumentiert auch das Video, das in der vergangenen Woche von

einem Polizeieinsatz in Berlin aufgetaucht ist, in der zwei Polizeibeamte aufgrund eines Bagatelldelikts eine syrische Familie in ihrer eigenen Wohnung belästigen und bedrohen. Die Beamten werfen den Familienvater vor den Augen seiner Frau und seiner drei vollkommen verängstigten Kinder brutal zu Boden und drohen ihm mit dem Satz: „Das ist mein Land und du bist hier Gast“, die Frau beleidigen sie mit den Worten „Halt die Fresse, ich bring dich ins Gefängnis“. Diese Szene ist paradigmatisch dafür, dass Polizeigewalt dem eigenen Leben nicht äußerlich bleibt, man kann sie nicht einfach ablegen oder draußen lassen – sie dringt in den intimsten Privatbereich vor.

Betroffeneninitiativen dokumentieren die langfristigen psychischen sowie physischen Auswirkungen wie Depressionen und Verfolgungsängste solcher traumatisierenden Erlebnisse. Zudem erfahren betroffene Menschen oft gesellschaftliche De-Solidarisierung etwa durch mangelnde Unterstützung von Passant:innen und weitere Täter-Opfer-Umkehr bei Gericht, falls sie überhaupt die Mittel haben, sich gegen polizeiliche Gewalt zu wehren. Auch die Strategie, diese Fälle lediglich als Einzelfälle zu deklarieren, ist selbst Teil dieser Gewalt. Die Erfahrungen marginalisierter Gruppen, die schon seit der Entstehung der Polizei unter Kriminalisierung, Bedrohung und Gewalt leiden, werden nicht ernst genommen, ihre Zeugenschaft entwertet. Indem den Opfern von Polizeigewalt signalisiert wird, dass das ihnen widerfahrene Unrecht unerheblich ist, werden sie einmal mehr aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Dies geschieht auch dadurch, dass sich die Mehrheitsgesellschaft selbst in Fällen drastischer Polizeigewalt häufig intuitiv zunächst mit der polizeilichen Perspektive identifiziert als mit der der Betroffenen.

## PETITION „Zu viele Einzelfälle“

Bundesinnenministerin Nancy Faeser wird aufgefordert, so schnell es geht eine unabhängige Beschwerdestelle für Polizeivergehen einzurichten. In anderen Ländern ist diese Idee bereits erfolgreich umgesetzt und sollte hier als Vorbild dienen: In Dänemark gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle, die frühzeitig die Ermittlungen gegen Beamte:innen komplett übernimmt. Sie ist nicht nur personell und finanziell gut ausgestattet, sondern ermittelt völlig

unabhängig mit staatsanwaltschafts-ähnlichen Befugnissen. Anders als in Deutschland wird diese Praxis dort sogar von Vorgesetzten und polizeilichen Gewerkschaftsvertreter:innen befürwortet. Initiativen für Betroffene von polizeilichem Fehlverhalten müssen in den Gesetzgebungsprozess mit aufgenommen werden. Ihre jahrelangen Erfahrungen sind essentiell bei der erfolgreichen Gestaltung einer solchen Stelle. Gleichzeitig muss die Kennzeichnungspflicht für Polizist:innen umgesetzt werden, um mögliche Täter:innen zu identifizieren.

Zur Petition: <https://bit.ly/3CxtRrO>

2020 gingen nach den Morden an George Floyd in Minneapolis und Breonna Taylor in Louisville in den USA auch in Deutschland aus Solidarität mit der Black-Lives-Matter-Bewegung Zehntausende Menschen auf die Straße. Warum erzeugen ähnliche Fälle keinen gesellschaftlichen Aufschrei, wenn sie in Deutschland passieren und sich die Fälle von tödlicher Polizeigewalt hier ebenfalls häufen? Warum wird das Problem nicht in der Tagesschau thematisiert oder bei Anne Will diskutiert? Warum kommt es nicht zu Massendemonstrationen, Riots und Aktionen des zivilen Ungehorsams? Warum kennen viele die Namen von Trayvon Martin, Eric Garner und Mike Brown, aber nicht die von Achidi John, Christy Schwundek, N'deye Mareame Sarr oder Mohamed Dramé?

Ein häufig angeführtes Argument lautet, die Situation in den USA sei einfach viel schlimmer als die in Deutschland – die radikale Polizeikritik der US-amerikanischen Linken lasse sich auf Deutschland daher gar nicht übertragen. Aber tatsächlich dürfte die unterschiedliche Aufmerksamkeit, die Fälle von Polizeigewalt bei uns erhalten, eher etwas mit deutschen Befindlichkeiten zu tun haben als mit den tatsächlichen Differenzen. In Deutschland fehlt marginalisierten Menschen die öffentliche Lobby: Medien bemühen sich in vielen Fällen gar nicht erst darum, bei Fällen von Polizeigewalt zu recherchieren, sondern schreiben zumeist die Meldungen von Polizei und Staatsanwaltschaft ab (mit gravierenden Folgen: In mindestens zwei der Todesfällen im August hat die Polizei zunächst gelogen und musste später ihre Aussagen zum Geschehen korrigieren, in einem Fall soll sie versucht haben, die Löschung eines Handyvideos zu erzwin-

gen). Auch gibt es in Deutschland, anders als in den USA, keine Verstärker im Bereich der Popkultur: Wenn es für Beyoncé und Kendrick Lamar selbstverständlich ist, Forderungen der Black-Lives-Matter-Bewegung in den Mainstream zu tragen, kommen die Erfahrungen marginalisierter Gruppen in der deutschen Popkultur nur in Ausnahmen vor.

Auch die sich als sozial und progressiv verstehenden Parteien, von sozialdemokratisch bis links, versagen bei der Organisation von Solidarität mit den Opfern von Polizeigewalt auf ganzer Linie. Die SPD-Innenministerin Nancy Faeser, von der sich viele ein entschlosseneres Vorgehen gegen Rassismus in den Sicherheitsbehörden erhofft hatten, verteidigte und beschönigte erst vor ein paar Tagen das Vorgehen der Berliner Polizei. Auch die Grünen, denen in den Achtzigerjahren einige wichtige Polizeireformen zu verdanken waren, haben sich zumindest überall dort, wo sie an der Regierung beteiligt sind, inzwischen vollkommen auf das Geschäft der polizeilichen Imagepflege gelegt. Für große Teile der Linkspartei gilt die Beschäftigung mit Polizeigewalt als „Identitätspolitik“, die zugunsten sozialpolitischer Forderungen zurückzustellen sei.

Und auch die außerparlamentarische Bewegungslinke nimmt sich des Themas Polizeikritik viel zu schleppend an. So bleibt es weiterhin der unermüdlichen und meist übersehenen Arbeiten kleiner lokaler Solidaritätsinitiativen vorbehalten, polizeiliche Übergriffe zu dokumentieren und zu skandalisieren – zumeist jedoch, ohne dafür eine diskursive Resonanz zu finden. Dabei müsste längst klar sein, dass Polizei und Sicherheitspolitik keine Lösung

gesellschaftlicher Problemlagen, sondern wesentliche Techniken zur Kontrolle und Kriminalisierung der Armen darstellen, dies trifft migrantische Menschen und Menschen, die Rassismus erfahren, überproportional, aber nicht ausschließlich.

Die Erfahrung von Polizeigewalt wäre daher ein Moment, über das sich die Perspektiven verschiedener unterdrückter und marginalisierter Gruppen verbinden ließen – Menschen, die von Armut, Zwangsräumung oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, Migrant:innen und geflüchtete Personen, Sexarbeitende und Umweltaktivist:innen – eine Verbindung, durch die sich auch über das konkrete Thema hinaus eine neue gesellschaftliche Protestbewegung formieren könnte.

Vanessa E. Thompson ist Soziologin und Daniel Loick Philosoph. Erstveröffentlichung des Textes auf Zeit Online am 24.09.2022 <https://www.zeit.de/gesellschaft/2022-09/polizeigewalt-diskriminierung-rassismus-sicherheitsbehoerden-kritik>

Buchtipps:

### „Abolitionismus“

»Abolitionismus« bezeichnet sowohl einen theoretischen Ansatz als auch eine politische und soziale Bewegung, die sich für die Überwindung staatlicher Gewaltinstitutionen wie Gefängnis und Polizei einsetzt. In der Tradition des Kampfes gegen die Versklavung Schwarzer Menschen betonen Abolitionist:innen die rassistische Geschichte staatlicher Gewaltapparate und ihre Komplizenschaft mit Formen kapitalistischer Ausbeutung und patriarchaler Unterdrückung. Dieser Band macht erstmals die wichtigsten Stimmen dieser internationalen Diskussion in deutscher Sprache zugänglich. Mit Texten u. a. von Angela Davis, Michel Foucault, Mumia Abu-Jamal, Ruth Wilson Gilmore, Amna Akbar, Joy James, Klaus Günther, Assa Traoré, Geoffroy de Lagasnerie, Mimi E. Kim, Sarah Lamb, Robyn Maynard und Alex Vitale.

Ein Reader, herausgegeben von Daniel Loick und Vanessa E. Thompson, 978-3-518-29964-7 • suhrkamp taschenbuch • wissenschaft 2364



Boycott Qatar Banner auf der Holstein Kiel Tribüne

## For the good of the game: Boycott Qatar 2022!

Das WM-Turnier 2022 in Katar ist ein dem Fußball unwürdiges Vorhaben. Es werden so viele Gebote der sportlichen und politischen Fairness verletzt, dass es uns unverantwortlich erscheint, an diesem Ereignis teilzuhaben, ob als aktiver Sportler, Funktionär oder nur als TV-Zuschauer\*in.

### Fehlende Menschenrechte

Die FIFA nimmt für sich in Anspruch, Menschenrechte ernst zu nehmen. In einem Beschluss vom Mai 2017 erklärt sie: „Die FIFA ist bestrebt, innerhalb der Organisation und bei all ihren Tätigkeiten ein diskriminierungsfreies Umfeld zu schaffen.“ Nach Artikel vier der FIFA-Statuten zählt dazu die Ablehnung jeglicher Diskriminierung u. a. aufgrund von Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung. In Katar ist Homosexualität gesetzlich verboten, Frauen werden durch gesetzliche Regelungen stark benachteiligt und die individuelle Lossagung vom Islam wird als Kapitalverbrechen verfolgt. Die Entscheidung pro Katar ist daher mit dem Anspruch eines „diskriminierungsfreien Umfelds“ auf keinen Fall zu vereinbaren. (...)

### Unwürdige Arbeitsbedingungen

Die Bedingungen, unter denen ausländische Gastarbeiter in Katar auf den WM-Baustellen schuften müssen, sind unmenschlich. Sie leben in schlimmsten Wohnverhältnissen, werden teilweise um ihren Lohn betrogen und arbeiten unter gefährlichen Umständen. Sie haben kein Recht auf Kündigung, teilweise nicht einmal auf Heimreise. Nach verschiedenen Berichten sind bisher mehrere hundert Arbeiter auf den Stadionbauten ums Leben gekommen. (...)

### Verdacht auf Korruption

Die Vergabe des WM-Turniers an Katar ist von Korruptionsgerüchten begleitet. Nach verschiedenen seriösen Presseberichten wurden im Vorfeld der FIFA-Entscheidung mehrere Millionen Euro Bestechungsgelder gezahlt. Es ist möglich, dass diese Verdächtigungen zu einem Zeitpunkt bewiesen werden, an dem es dann nicht mehr möglich ist, Katar die Austragung zu entziehen. Somit würde mit dem Turnier ein Regime aufgewertet, das sich die Austragung definitiv durch Korruption ergaunert hat.

### Unsere Forderungen

(...) Daher wäre es Sache des DFB, klare Signale zu senden. Ein Verzicht auf die WM-Teilnahme wäre die klarste Möglichkeit. (...) Dabei sollte der DFB zur Menschenrechtslage in Katar eindeutig Position beziehen. Ebenso sollte er die Arbeit von Menschenrechtsgruppen und Fanorganisationen, die sich kritisch mit Katar auseinandersetzen, finanziell fördern.

Widerstand demonstrieren!

Als Fußballfans (...) erklären wir:

- dass wir die FIFA massenhaft mit Mails und Briefen eindecken, in denen wir unseren Protest ausdrücken,
- dass wir keine Produkte mit WM-Logo kaufen,
- dass wir keine Produkte von Firmen kaufen, die im Rahmen der WM aktiv werben und damit das Turnier sponsern,
- dass wir nicht nach Katar reisen und zu Hause nicht an Public Viewings o.ä. teilnehmen.

Die Devise zum Turniertermin vor Weihnachten 2022 heißt:

Nikolaus statt adidas, Pfefferkuchen statt FIFA.

Der Aufruf „Boycott Qatar“ steht in vollständiger Länge auf [www.boycott-qatar.de](http://www.boycott-qatar.de) und kann dort auch online unterzeichnet werden.